



Plenarprotokoll

65. Sitzung

Freitag, 13. Juli 2007

Patientenverfügungen	4665	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 16/1512	
Drucksache 16/1464			
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4665	Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung.....	4676
Ursula Sassen [CDU].....	4667	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	4676, 4691, 4695, 4696
Klaus-Peter Puls [SPD].....	4669		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4670		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4672	Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4678, 4702
Lars Harms [SSW].....	4673	Manfred Ritzek [CDU].....	4681
Beschluss: Erledigt.....	4675	Olaf Schulze [SPD].....	4682
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	4684, 4701
AKW-Zwischenfälle in Krümmel und Brunsbüttel am 28. Juni 2007	4675	Lars Harms [SSW].....	4685, 4694, 4703
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4687, 4700
Drucksache 16/1498 (neu) - 2. Fas- sung -		Wolfgang Kubicki [FDP].....	4688, 4693, 4704
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD		Konrad Nabel [SPD].....	4689, 4705
Drucksache 16/1511		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	4690
		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4691
		Lothar Hay [SPD].....	4692

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4693	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1496	
Lothar Hay [SPD], zur Geschäfts- ordnung.....	4696	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4714
Beschluss: 1. Annahme des Ände- rungsantrages Drucksache 16/1512		Sylvia Eisenberg [CDU].....	4715
2. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1498 (neu) - 2. Fassung - Nr. 1		Jürgen Weber [SPD].....	4716
3. Annahme des Antrages Drucksache 16/1511 Nr. 1		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4717
4. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1498 (neu) - 2. Fassung - Nr. 2 und 3		Anke Spoorendonk [SSW].....	4718
5. Annahme des Antrages Drucksache 16/1511 Nr. 2.....	4706	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	4718
Ergebnisse der deutschen EU-Rats- präsidentschaft.....	4706	Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	4719
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1471		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Führung der Be- rufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Inge- nieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkam- mer (Architekten- und Ingenieur- kammergesetz - ArchIngKG).....	4719
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4706	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1405	
Manfred Ritzek [CDU].....	4708	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1452	
Rolf Fischer [SPD].....	4709	Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	4720
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4710	Beschluss: Verabschiedung.....	4720
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4711	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinien 2001/42/EG und 2003/35/EG (LSUPG).....	4720
Anke Spoorendonk [SSW].....	4712	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1274	
Beschluss: Durch Bericht der Lan- desregierung für erledigt erklärt....	4713	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/1480 (neu) - 2. Fas- sung	
Umsetzung der Resolution des V. Parlamentsforums Südliche Ost- see	4713	Klaus Klinckhamer [CDU], Be- richterstatter.....	4720
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1477 (neu)			
Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 16/1468			
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 16/1477 (neu).....	4714		
Informatik als Unterrichtsfach in der Schule.....	4714		

Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1480 (neu) - 2. Fassung -.....	4720	Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	4721
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG).....	4720	Wahl der Mitglieder des Medienrates der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH).....	4721
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1275		Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1483 (neu)	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1503		Beschluss: Annahme.....	4722
Werner Kalinka [CDU], Bericht-ersteller.....	4721	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	4722
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1503.....	4721	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1465	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufegesetzes und anderer Gesetze.....	4721	Beschluss: Annahme.....	4722
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1453		Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII.....	4722
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	4721	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1466	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften.....	4721	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	4722
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1455		Handlungsfreiheit der ARGEn stärken.....	4722
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	4721	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1474	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Anerkennung und Überwachung von Untersuchungsstellen nach § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes.....	4721	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	4722
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1472		Bachelor- und Masterausbildung im Bereich der Lehramtsstudiengänge.....	4722
		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1476	
		Beschluss: Annahme mit Ergänzung.....	4722
		Gemeinsame Beratung	

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt ist nach wie vor Frau Abgeordnete Monika Schwalm. Ich wünsche unserer Kollegin von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass die Abgeordneten Peter Eichstädt, Sandra Redmann und Dr. Johann Wadepful ab 12 Uhr und die Abgeordneten Bernd Schröder und Ulrike Rodust ab 15 Uhr beurlaubt sind. Herr Ministerpräsident Carstensen ist für den heutigen Tag beurlaubt.

Ich würde gern Herrn Staatssekretär Rabius zum Geburtstag gratulieren, aber er ist noch nicht anwesend. Dann werden wir dies nachholen.

(Beifall)

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 33 im Einvernehmen aller Fraktionen auf die September-Tagung verlegt worden ist.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Damen und Herren der Senioren-Union Husum. - Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein und ich rufe Tagesordnungspunkt 49 auf:

Patientenverfügungen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1464

Ich erteile dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach jahrelanger Diskussion, nach unzähligen Gutachten, Expertenkommissionen und Grundsatzurteilen hat sich der Deutsche Bundestag endlich auf den Weg gemacht, Patientenverfügungen gesetzlich zu regeln. Obwohl in den Ländern keine eigene Regelungskompetenz besteht, ist es meiner Meinung nach wichtig, über das Recht an der Schwelle vom Leben zum Tod nicht nur im Berliner Reichstagsgebäude, sondern möglichst breit in der gesamten Ge-

sellschaft zu diskutieren, also auf öffentlichen Veranstaltungen und auch im Landtag.

Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Veranstaltungen dieser Art sind gut besucht. Man trifft dort auf Personen mit eigener Betroffenheit und man wird mit Beispielen konfrontiert, die einen innerlich sehr stark berühren.

Die Frage, was die Politik und das Recht tun können, um das Sterben zu erleichtern, geht jeden von uns an. Die meisten wissen oder meinen zu wissen, wie sie selbst sterben wollen: zu Hause, schnell, ohne Schmerzen und umgeben von Freunden und der Familie.

Die Realität sieht häufig ganz anders aus: Zu viele sterben stattdessen im Krankenhaus, langsam, oft unter Schmerzen und umgeben von Fremden.

Die moderne **Hochleistungsmedizin** rettet vielfach Leben und hat ganz sicher die Lebensqualität von Kranken und Sterbenden verbessert. Die Medizin ist in der Lage, Leben auch dann noch zu erhalten, wenn die ärztliche Prognose hoffnungslos ist und ein Patient lieber sterben möchte, als weiter zu leiden und auf den Tod zu warten.

Meine Damen und Herren, Entscheidungen darüber, ob eine medizinisch mögliche Lebensverlängerung tatsächlich sinnvoll ist, gehören heute zur alltäglichen Realität in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Vielleicht hat der eine oder andere von uns selbst schon einmal eine solche Situation erfahren.

Wenn ein Patient bei Bewusstsein und klarem Verstand ist, gilt die **Patientenautonomie**. Jeder Patient darf und muss selbst entscheiden, ob und wie er behandelt werden will. Daran ändert sich selbst dann nichts, wenn sein Verzicht auf eine medizinische Behandlung möglicherweise den sicheren Tod bedeutet. Diesen Grundsatz der freien **Selbstbestimmung** des Patienten stellt heute niemand mehr ernsthaft infrage. Ich meine, dieser Grundsatz verliert nicht seine Gültigkeit, nur weil ein Patient aktuell nicht mehr selbst entscheiden kann, zum Beispiel weil er bewusstlos oder demenzkrank ist.

Viele Menschen haben Angst, bei einer solchen Situation hilflos den Entscheidungen anderer ausgeliefert zu sein. Es ist diese Angst, warum so viele ihre Hoffnung auf eine Patientenverfügung setzen. Ob und wie Patientenverfügungen diese Hoffnung erfüllen können, steht im Zentrum des gegenseitigen Streits um die gesetzlichen Regelungen von Patientenverfügungen. Man wird ernsthaft diskutieren müssen, ob nicht zu viel Hoffnung in diese Patientenverfügungen gesetzt wird.

(Minister Uwe Döring)

Meine Damen und Herren, ich gehöre zu denjenigen, die für eine klare gesetzliche Regelung von Patientenverfügungen eintreten. Wir brauchen klare Regeln über die Anforderungen, die Verbindlichkeit und Reichweite von Patientenverfügungen. Selbstbestimmung mit Kontrolle sollte dabei meines Erachtens die Richtschnur sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel Selbstbestimmung wie möglich, so viel Kontrolle und Schutz vor Missbrauch wie nötig! - Mir ist durchaus bewusst, wie kompliziert und schwierig vieles auf diesem Gebiet ist und dass keine noch so ausgefeilte gesetzliche Regelung alle Zweifelsfragen ausräumen wird. Doch gerade deswegen sind wir gefordert. Denn auf viele rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Patientenverfügungen gibt es noch immer keine klaren Antworten.

Selbst spezialisierte Ärzte und Fachjuristen können nicht immer mit Bestimmtheit sagen, was bei Entscheidungen über Leben oder Tod rechtlich gilt, was im Umgang mit einer **Patientenverfügung** erlaubt, geboten oder möglicherweise strafbar ist. Das, meine Damen und Herren, ist schlimm. Denn häufig wird einer Patientenverfügung nur deshalb nicht gefolgt, weil die Beteiligten große Angst vor unabsehbaren **rechtlichen Konsequenzen** haben. Niemand wird eine Patientenverfügung befolgen, wenn er fürchten muss, dass damit seine berufliche Existenz aufs Spiel gesetzt wird oder er mit einem Bein im Gefängnis steht.

Meine Damen und Herren, dieser Zustand ist unzumutbar. Patienten, Angehörige, Pflegekräfte und Ärzte haben einen Anspruch auf einen verlässlichen rechtlichen Rahmen. Der Bundestag als zuständiger Gesetzgeber hat sich lange davor gescheut, diesen Rahmen zu schaffen, genauso wie wir überhaupt feststellen, dass wir uns alle miteinander davor scheuen, dieses Thema anzusprechen.

Erst nachdem der Bundesgerichtshof, der Deutsche Juristentag und viele andere eine rechtliche Regelung angemahnt haben, ist in diesem Jahr endlich Bewegung in die Diskussion gekommen. Der Bundestag hat Ende März in einer großen Debatte über die Nutzen und Gefahren von Patientenverfügungen debattiert. Dabei ist deutlich geworden, dass sich sehr viele Abgeordnete noch gar keine eigene Meinung gebildet haben. Mittlerweile liegen drei unterschiedliche Gesetzentwürfe vor. Die ersten Lesungen sollen nach der Sommerpause stattfinden; insofern diskutieren wir zum richtigen Zeitpunkt.

Ob es - wie ursprünglich geplant - noch in diesem Jahr zu einer Entscheidung kommt, steht in den

Sternen. Die drei Entwürfe schlagen sehr unterschiedliche Lösungen vor, die im vorliegenden Bericht der Landesregierung näher beschrieben werden.

Aus meiner Sicht ist die sehr weitgehende Begrenzung der Reichweite von Patientenverfügungen im sogenannten **Bosbach-Entwurf** bedenklich, in dem Patientenverfügungen nur bei dauerhaft bewusstlosen beziehungsweise tödlich erkrankten Patienten zulässig sein sollen. Mit dieser Begrenzung fällt der Entwurf hinter die derzeitige Rechtslage zurück. Große rechtliche und medizinische **Abgrenzungsschwierigkeiten** wären die Folge und vor allem würden viele der existierenden Patientenverfügungen durch die vorgeschlagene Regelung faktisch ins Leere laufen. Dies gilt unter anderem für religiös motivierte Ablehnungen einer medizinischen Behandlung - ich erinnere hier an die Problematik der Bluttransfusion bei den Zeugen Jehovas - oder die Ablehnung von Wiederbelebungsversuchen nach einem Herz- oder Atemstillstand.

Aus guten Gründen räumt dagegen der sogenannte **Stünker-Entwurf** der Selbstbestimmung der Patienten einen größeren Stellenwert ein. Auf eine Reichweitenbegrenzung wird verzichtet und die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen hervorgehoben. Die **Vormundschaftsgerichte** sollen nur in Konfliktfällen eingeschaltet werden. Ich halte das auch für richtig. Wenn man der Selbstbestimmung den Vorrang gibt, können es nicht die Gerichte sein, die letztlich die Entscheidung treffen.

In eine ähnliche Richtung geht der Vorschlag des Abgeordneten **Zöller**. Dieser Entwurf verlangt im Grundsatz keine Schriftform für Patientenverfügungen - darüber kann man auch wieder diskutieren -, der Entwurf sieht insgesamt eine sehr schlanke Regelung vor und steht damit den Vorstellungen der **Bundesärztekammer** sehr nahe.

Meine Damen und Herren, Patientenverfügungen können im besten Fall einen Teil der Ängste vor einem unwürdigen und fremdbestimmten Sterben nehmen. Rechtliche Regelungen können immer nur ein Mosaikstein einer ganzheitlichen und umfassenden Herangehensweise sein. Das gilt nirgends so sehr wie beim Umgang mit dem Sterben.

Die Verantwortung der Politik hört deshalb bei der Regelung der Patientenverfügung nicht auf. Wir dürfen bei der Gestaltung des Sterbens nie zuerst an **Sterbehilfe** denken, sondern wir müssen Lebenshilfe in Form von Lebenshilfe und Solidarität fördern.

(Beifall bei CDU und SPD)

(Minister Uwe Döring)

Deshalb müssen wir auch durch den weiteren Ausbau von **Hospizen**, durch gute Pflege und effektive Schmerzbekämpfung ein Sterben in Würde erleichtern. Ich bin sehr froh darüber, dass das Sozialministerium, die Sozialministerin und der Landtag sich engagiert für bessere Rahmenbedingungen für Hospizarbeit und die **Palliativmedizin** einsetzen und Schleswig-Holstein zum Vorreiterland machen wollen. Wir haben hier noch viel zu tun.

Der mit der Gesundheitsreform geschaffene Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung war ein erster, aber nur ein kleiner Schritt. Der derzeit diskutierte und - ich muss sagen, zu meinem Unverständnis - von der Arbeitgeberseite abgelehnte Anspruch auf Pflegezeit zur Versorgung sterbender Angehöriger wäre ein weiteres wichtiges Signal.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, der **Bundestag** ist aufgefordert, den Bürgerinnen und Bürgern endlich Orientierung und **Rechtssicherheit** beim Umgang mit Patientenverfügungen zu geben. Ein Scheitern des Gesetzgebungsverfahrens würde viele Hoffnungen enttäuschen und das manchmal ohnehin schon lädierte Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Politik weiter untergraben.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass es dazu nicht kommt. Ich hoffe, dass die heutige Debatte ihren Teil dazu beiträgt.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht und eröffne die Aussprache. - Ich erteile der Frau Abgeordneten Ursula Sassen für die CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht zum Stand der Beratungen auf Bundesebene zum Thema Patientenverfügung macht deutlich, wie schwer sich die politisch Verantwortlichen tun, eine konsensfähige Regelung zu finden. Der Hauptkonflikt liegt im Spannungsfeld zwischen **Selbstbestimmung** auf der einen und **Fürsorge** auf der anderen Seite.

Der **Bundesgerichtshof** hat im März 2003 eine gesetzliche Regelung für die mit einer Patientenverfügung zusammenhängenden Fragen wie Verbind-

lichkeit und Erfordernis der Zustimmung des Vormundschaftsgerichts beim Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen als wünschenswert bezeichnet.

Daraufhin hat sich die interdisziplinäre **Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“** gebildet, die im Juni 2004 ihren Bericht vorlegte. Im November 2004 hat das Bundesjustizministerium auf der Grundlage des Berichts der interdisziplinären Arbeitsgruppe den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts vorgelegt, in dem auch die Patientenverfügung verankert werden sollte. Der Entwurf wurde jedoch im Februar 2005 zurückgezogen, sodass noch alles beim Alten ist.

Die Justizministerinnen und Justizminister haben anlässlich ihrer Herbstkonferenz im November 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, in der neuen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Rechtssicherheit bei der medizinischen Betreuung am Ende des Lebens gewährleistet und dabei insbesondere dem Institut der Patientenverfügung einen hohen Rang einräumt.“

Auf die weiteren Anträge und Gesetzesvorlagen der einzelnen Parteien - Minister Döring hat sie schon erwähnt - und verschiedener Abgeordnete, die parteiübergreifend Gruppenanträge und Gesetzentwürfe formuliert haben, möchte ich nicht näher eingehen. Dies ist im Bericht der Landesregierung ausführlich dargelegt.

Schleswig-Holstein hat mit dem Thesenpapier des Justizministers vom 16. Januar 2007 Stellung bezogen: Die aktive Sterbehilfe wird ausdrücklich abgelehnt. - Ich glaube, da sind wir uns hier in diesem Haus einig: Wir wollen auch nicht, dass der **aktiven Sterbehilfe** in irgendeiner Form Tür und Tor geöffnet wird.

Unter Punkt 2 des Thesenpapiers heißt es:

„Die überfällige Regelung dieses Bereiches darf allerdings nicht zu einer übermäßigen ‚Bürokratisierung des Sterbens‘ führen.“

Auch wenn klar ist, was gemeint ist, hat mir der Begriff der „Bürokratisierung des Sterbens“ ein unangenehmes Gefühl bereitet. Sterben ist ebenso wie das Geborenwerden ein ganz natürlicher Prozess und muss auch als ein solcher wieder in unser Bewusstsein gerückt werden.

Unter Punkt 4 des Papiers des Justizministeriums kommt es zu einer der Kernfragen, die auch laut

(Ursula Sassen)

Bericht der Landesregierung von den Bundestagsabgeordneten unterschiedlich bewertet werden. Es geht um die **Reichweite der Patientenverfügung**. Sie soll sich nach Auffassung des Justizministers von Schleswig-Holstein sowohl auf Erkrankungen mit irreversibel tödlichem Verlauf als auch auf Erkrankungen ohne zwingend tödlichen Verlauf erstrecken können. An diesem Punkt, meine Damen und Herren, scheiden sich die Geister, da einige eine Patientenverfügung nur eingeschränkt für irreversible tödliche Krankheitsverläufe und für Patienten mit dauerhaftem Bewusstseinsverlust - zum Beispiel Komapatienten und bei schwersten Demenzerkrankungen - anerkennen wollen.

In der letzten Ausgabe der Zeitschrift des Bundesverbandes der Deutschen Wachkoma-Gesellschaft las ich zum Thema Patientenverfügung unter anderem: „Längst ist es erwiesen, dass Patienten im Wachkoma nicht hirntot und auch keine Sterbenden sind. Vielmehr sind es kranke Patienten, die Solidarität und Hilfe benötigen und erwarten können.“ - Sie merken, welch schwierige Diskussion vor uns steht.

Einige stellen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Patientenverfügung sogar ganz infrage, so auch der Vorstand der Bundesärztekammer und der Deutsche Ärztetag, die sich kritisch dazu geäußert und sich gegen umfangreiche rechtliche Regelungen ausgesprochen haben, da schon nach geltendem Recht der in einer Patientenverfügung geäußerte Wille grundsätzlich verbindlich und es illusorisch ist anzunehmen, dass alle denkbaren Fälle mit einer Patientenverfügung geregelt werden können. Es wird jedoch auch vom Präsidenten der Ärztekammer Schleswig-Holstein geraten, dass diese Gesetzesinitiative nicht hinter die in der Bundesrepublik Deutschland jetzt geltende sowie allgemein anerkannte Rechtslage zurückfallen soll.

Ärztinnen und Ärzte nehmen eine Schlüsselposition bei der Begleitung Todkranker und Sterbender ein. Ein Arzt kann nicht zu einer seinem Gewissen widersprechenden Behandlung oder zu bestimmten Maßnahmen gezwungen werden. Der ärztliche Auftrag heißt: Leben erhalten, Leiden lindern und Sterbenden im Tode beistehen.

Nur wenigen Menschen ist es gegeben, im Kreise der Familie friedlich zu entschlafen, wie es so tröstlich heißt. Da die meisten Menschen Angst vor dem letzten Teil des Lebens, dem Sterben, haben, ist **Sterbebegleitung** ein großes Thema. Einsamkeit, Pflegebedürftigkeit und starke krankheitsbedingte Schmerzen verstärken die Ängste.

Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der **Palliativmedizin** werden, haben wir parteiübergreifend im Landtag beschlossen. Dieser Beschluss ist ein weiterer Impuls für die Hospizarbeit, die in großartiger Weise oft ehrenamtlich geleistet wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie ist gestützt von palliativmedizinischer Betreuung und Schmerztherapie, dem wichtigsten Element für natürliches, würdevolles Sterben. Mit Palliativmedizin und ganzheitlicher fürsorglicher Pflege und mitmenschlicher Betreuung werden Leiden umfassend gelindert. Palliativmedizin ist eine klare Absage an die aktive Sterbehilfe. Ich danke allen, die sich der Begleitung der Menschen im Sterben widmen.

Bei Diskussionen zum Thema „Patientenverfügung“ wird immer wieder beklagt, dass Patientenverfügungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Liegt die Patientenverfügung im Notfall nicht vor oder ist sie niemandem bekannt und ist mit dem Aufschub von Therapiemaßnahmen Gefahr für den Patienten verbunden, kann es auch in Zukunft dazu kommen, dass der in Patientenverfügungen niedergelegte Wille nicht umgesetzt werden kann. Weitere Gründe sind oft zu allgemeine Formulierungen und geänderte medizinische Situationen, bei denen es zu überlegen gilt, ob der Wille des Patienten unter Kenntnis der veränderten Lage ein anderer gewesen wäre als bei Verfassen der Patientenverfügung.

Das gestrige 6. Förderforum der CDU-Landtagsfraktion hat sich dem Thema „Der Mensch im Sterben, Patientenverfügung, Palliativmedizin, Sterbehilfe?“ gewidmet. Ziel der Veranstaltung war, neue Standpunkte kennenzulernen, dazu beizutragen, das Sterben aus der Tabuzone herauszuholen und dieser letzten Phase des menschlichen Lebens Raum zu geben. Der Plenarsaal, in dem alle gesellschaftspolitischen Fragen erörtert und Entscheidungen für die Zukunft angestrebt werden, ist so recht geeignet, auch einmal das Sterben in den Mittelpunkt zu rücken.

Patientenverfügungen sollen mehr als eine **juristische Absicherung** gegen Kontrollverlust am Lebensende sein. Allerdings muss ein neues Gesetz auch in einer umfassenden Aufklärungskampagne an die Bürgerinnen und Bürger sowie die Ärzteschaft, die Pflegenden und die Vormundschaftsgerichte kommuniziert werden. Nur dann kann sich der klare, rechtssichere Umgang mit Patientenverfügungen tatsächlich einspielen.

Seitens der Ärzteschaft wird noch zu diskutieren sein, ob der weite Bereich der Sterbebegleitung, un-

(Ursula Sassen)

ter den auch ein souveräner Umgang mit sterbenden Menschen und mit Patientenverfügungen fiele, endlich verpflichtender Teil des Lehrplans wird.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn die Angst der Menschen vor einer Lebenserhaltung um jeden Preis, die in vielen Patientenverfügungen zum Ausdruck kommt, wird nur dann gemildert werden, wenn sich die Ärzte der Angst davor stellen, einen Patienten sterben zu lassen.

Wir dürfen also mit Spannung erwarten, wie das Gesetz ausfällt, und können nur hoffen, dass etwas Gutes für die Patienten dabei herauskommt.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum befasst sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit einem Thema, das in die gesetzgeberische Zuständigkeit des Bundestages fällt und das dort seit geraumer Zeit diskutiert wird?

Erstens. Wir können und sollten als Landtag mit einem möglichst gemeinsamen fraktionsübergreifenden Appell in Richtung Bundestag versuchen, darauf hinzuwirken, dass nicht weitere geraume Zeit verstreicht, in der nur diskutiert und nicht entschieden wird.

Zweitens. Wir können als schleswig-holsteinische Volksvertretung werbend und anregend auf unsere Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein einwirken, sich mit dem Thema zu befassen, weil es jeden Menschen altersbedingt, krankheitsbedingt oder durch einen schweren Unfall bedingt treffen kann, Patient zu sein oder zu werden und nicht mehr selbst verfügen zu können.

Beide Punkte werden in dem Antrag aller fünf Fraktionen dieses Hauses angesprochen. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine zügige bundesgesetzliche Regelung des Anwendungsbereichs und der Bindungswirkung von Patientenverfügungen einzusetzen, und wir betonen die Bedeutung klarer und eindeutiger Regelungen für Patientinnen und Patienten, ärztliches Personal, Angehörige, Betreuende und Bevollmächtigte.

Eine klare und eindeutige bundesgesetzliche Regelung ist notwendig, weil es bei Entscheidungen über Leben und Tod Rechtssicherheit für alle Beteiligten geben muss. Geregelt werden muss insbesondere, unter welchen konkreten **Voraussetzungen** und in welcher **Form** der erklärte Verzicht sterbenskranker Menschen auf künstlich lebenserhaltende oder lebensverlängernde medizinische Maßnahmen rechtswirksam und verbindlich ist. **Überregulierung** sollte dabei im Interesse von Patientenselbstbestimmung einerseits und ärztlicher Eigenverantwortung andererseits vermieden werden. Jede Entscheidung über die Vornahme oder Nichtvornahme einer ärztlichen oder pflegerischen Maßnahme ist immer eine für einen konkreten Einzelfall unter Beachtung und Wahrung der Menschenwürde und in ethischer Verantwortung zu treffende Entscheidung. Das muss auch so bleiben. In diesem Sinn ist sicherlich das Zitat mit der Bürokratisierung gemeint, Frau Kollegin Sassen. Ich glaube, besser wäre es zu sagen: Wir wollen keine Bürokratisierung der Sterbebegleitung.

Allen Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein sollten wir unabhängig von der auf Bundesebene laufenden Diskussion empfehlen, nicht auf das Ergebnis der Debatte zu warten, sondern die zwar unvollkommenen, aber insbesondere durch obergerichtliche Entscheidungen immerhin skizzierten vorhandenen rechtlichen Grundlagen zu nutzen, um unverzüglich für sich selbst Vorsorge zu treffen. Hilfreich können dabei in der Tat die Hinweise und Empfehlungen der Bundesärztekammer und der dortigen zentralen Ethikkommission sein, aus denen ich sechs Punkte hervorheben möchte.

Erstens. Vor der Erstellung der Patientenverfügung wird ein **ärztliches Beratungsgespräch** empfohlen, da der verfügenden Person medizinische Fachkenntnisse für die Beschreibung eines bestimmten Krankheitszustandes in aller Regel fehlen.

Zweitens. Die **Patientenverfügung** sollte mit Blick auf konkrete Situationen und Maßnahmen formuliert werden, nicht zu allgemein.

Drittens. Die Patientenverfügung sollte zum Zweck des Nachweises schriftlich erstellt, mit Datum versehen und von dem Verfügenden unterschrieben werden.

Viertens. Die Unterschrift auf der Patientenverfügung sollte regelmäßig erneuert werden, um zu dokumentieren, dass die Verfügung weiterhin dem aktuellen Willen entspricht.

Fünftens. Die Patientenverfügung muss leicht auffindbar sein. Es empfiehlt sich beispielsweise, bei dem Hausarzt eine Kopie der Verfügung zu hinter-

(Klaus-Peter Puls)

legen, auf der vermerkt ist, bei wem sich die Originalurkunde befindet.

Sechstens. In der Patientenverfügung sollte zudem eine Vertrauensperson benannt werden, mit der die Patientenverfügung und der darin erklärte Wille besprochen wurden. Dort sollte sich auch die Originalurkunde befinden.

Besondere Bedeutung messen Bundesärztekammer und zentrale Ethikkommission der **Vorsorgevollmacht** bei, mit der ein Patient eine Person seines Vertrauens ausdrücklich zum Bevollmächtigten in Gesundheitsangelegenheiten erklärt. Damit hat der Arzt einen Ansprechpartner, der den Willen des Verfügenden zu vertreten hat und vertreten kann und der bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens mitwirkt.

Die Praxis hat gezeigt, dass ein grundsätzlicher Unterschied besteht, ob Menschen in gesunden Tagen und ohne die Erfahrung ernsthafter Erkrankungen eine Verfügung über die Behandlung in bestimmten Situationen treffen oder ob sie in der existenziellen Betroffenheit durch eine schwere, unheilbare Krankheit gefordert sind, über eine Behandlung zu entscheiden. Eine Kombination aus Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung ist daher ratsam und einer Patientenverfügung ohne Vorsorgevollmacht vorzuziehen. All das ist jetzt schon möglich und sollte von jedem Menschen genutzt werden, weil es für jeden Menschen unerwartet, unvorhergesehen und unvorhersehbar schon morgen von existenzieller Bedeutung sein kann.

Ich danke dem Justizminister für seine Berichterstattung zur aktuellen politischen Diskussion auf Bundesebene, die hoffentlich zeitnah weitere Rechtsklarheit und Rechtssicherheit bringt.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Tod wird - auch aufgrund des medizinischen Fortschritts - nicht nur als schicksalhaftes Ereignis, sondern in vielen Fällen mittlerweile auch als Ergebnis einer von Menschen getroffenen Entscheidung verstanden. Viele Menschen verbinden mit wachsendem medizinischem Fortschritt nicht nur größere Erwartungen, sondern eben auch die

Befürchtung vor einer **Übertherapie**, und zwar insbesondere dann, wenn es darum geht, Sterben weiter hinauszuzögern. Manche Menschen befürchten, dass zur Lebensverlängerung eine Verlängerung des Leidens hinzutritt. Genau das wollen einige Betroffene nicht.

Zur Angst vor dem eigenen Tod tritt die Angst hinzu, ohne Einflussmöglichkeiten einem hoch technisierten und unpersönlichen Gesundheitsbetrieb ausgeliefert zu sein, in dem der Sieg über den Tod ohne Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse als Ziel definiert wird. Gerade deshalb wird seit Jahren gefordert, die **Willenserklärung von Patientinnen und Patienten** gesetzlich besser abzusichern, insbesondere dann, wenn diese keine lebensverlängernden Maßnahmen wollen. Der Wunsch nach mehr Rechtssicherheit ist dabei mit der Hoffnung verbunden, dem **Selbstbestimmungsrecht** eines jeden Einzelnen mehr Nachdruck zu verleihen.

Ein Instrument hierfür ist die Patientenverfügung. Schätzungsweise 8 Millionen Menschen in Deutschland haben bereits in einer schriftlichen Erklärung vorab festgelegt, welche medizinische Behandlung sie wünschen, wenn sie an einer schweren Krankheit leiden oder einen Unfall erlitten haben. Viele fordern den Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen, was in der Konsequenz nichts anderes bedeutet, als dass sie sterben werden, wenn ihr Wille umgesetzt wird.

Die zentrale Frage hierbei lautet: Ist das Instrument der Patientenverfügung dafür tatsächlich geeignet? Muss - das ist der Kern des derzeitigen Streites - ein in der Vergangenheit geäußertes Wille durch Ärzte und Betreuer umgesetzt werden, wenn der Patient tatsächlich so erkrankt ist und sich nicht mehr äußern kann?

Auf diese grundlegende Frage haben sich drei verschiedene Antworten herauskristallisiert:

„Ja, man muss“, sagen diejenigen, die für ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht plädieren. Sie verweisen zu Recht darauf, dass eine Patientenverfügung bereits heute für Ärztinnen und Ärzte bindend ist. Mit einer klaren gesetzlichen Regelung zur Patientenverfügung sollen aber Grauzonen und damit letzte Unsicherheiten beseitigt werden.

„Nein, nicht unbedingt“, halten andere dagegen. Sie bezweifeln, dass sich ein Mensch überhaupt im Voraus vorstellen kann, wie es ihm bei schwerer Krankheit ergeht und ob dieser dann tatsächlich sterben wollte. Zu oft - so die Argumentation - hätte es Fälle gegeben, in denen Menschen entgegen dem in einer Patientenverfügung geäußerten Willen behandelt worden seien. Diese Menschen würden

(Dr. Heiner Garg)

im Nachhinein eine solche Willenserklärung nicht wieder abgeben, da sie jetzt ein anderes Leben mit einer neuen Qualität führen können. Um diesem Problem aus dem Weg zu gehen, schlagen Palliativärzte vor, die Patientenverfügung nur oder in erster Linie für Krankheiten gelten zu lassen, die zum Zeitpunkt des Abfassens erkrankt sind und deren Verlauf einschließlich der späten Komplikationen bekannt ist. Auch dafür spricht einiges.

Dagegen aber spricht der **medizinische Fortschritt**: Schon in wenigen Jahren kann es Mittel zur Überwindung einer Krise im Krankheits- oder Sterbeprozess geben, deren Anwendung der Patient durchaus akzeptieren würde, auch wenn er die heute gebräuchliche Maßnahme ablehnt. Damit sind die Abfasser einer **Patientenverfügung** gezwungen, diese regelmäßig zu erneuern. Das ist aus unserer Sicht auch kein grundsätzliches Problem. Es ist sogar sinnvoll, sich regelmäßig mit der eigenen getroffenen Willenserklärung erneut auseinanderzusetzen.

Wie aber sollen sich Angehörige, Ärzte, Betreuer und Vormundschaftsrichter verhalten, wenn der konkrete Fall eintritt und lediglich eine ältere Patientenverfügung vorliegt? Der Bundesgerichtshof hat klargestellt, dass eine Patientenverfügung entgegen den Zweifeln vieler Ärzte grundsätzlich bindend ist, auch wenn sie schon länger existiert, auch wenn sie nicht erneuert wurde, nicht notariell beglaubigt oder auch nur mündlich abgegeben wurde. Trotz dieser Entscheidung besteht nach wie vor die Unsicherheit, ob über den mutmaßlichen Willen des Verfügenden gerätselt werden muss. Würde der Betreffende seine Verfügung noch ändern wollen? Wenn wir ehrlich sind, könnten die meisten von uns auf diese Frage im Moment auch keine abschließende Antwort geben. War er über den medizinischen Fortschritt informiert und würde er sich deshalb anders entscheiden? Gilt seine eigene alte Verfügung noch?

Vor diesem Hintergrund plädieren wieder andere dafür, lieber gar keine als eine schlechte gesetzliche Regelung zu verabschieden. Kritiker befürchten, dass die gesetzliche Festlegung der **Rechtsgültigkeit von Patientenverfügungen** dem Versuch nahe kommt, das Lebensende und das Sterben staatlich zu regeln. Dass diese Debatte nicht einfach ist, zeigen die vielen Urteile der Vormundschaftsgerichte und des Bundesgerichtshofes zur Gültigkeit und Reichweite von Patientenverfügungen. Jeder Kranke steht für sich allein, jede Entscheidung muss genau das berücksichtigen.

Deutlich wird dabei, dass in diesem schwierigen Bereich immer Fragen bleiben werden, Fragen nach

dem mutmaßlichen Willen des Patienten, nach seinem persönlichen Leben, nach seiner Familie, seinem Glauben und seinen Werten. Die Entscheidung über Leben und Tod lässt sich nicht so einfach zum Fall einer Regel oder eines Gesetzes machen. Schließlich geht es immer um ein Schicksal, über das unwiderruflich in einem Moment entschieden werden soll.

Der differenzierte Bericht des Justizministers über den Stand der Beratungen auf Bundesebene macht genau dieses Ringen um eine vernünftige Lösung deutlich. Klar wird, dass in einer Gesellschaft, in der der Gedanken an den Tod immer mehr verdrängt wird, eine grundlegende Debatte über den Stellenwert von Leben, Sterben und Tod geführt werden muss.

Führt aber die rechtliche Ausgestaltung einer Patientenverfügung, die bindend und in allen Stadien einer Erkrankung gelten soll, in der praktischen Anwendung nicht automatisch zu einer - das hat der Kollege Puls problematisiert - „Bürokratisierung des Sterbens“? In These zwei des von Justizminister Uwe Döring vorgelegten **Thesepapiers zur Patientenverfügung** wird genau dieses Problem angesprochen. Gibt es eine Möglichkeit, gerade in der Grauzone der passiven Sterbehilfe handhabbare Regelungen zu treffen, um **Rechtsunsicherheit** für Patienten, Ärzte, Betreuer, Bevollmächtigte und Vormundschaftsrichter zu beseitigen? Wie weit kann und darf dabei eine Patientenverfügung gehen? Und schließlich: Kann man überhaupt von Ärzten, Betreuern und Richtern eine solche Entscheidung verlangen? Genau diese Fragen müssen grundsätzlich geklärt werden.

Dann kann man in manchen Bereichen durch normative Anforderungen an eine Patientenverfügung mehr Rechtsklarheit schaffen, als das heute der Fall ist. In Fragen, wie mit der **passiven Sterbehilfe** im engeren und im weiteren Sinne umgegangen werden soll, ist Rechtssicherheit dringend notwendig. Aber wir sollten uns davon eine nicht zu umfassende und vor allem keine abschließend eindeutige Regelung erhoffen oder erwarten. Ein Gesetz kann die Zweifel und Unsicherheiten an einem Krankenbett niemals beseitigen. Es wäre in vielen Fällen auch verhängnisvoll, wenn ein Gesetz genau das täte. Ein Gesetz allein wird es deshalb nicht schaffen, die Defizite zu beseitigen. Deshalb ist es notwendig, die Debatte um Patientenverfügungen zu nutzen, um ergänzende Maßnahmen einzufordern, gerade, was die Etablierung von **Palliativmedizin** und die Einrichtung von **Hospizen** angeht.

Wir haben in Schleswig-Holstein mit der interfraktionellen Initiative, Vorreiter in Palliativmedizin

(Dr. Heiner Garg)

und Hospizversorgung zu sein, einen ersten wichtigen Schritt genau in diese Richtung getan. Jetzt müssen weitere konkrete Schritte folgen, gerade was die konkrete Unterstützung in diesem Bereich angeht. Dazu gehört auch, nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Mediziner und Pflegekräfte über die Möglichkeiten der Schmerzmedizin aufzuklären.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass wir alle sterben müssen, steht in krassem Gegensatz zur Verbannung des Themas Tod aus dem Leben. Die Unwissenheit über Tod und Sterben und über die Gefühle Sterbender ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Gerade, weil jedem klar ist, dass er sterben muss, aber niemand weiß oder wissen kann, wie der Lebensweg für ihn ganz persönlich zu Ende geht, entsteht bei vielen Menschen der Wunsch, auch in den letzten Lebensabschnitt Klarheit zu bringen, ihn planbar zu machen. Dieses zeigt auch eine nicht repräsentative Umfrage, bei der über 20 % aller Menschen angeben, bereits eine **Patientenverfügung** unterschrieben zu haben. 70 % finden es richtig und sagen, sie werden sich darum kümmern. Ob sie es je tun, wissen wir nicht. Nur 5 % finden eine Patientenverfügung unnötig.

Die Angst vor den körperlichen Folgen einer langjährigen Krankheit, aber auch die Angst, der Familie zur Last zu fallen und für die Gesellschaft nur noch Kostenverursacher zu sein, ist bei vielen Menschen vorhanden. Dazu tragen auch tägliche Meldungen über Vergreisung, Explosion der Pflegekosten und über Pflegenotstände bei. Hinzu kommt die Angst, unendlich lange Schmerzen zu haben und gegen den eigenen Willen **lebenserhaltenden Maßnahmen** ausgesetzt zu sein. Die heutigen medizinischen Möglichkeiten führen dazu, dass der Mensch teilweise zum Herrscher über Leben und Tod geworden ist. Der Sterbeprozess kann über Wochen und Monate durch künstliche Ernährung, Beatmung und durch Medikamente hinausgezögert werden. Auch deshalb fragen sich viele: Was passiert mit mir, wenn ich aufgrund meiner Krankheit nicht mehr in der Lage bin, zu sagen, was ich will,

wenn ich bewusstlos bin, künstlich beatmet und ernährt werde? Die Angst, am Ende des Lebens gegen den eigenen Willen behandelt zu werden, die Angst, künstlich am Leben erhalten zu werden, wächst mit dem medizinischen Fortschritt, mit dem theoretisch Machbaren.

Meine Damen und Herren, jeder Mensch muss in jeder Phase seines Lebens das Recht haben, selbst zu entscheiden, ob und mit welchen **lebensverlängernden medizinischen Maßnahmen** er weiterleben möchte, ob er sich dem unterziehen möchte. Niemand darf gegen seinen Willen ärztlich behandelt werden. Solange jemand noch selbst entscheiden kann, ob er in eine Behandlung einwilligt oder nicht, ist die Beachtung seines Willens selbstverständlich. Schwierig wird es, wenn sich der Patient nicht mehr äußern kann, wenn der Wille nicht mehr ermittelt werden kann. Deshalb wollen immer mehr Menschen diesen Willen in Form einer Patientenverfügung dokumentieren. Sie wollen, solange sie es noch selbst entscheiden können, selbst festlegen, welche Maßnahmen sie wünschen, welche sie ablehnen. Ihnen ist es wichtig, dass ihr eigener Wille auch dann beachtet wird, wenn sie ihn selbst nicht mehr äußern können. Diese Gewissheit ist mit der jetzigen Rechtslage nicht gegeben. Sowohl die gesetzliche Lage als auch die Rechtsprechung lassen viele Fragen offen. Viele Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf eingegangen.

Ich selbst plädiere für eine Klarheit in Form einer gesetzlichen Regelung, aber ich weiß, dass auch in meiner Partei wie in allen Parteien die Meinungen darüber weit auseinandergehen, was eigentlich genau gesetzlich geregelt werden sollte und ob nicht die bisherige Rechtslage doch ausreicht. In unserer Gesellschaft gibt es eine große Einigkeit darüber, dass es nicht in jedem Fall das Ziel der medizinischen Anstrengung sein muss, die **Körperfunktionen** möglichst lange zu erhalten. Strittig ist, ob und wie wir von der Möglichkeit, selbst den Zeitpunkt des Todes zu bestimmen, Gebrauch machen sollen, Gebrauch machen dürfen.

Auch steht die Frage im Raum, ob die Ärzte ihr Selbstverständnis ändern müssen: nicht mehr nur gegen den letztlich unausweichlichen Tod kämpfen, sondern auch gegen vermeidbares Leiden, und damit einen früheren Tod als medizinisch möglich bewusst hinnehmen.

In diesem Zusammenhang hat der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, Professor Müller-Busch, die Ausgaben der Krankenkassen für **palliativmedizinische Betreuung** als völlig unzureichend bezeichnet. Die Kosten für Palliativmedizin liegen in Deutschland bei den gesetz-

(Monika Heinold)

lichen Krankenkassen bei 0,1 % aller Ausgaben, 0,4 bis 0,5 % würden gebraucht, um eine adäquate palliativmedizinische Versorgung zur Verfügung zu stellen, einschließlich der notwendigen Hospize.

Hier muss die Politik entscheiden, welcher Schwerpunkt gesetzt werden soll. Die Frage der rechtlichen Verankerung und Ausgestaltung von Patientenverfügungen ist eine Entscheidung des Bundestages. Der Bundestag muss entscheiden, wie unsere Gesellschaft zukünftig mit der Entscheidung über Leben und Tod umgehen will, und der Bundestag tut sich sehr schwer damit. Er ist gefragt, wenn es darum geht, wie der Wille des Patienten am besten sichergestellt und umgesetzt werden kann. Dabei gilt es, den Willen des Patienten in jeder Lebensphase zu berücksichtigen und gleichzeitig die Patienten zu schützen, vor voreiligen Entscheidungen, vor Entscheidungen aus Unwissenheit, vor dem Druck pekuniärer Erwägungen. Zu einem **selbstbestimmten Leben** gehört auch ein selbstbestimmtes Sterben und zu einem menschenwürdigen Leben gehört auch ein **menschenwürdiges Sterben**.

Zur Meinungsbildung des Landtages hat Justizminister Döring ein sehr aufschlussreiches und informatives Positionspapier vorgelegt. Viele Gesichtspunkte sind beleuchtet, die die Kernfragen berühren und deutlich machen, worum die Auseinandersetzung geht. Dieses Papier bietet eine gute Grundlage, damit wir uns eine Übersicht verschaffen können, damit wir abwägen können, unabhängig davon, ob wir die Thesen teilen oder nicht - es hilft bei der Meinungsbildung. - Dafür herzlichen Dank, Herr Minister.

Außerdem liegt ein Bericht der Landesregierung vor, der den Diskussionsstand in Berlin aufzeigt. Zusammenfassend lässt sich sagen: Es ist noch völlig unklar, ob, wann und wie sich der Bundestag entscheidet. Wollen wir als Landtag Einfluss nehmen, so müssten wir mehr tun, als über den heutigen Bericht zu beraten, so müssten wir zu einer Beschlussfassung kommen und diese im September verabschieden, damit es überhaupt in die Meinungsbildung in Berlin einfließen kann. Wollen wir das tun? - Ich weiß es nicht, dazu hat sich bisher keiner meiner Vorrednerinnen oder Vorredner geäußert.

Die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes liegen bei der Hospizversorgung und bei der Palliativmedizin. Sie sind wichtige Landesaufgaben im Bereich der **Sterbebegleitung**. In beiden Bereichen ist Schleswig-Holstein in den letzten Jahren vorangekommen. Ausreichend ist die Versorgung noch nicht. Auch dies wurde schon aufgezeigt. Der An-

spruch, unser Land zum Vorreiter in der Palliativmedizin werden zu lassen, ist groß.

Es ist wichtig, dass wir das Thema Sterben nicht auf die Frage der Patientenverfügungen und Sterbehilfe begrenzen, sondern dass wir uns Gedanken machen, wie die Gesellschaft insgesamt mit Sterbenden umgeht, um auch die letzte Phase des Lebens nicht auszugrenzen, sondern so weit wie möglich in den Alltag zu integrieren. Die Hospizbewegung hat sich zum Ziel gesetzt, den Tod als Teil des Lebens zu akzeptieren und zu benennen - den Tod, der das Leben begrenzt, der das Leben kostbar macht und uns dazu mahnt, auf erfüllte Weise zu leben. Das Motto der Hospizbewegung heißt: „Sterben lernen heißt leben lernen.“

Bundespräsident Horst Köhler sagte in seiner Rede bei der Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz:

„Wenn wir die Hospizarbeit stärken und die palliativmedizinische Versorgung verbessern, dann werden wir - dessen bin ich gewiss - die Ängste vieler Menschen vor dem Sterben abbauen können.“

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn uns dieser Schritt in Schleswig-Holstein gelingt. Hier haben wir die Verantwortung und die Möglichkeiten.

Vom Bundestag erwarte ich, dass er möglichst bald **Rechtssicherheit** schafft,

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

damit jeder, der es möchte, auch tatsächlich über die letzte Phase seines Lebens mitbestimmen kann.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unterschiede der im Bericht vorgebrachten Vorschläge zur Umsetzung der Patientenverfügungen sind nicht so groß wie vermutet. Es ist aber schon jetzt verabredet, dass ohne **Fraktionsdisziplin** im Bundestag abgestimmt werden wird, und das ist auch vernünftig so. Hintergrund ist, dass die Patientenverfügung sehr stark in den Bereich des Einzelnen - nicht nur des Abgeordneten, sondern jeder einzelnen Person -, in seine Lebensvor-

(Lars Harms)

stellungen, seine Grundhaltungen und natürlich auch den Bereich der Sterbehilfe eingreift.

Das Thema Patientenverfügung betrifft alle und ist deshalb auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Bund wiederzufinden. Dort steht ganz deutlich, was wichtig ist für den Einzelnen, nämlich die **Informations- und Beteiligungsrechte** der Patientinnen und Patienten auszubauen, Transparenz zu erhöhen und die Rechtssicherheit von Patientenverfügungen zu stärken.

Deshalb ist eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung notwendig. Hintergrund ist die derzeitige Verunsicherung der Menschen, die eine Patientenverfügung bereits gemacht haben, und deren Angst, dass diese nicht umgesetzt wird. Die Wünsche des Einzelnen sind zu respektieren und von allen umzusetzen. Wir dürfen auch nicht die Nöte der **Ärztinnen und Ärzte** vergessen, auch sie gehören dazu. Die haben genau die gleichen Probleme wie die Patienten. Auch die müssen sich entscheiden und auch die brauchen Rechtssicherheit.

Zurzeit wird bei der Diskussion über die Patientenverfügung gefordert, dass die Verfasser ihren Wunsch mindestens alle zwei Jahre bestätigen müssen und auch nachzuweisen haben, dass sie über die Tragweite einer derartigen Verfügung durch einen Notar oder Arzt belehrt worden sind.

Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit diesem Thema und jeder, der einmal einen Menschen am Ende seines Lebens begleitet hat, muss manchmal die Notwendigkeit derartiger Verfügungen feststellen. Die Angst vieler - auch in Schleswig-Holstein - ist, dass sie ihr Lebensende auf einer **Intensivstation** verbringen werden.

Auch die heute bestehende Möglichkeit der künstlichen Ernährung nährt die Vorstellung eines „Hinauszögerns“ des Lebens und Sterbens. Die Möglichkeit der künstlichen Magensonde hat schon sehr viele Menschen gerettet, aber sie eröffnet - wie viele andere Dinge in der Medizin - auch eine möglicherweise nicht gewollte **Lebensverlängerung**. Dieser Eingriff ist heute ohne größeres Risiko für den Patienten durchzuführen. Diese Möglichkeit ist ein Grund für ein sogenanntes längeres „Überleben“.

Der Bereich Patientenverfügung berührt sofort und unmittelbar auch den Bereich Sterbehilfe und dies ist gerade in Bundesrepublik ein sehr sensibler Bereich. Aus diesem Grunde hat sich auch die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages damit befasst.

Aber sollte nicht lieber jeder Betroffene selbst entscheiden können, anstatt dass andere dies für ihn tun? - Es wäre für viele hilfreich, wenn es in Zukunft eine gesetzliche Normierung gibt, denn die zurzeit bestehenden Unsicherheiten sind schon aus den verschiedenen Formulierungen der zurzeit vorgeschlagenen Regelungen erkennbar. Die formellen Probleme kann man dem Bericht der Landesregierung entnehmen.

Erwähnenswert und von Wichtigkeit ist meines Erachtens der Bereich der bindenden Wirkung der Patientenverfügung und die Tatsache, dass diese nur bei offensichtlicher Willensänderung des Patienten verändert werden muss. Die Patientenverfügungen sollten frei davon sein, dass sie in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Es sollte eher dahin gehen, dass eine Patientenverfügung Bestand haben sollte, egal wann sie gemacht wurde oder wie jung der Mensch war, als er die Patientenverfügung erstellt hat.

Die zurzeit geforderte zweijährige Prüfung durch den Betroffenen ist nicht immer durchführbar und niemand wird sich alle zwei Jahre von Neuem mit der Patientenverfügung beschäftigen wollen. Das entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. Es sollte frei sein. Jeder sollte sich alle zwei Jahre, meinetwegen auch einmal im Jahr damit beschäftigen müssen, auch wenn medizinischer Fortschritt das erfordert. Ich glaube aber nicht, dass ein Automatismus festgeschrieben werden sollte und, wenn man sich zwei Jahre nicht damit beschäftigt hat, auf einmal die alte Willenserklärung nicht mehr gelten soll.

Für den SSW ist es der **Patientenwille**, der hier beachtet werden muss, es gibt aber auch bei uns in der Partei - wie überall - unterschiedliche Haltungen zur anstehenden Regelung. Das ist auch okay, weil es eine **Gewissensentscheidung** ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun zu den verschiedenen Anträgen, die in den Bundestag eingebracht werden. Unabhängig von der Parteizugehörigkeit sind von verschiedenen Gruppen Vorschläge unterbreitet worden, wobei der erste Vorschlag der Gruppe um den Abgeordneten Stünker der ist, der unseren beziehungsweise meinen Vorstellungen am nächsten kommt beziehungsweise so ist, wie auch wir es uns vorstellen können. In diesem gibt es nicht die bereits angesprochene **Aktualisierungspflicht**, sondern die Patientenverfügung ist jederzeit formlos kündbar. Was aber ausschlaggebender ist, ist der erste Spie-

(Lars Harms)

gelstrich in der Aufzählung, dass es nämlich keine Begrenzung der Reichweite der Patientenverfügung gibt, unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung. Die Begrenzung der Reichweite ist es, die es an den anderen Vorschlägen zu kritisieren gibt.

Was genau ist eine irreversible **Grunderkrankung**? Natürlich weiß ich, dass irreversibel nicht umkehrbar heißt, aber wer entscheidet dies? In dem Vorschlag der Gruppe um den Abgeordneten Bosbach sind es Erkrankungen, die trotz Behandlung einen tödlichen Verlauf nehmen werden. Es geht hier aber nicht nur darum, durch Patientenverfügungen die **aktive Sterbehilfe** zu legalisieren, sondern es geht auch darum, Leiden zu verringern. Dies wäre zumindest mein persönliches Verständnis in Bezug auf Patientenverfügungen. Uns allen hier ist sicherlich noch das Leiden von Terry Schiavo in den USA in guter Erinnerung. Es gilt, so etwas in Deutschland zu verhindern. Dafür sind Patientenverfügungen der richtige Weg. Ein anderer Fall, der ebenfalls dafür spricht, ist das Geschehen um eine 86-jährige Frau aus Berlin, die im Koma lag und - wie die Anwältin sagte - eine glasklare Patientenverfügung hatte. Sie wurde dennoch so lange am Leben gehalten, bis sie sich wundgelegen hatte. All das geschah gegen ihren ausdrücklichen Willen, denn die Frau hatte ihre Patientenverfügung immer wieder aktualisiert und festgeschrieben.

Diese Frau ist lediglich eine von rund 9 Millionen Deutschen, die per Patientenverfügung erklärt haben, wie sie im Krankheitsfall behandelt werden wollen, sofern sie nicht mehr in der Lage wären, für sich selbst zu sprechen. Somit können sie ausschließen, gegen ihren eigenen Willen von Apparaten der **Hochgerätemedizin** am Leben gehalten zu werden. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass der Bundesgerichtshof im Jahre 2003 bereits ein Urteil dazu verkündet hat, welches aussagt, dass sich Ärzte an mündliche oder schriftliche Patientenverfügungen zu halten haben. Der Bundesgerichtshof geht sogar soweit, dass sich die Ärzte der **Körperverletzung** strafbar machen, wenn sie sich nicht daran halten.

Deshalb gilt - wie bereits gesagt - unter allen Umständen, dass der eigene **Wille des Patienten den Vorrang** haben sollte. Wenn ich lese, dass im zweiten Vorschlag ausgeführt ist, dass ein beratendes Konzil hinzugezogen werden soll, um festzustellen, ob die Beendigung der lebenserhaltenden Maßnahmen tatsächlich dem Willen des Patienten entspricht, komme ich zu dem Schluss, dass es dann eigentlich keine wirkliche Patientenverfügung ist, denn ich betone es noch einmal: Es ist die Auto-

nomie jedes einzelnen Menschen, die im Vordergrund stehen soll. Das gilt sowohl für die Bundestagsentscheidung als auch für die Entscheidung eines jeden Menschen, wenn er im Fall der Fälle vor dieser Entscheidung steht.

Im Bericht wird zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Ausarbeitung der rechtlichen Regelungen zu den Patientenverfügungen eng mit der **Sterbebegleitung** verknüpft ist, denn ähnlich wie bei dem Thema Palliativmedizin und Hospizversorgung sollten auch beim Thema Patientenverfügung Verbände - auch kirchliche Verbände - in den Prozess einbezogen werden. Dies gilt in jedem Fall, wenn es um die Gesetzgebung und um die Vorabberatung geht. Nur so können auch eventuelle religiöse Einwände berücksichtigt werden, die durchaus ihre Berechtigung haben. Wir werden den Verlauf der Diskussion auf Bundesebene weiter mit Interesse begleiten und wir werden das Gesetzgebungsverfahren verfolgen und sehen, ob und welche tatsächlichen Fortschritte gemacht werden. Egal wie die Entscheidung ausfällt, wichtig wäre hierbei, dass wir klare Regelungen bekommen, damit Unklarheiten und Unsicherheiten im Fall des Falles weitestgehend ausgeschlossen werden. Wir brauchen in jedem Fall Rechtssicherheit, egal wie die Entscheidung ausfällt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Da kein Antrag gestellt worden ist, gehe ich davon aus, dass das Parlament den Bericht des Ministers zur Kenntnis genommen hat und dass der Tagesordnungspunkt damit erledigt ist.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt haben wir ein etwas aufwendiges Abstimmungsverfahren vor uns. Ich denke aber, wir werden es schaffen.

Wir kommen also zu Tagesordnungspunkt 37:

AKW-Zwischenfälle in Krümmel und Brunsbüttel am 28. Juni 2007

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1498 (neu) - 2. Fassung -

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1511

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1512

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Unter Nummer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ein schriftlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Die Fraktionen von CDU und SPD haben unter Nummer 1 ihres Antrages einen mündlichen Bericht in dieser Tagung beantragt. Weiter liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der den Berichtsantrag unter Nummer 1 des Antrages Drucksache 16/1511, also des Antrages von CDU und SPD, erweitert.

Ich schlage daher vor, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1512, abzustimmen. Wenn das Parlament einverstanden ist, dann bitte ich um das Handzeichen derjenigen, die dem zustimmen wollen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1512, mit den Stimmen der Fraktionen des gesamten Hauses angenommen worden.

Ich schlage weiter vor, abweichend von der Geschäftsordnung die beiden dann noch vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären und zunächst über die Nummer 1 der Anträge in alternativer Abstimmung beschließen zu lassen. - Widerspruch gegen dieses Verfahren sehe ich nicht. Wir werden so verfahren.

Wer der Nummer 1 des Antrages auf einen mündlichen Bericht in dieser Tagung der Fraktionen von CDU und SPD mit der soeben angenommenen Ergänzung durch den Antrag von der FDP, Drucksache 16/1512, zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Richtig! - Wer der Nummer 1 des Antrages der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf einen schriftlichen Bericht in dieser Tagung, Drucksache 16/1498 (neu) - 2. Fassung -, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Richtig! Jetzt habe ich es verstanden. Gezählt werden nur die Jastimmen. Ich stelle fest, dass die Nummer 1 des Antrages Drucksache 16/1511 mit der bereits beschlossenen Ergänzung durch den Antrag Drucksache 16/1512 mit den Stimmen der

Fraktionen von SPD, CDU und FDP angenommen worden ist.

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Zur Geschäftsordnung? - Bitte.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin, der SSW hat für den Antrag von SPD und CDU gestimmt!

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte, mir das Versehen nachzusehen, und ergänze für das Protokoll, dass auch der SSW zugestimmt hat.

Ich erteile jetzt für die Landesregierung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was sich am 28. Juni 2007 mit den Störfällen in den Vattenfall-Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel und in den zwei Wochen danach ereignet hat, ist einmalig in der Geschichte der Atomindustrie in Schleswig-Holstein und sehr wahrscheinlich einmalig in ganz Deutschland. Kurzschlüsse, Brände, Explosionen in Kernkraftwerken Schleswig-Holsteins, Schnellabschaltung zweier Reaktoren innerhalb von zwei Stunden und ernste Zwischenfälle beim Herunterfahren der Anlagen, massive Netzprobleme in Norddeutschland mit Stillstand des Bahnverkehrs und dem Ausfall von Hunderten von Ampeln im Raum Hamburg und nicht zuletzt eine beispiellose Informationspolitik des Betreibers Vattenfall,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und von Ihnen!)

der der Öffentlichkeit durch Bagatellisierung und Weglassen die wirklichen Ereignisse nur Stück für Stück und auf Druck mitteilt, all dies hat das Vertrauen der Bevölkerung in die Zuverlässigkeit der Kraftwerke und des Betreibers schwer beschädigt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein meldepflichtiges Ereignis der Kategorie N - gleich normal - sei das gewesen, ein schnell zu löschendes Feuer, das man sogar besichtigen durfte. Die Störungen seien konventioneller Art und stünden nicht mit dem Nuklearbereich der Anlagen in

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Verbindung, so hieß es von Vattenfall noch am Sonntag nach dem folgenschweren Donnerstag.

Vattenfall mag zurzeit die Imageschäden des Konzerns umtreiben. Für mich steht der umfassende Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Kernenergie im Vordergrund.

(Beifall bei der SPD)

Kernenergie ist und bleibt eine hoch riskante Technologie, eine Technologie, bei der technische Fehler und menschliches Versagen zu Katastrophen führen könne. Das ohnehin vorhandene Risiko darf nicht durch Fehlverhalten und Sorglosigkeit des **Betreibers Vattenfall** noch erhöht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine lückenlose **Aufklärung der Störfälle** bei Vattenfall durch die Reaktoraufsicht und unabhängige Sachverständige, das ist meine Aufgabe.

(Dr. Heiner Garg [FDP] Ja!)

Das Ziel ist klar: **Krümmler** bleibt vom Netz. Ich habe immer klipp und klar gesagt: Es gibt keine Zustimmung zum Wiederaufstart, wenn nicht die atomrechtlichen Voraussetzungen für einen sicheren Weiterbetrieb erfüllt sind.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Die Aufklärungsarbeiten dauern an. Vattenfall ist in der Pflicht, weiterhin und unverzüglich alle Informationen auf den Tisch zu legen und jede Form der Sachverhaltsaufklärung, auch durch unmittelbare Befragungen und Vor-Ort-Recherchen, zuzulassen. Das habe ich für meinen Bereich durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wann waren Sie denn vor Ort?)

Auf Ablenkungsmanöver lasse ich mich nicht ein. Das Gerede des Vorstandes von einer politischen Kampagne gegen Vattenfall ist angesichts von Störfällen, fast täglichen meldepflichtigen Ereignissen und Widersprüchen ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vattenfall zeigt sich nun zerknirscht. Man habe verstanden und werde die Öffentlichkeit besser informieren. Und in der Tat: Seit dem 1. Juli stehen fast täglich meldepflichtige Ereignisse im Netz. Wohl dem, der jeden Tag hineinschaut!

Ich frage dennoch: Wie weit ist es denn her mit der neuen Informationspolitik, wenn nach wie vor nicht deutlich gesagt wird, worum es geht? Es geht um Störfälle, die in ihrer Gesamtkonstellation einmalig

sind. Der Vorwurf der Bagatellisierung gegen Vattenfall ist längst nicht aus der Welt. Vattenfall kann seine neue Offenheit und Transparenz beweisen. Sie wissen, dass ich durch eine Klage der Betreiberin Vattenfall daran gehindert bin, die Liste der offenen Punkte aus der **Sicherheitsanalyse** von **Brunsbüttel** zu veröffentlichen. Ich fordere den Konzern auf, diese jetzt offenzulegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Fakt ist, dass Vattenfall durch seine **Informationspolitik** das Vertrauen der Menschen in seine **Zuverlässigkeit** öffentlich und politisch verspielt hat. Aber dies allein ist nach Atomgesetz keine hinreichende Basis für Auflagen, Anordnungen oder den Entzug der Betriebslaubnis.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich werde oft gefragt, ob ich noch Vertrauen zu Vattenfall hätte. Meine Antwort lautet: Vertrauen ist weder eine erforderliche noch eine sinnvolle Basis zwischen Stromkonzernen und Reaktoraufsicht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie es denn nun oder haben Sie es nicht?)

Kontrolle und kritische Distanz tun not.

(Beifall bei der SPD)

Die Informationspolitik ist für die Bevölkerung und auch für mich zweifellos wichtig. Für mich entscheidend ist aber die Sicherheit des Betriebes und ein zuverlässiger und fachkundiger Betreiber, der die Verantwortung für die höchste Sicherheit von Menschen auch gewährleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sicherheit der Bevölkerung geht mir vor Gewinninteressen von Vattenfall.

(Beifall bei der SPD)

Ich lasse mich auch durch Drohungen mit Schadenersatzansprüchen nicht davon abhalten, bestmögliche Sicherheit von Vattenfall zu verlangen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Daran werden wir Sie messen, genau daran!)

Das aktuelle Verhalten von Vattenfall gibt alle Veranlassung, der Frage nachzugehen, ob wir es hier noch mit einem **zuverlässigen Betreiber** zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Deshalb habe ich die Prüfung für rechtliche Anknüpfungspunkte des Entzugs der Betriebsgenehmigung auf den Weg gebracht. Zurzeit wird durch die Reaktoraufsicht und unabhängige Sachverständige mit Hochdruck und Sorgfalt der Sachverhalt aufgeklärt und auf gerichtsfeste Fakten hin überprüft.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sind die?)

Im Fokus unserer Prüfung stehen Abläufe, Organisation und Kommunikation auf der Steuerwarte des Reaktors Krümmel.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sollten Sie in Ihrem eigenen Haus auch einmal machen!)

Die Tatsache, dass durch Bedienungsfehler zwei Sicherheitsventile von Hand geöffnet wurden, bedarf der Aufklärung. Während Geschäftsführer Dr. Thomauske von „Kommunikationsmissverständnissen“ spricht, heißt es beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Rauscher, dies sei eine Überreaktion des Bedienungspersonals gewesen, und der Pressesprecher sagt, dies wäre eine zwar nicht notwendige, aber durchaus vorgesehene Maßnahme gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich brauche Fakten. Was war dort los? Wir wollen es ganz genau wissen. Hier geht es um Fragen der Fachkunde und des qualifizierten Handelns des Personals, aber auch um organisatorische Abläufe, und damit steht die Thematik Mensch-Technik-Organisation auf dem Prüfstand. Haben die Verantwortlichen von Vattenfall ausreichend **Vorsorge** für zuverlässige Abläufe getroffen oder liegt ein Organisationsverschulden vor? Diese Frage stellt sich auch, weil es beim Wiederanfahren von Brunsbüttel zweimal den gleichen Bedienungsfehler gegeben hat.

Weitere Fragen stellen sich zu **Krümmel**. Warum befanden sich während des Störfalls drei- bis viermal so viel Menschen in der Steuerwarte als üblich? Warum wurde verschwiegen, dass dort Rauchgase des Brandes zur Verwendung von Atemschutz zwangen, wurde verheimlicht, dass es entgegen erster Aussagen doch Verletzte gab? Was heißt das alles und noch viel mehr für die Zuverlässigkeit des Betreibers Vattenfall?

Ich habe etliche Ingenieure und Physiker und eine Vielzahl externe Sachverständige, die seit dem 28. Juni ununterbrochen die Sachverhalte überprüfen. Diese Sachverhalte sind komplex und das Verhalten von Vattenfall macht die Aufklärung bis dato nicht leichter. Ich erwarte zum Wochenende einen zweiten Bericht des Unternehmens Vattenfall.

Der Aufwand der **Reaktoraufsicht** wird bei den Vattenfall-Kernkraftwerken übrigens insgesamt immer größer. Die finanziellen Mittel dafür wurden in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Sie liegen inzwischen bei knapp 30 Millionen € pro Jahr. Ältere Reaktoren werden störanfällig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die **Sicherheit** der Bevölkerung hat absolute Priorität. Ich schöpfe dafür die mir durch das Atomgesetz gegebenen Handlungsspielräume voll aus. Ich habe alle Register gezogen und erreicht: Krümmel bleibt vorerst abgeschaltet. Wie es nach der Revision weitergeht, wird sich zeigen.

Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit. Es ist klar, dass die Verantwortung für einen sicheren Betrieb bei Vattenfall liegt. Ich tue alles dafür, dass Vattenfall diese Pflicht erfüllt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Redezeitüberschreitung der Landesregierung erhalten alle Fraktionen nach § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von 3:45 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die den Ursprungsantrag gestellt hat, dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat in den letzten Tagen viel geredet, heute auch. Ich bin aber mit diesem Bericht nicht zufrieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich finde, das, was wir heute gehört haben, ist kein Bericht. Ich hätte auch ehrlicher Weise erwartet, dass wir heute, nach zwei Wochen, endlich etwas Schriftliches vorgelegt bekommen. Das ist wirklich nicht zu viel verlangt. In anderen Fällen gab es das auch schon.

Uns liegt also immer noch nichts Schriftliches vor und, anstatt dass wir Antworten bekommen, dass wir Fakten bekommen, wird uns wiederum erzählt, dass Vattenfall ein Konzern ist, dem man nicht ver-

(Karl-Martin Hentschel)

trauen kann. Sie werfen mehr Fragen auf, als Sie Antworten geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die mich interessieren und die ich geklärt haben möchte.

Erstens. Die falsche Informationspolitik. Nach der **Falschinformation** am Freitag nach dem Brand, als Vattenfall fälschlicherweise behauptete, der Reaktor sei nicht betroffen gewesen, gab es im Sozialausschuss am Donnerstag letzter Woche eine Reihe neuer falscher Aussagen. Staatssekretär Körner sagte dort wörtlich, dieses Nicht-mehr-Einspeisen-können habe in der Folge zu einer Reaktorschnellabschaltung geführt; diese habe im Ergebnis funktioniert.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Das ist falsch.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die **Reaktorschnellabschaltung** wurde nicht infolge des Brandes ausgelöst, sondern durch Fehlbedienung bei Abschaltung des zweiten Trafos.

Weiter erklärte Staatssekretär Körner, einen **Raucheintrag** in das **Maschinenhaus** habe es nicht gegeben. Am Tag darauf musste Vattenfall bekanntgeben, es seien doch Rauchgase in die Leitwarte eingetreten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist unglaublich!)

Weiter erklärte Staatssekretär Körner, es wurden bislang keine chloridhaltigen Substanzen in den **Rauchgasrückständen** festgestellt. Zwei Tage später wird bekannt gegeben, dass die hochgiftige Chlorverbindung Dioxin im Filter gefunden wurde. Frage: Wie kann es kommen, dass selbst das Ministerium erneut und wiederum falsch informiert wurde?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sind die verantwortlichen Personen festgestellt worden? Sind diese beurlaubt worden? Welche Auflagen haben Sie erteilt, um Vattenfall zur Klärung der offenen Punkte zu zwingen und um sicherzustellen, dass sich so etwas nicht wiederholt?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wieso darf der Pressesprecher Banek, der seit Jahren wiederholt falsche Informationen verbreitet hat, weitermachen?

Meine Damen und Herren, zweiter Komplex, Leitwarte! Bis heute weiß niemand, was am 28. Juni in der **Leitwarte** von **Krümmel** wirklich passiert ist. Es wurde berichtet, dass in der Leitwarte zum Zeitpunkt des Brandes statt der sechs üblichen Personen mehr als 20 Personen anwesend waren. Als Rauchgas eintrat, seien nicht genügend Atemmasken vorhanden gewesen. Es soll Missverständnisse und Auseinandersetzungen gegeben haben. In der Folge gab es mehrere Fehlbedienungen. Die **automatische Datensicherung** hat nicht funktioniert.

Fragen: Warum hat bis heute keine Befragung der anwesenden Personen durch die Reaktoraufsicht stattgefunden? Hat da möglicherweise eine Feier stattgefunden? Hatten anwesende Personen Alkohol getrunken? Warum sind der Reaktorfahrer und der Schichtleiter trotz Einladung des Bundesministeriums nicht zu dem Gespräch am letzten Dienstag erschienen? Stimmt es, dass bis heute alle anwesenden Personen von Vattenfall ein Redeverbot haben? Wieso lässt sich die Ministerin das gefallen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Warum ist nach dem Nichterscheinen der beiden Personen am Dienstag nicht eine Auflage erteilt worden, dass diese Personen am nächsten Tag zu erscheinen haben? Warum ist nicht hilfsweise die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden? Gibt es eine automatische Aufzeichnung aller Gespräche und technischen Abläufe? Was ist mit den verloren gegangenen Daten? Wo sind sie verschwunden?

Meine Damen und Herren, ich komme zum dritten Komplex, **Entzug der Betriebserlaubnis**. Ich stelle fest: Erstens. Ein Betreiber, der wiederholt falsche Angaben über meldepflichtige Ereignisse in zwei Atomkraftwerken gemacht hat, ist nicht zuverlässig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zweitens. Eine Betriebsleitung, die mehrfach und bewusst falsche Angaben gemacht hat, ist nicht zuverlässig.

Drittens. Wenn für einen Reaktor irrtümlich eine Schnellabschaltung durchgeführt wurde, wenn Sicherheitsventile fälschlich in einer Krisensituation im Atomkraftwerk geöffnet wurden, wenn Kommandos falsch verstanden wurden, dann besitzen die Leitung und die Belegschaft des AKW nicht die nötige Fachkunde. Das gilt auch für Brunsbüttel,

(Karl-Martin Hentschel)

wo beim Wiederanfahren mehrfach Bedienungsfehler vorgekommen sind.

Viertens. Wenn in die Leitwarte eines AKW während eines Brandes Rauch eindringt, sodass Atemmasken aufgesetzt werden müssen, dann ist die erforderliche Vorsorge gegen Schäden nach dem Stand von Wissenstand und Technik - das ist die Formulierung aus dem Atomgesetz - nicht mehr gegeben. Die Leitwarte muss so ausgelegt sein, dass selbst im Falle eines GAUs das AKW noch gesteuert werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Alle diese vier Punkte, meine Damen und Herren, rechtfertigen den Entzug der Betriebserlaubnis, wenn nicht in angemessener Zeit Abhilfe geschaffen wird.

Ich frage: Welche konkreten **Auflagen** wurden Vattenfall in jedem einzelnen dieser Fälle, die zum Entzug der Betriebserlaubnis führen können, zur Abhilfe auferlegt? Welche Fristen wurden Vattenfall in jedem einzelnen dieser Fälle dazu jeweils gesetzt, damit Vattenfall nachbessern kann? Wie ist der Stand der Abarbeitung?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas, Frau Ministerin: Auf die Frage von Christian Schröder im „Schleswig-Holstein Magazin“ - ich zitiere -: „Sie haben gestern beschlossen, unter anderem soll Vattenfall in einer Woche einen Bericht vorlegen.“ - Das ist am Montag gewesen. - „Unter Rot-Grün hat man zum Teil Tagesfristen gesetzt. Warum lassen Sie sich so viel Zeit?“, haben Sie geantwortet: „Natürlich werden Tagesfristen gesetzt.“ Frage: „Welche Auflagen wurden Vattenfall konkret mit Tagesfristen auferlegt?“ - Die Antwort möchte ich wissen!

Fünfter Komplex, **Mängelliste**: Nach der periodischen Sicherheitsüberprüfung 2003 von **Brunsbüttel** wurde ein Mängelliste mit 600 Positionen erstellt, von denen 200 Positionen immer noch nicht abgearbeitet sind. Vattenfall versucht gerichtlich, die vorgeschriebene Veröffentlichung nach Umweltinformationsrichtlinie der EU zu verhindern. Frau Ministerin, ich frage Sie: Warum haben Sie jetzt nicht anlässlich der aktuellen Vorfälle die Veröffentlichung der Liste dem Betreiber zur Auflage gemacht, damit die Öffentlichkeit endlich über die Mängel informiert wird?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Komplex Dübel! Das Kernkraftwerk Biblis steht seit 270 Tagen still, weil im vorigen Herbst durch Zufall falsche Dübel entdeckt wurden. Daraufhin wurde der zuständigen Prüffirma Stangenberg von der hessischen Regierung gekündigt, weil das Vertrauensverhältnis gestört war. Jetzt müssen in Biblis mehr als 7.000 falsche Dübel ausgetauscht werden. Anschließend wurden auch **Krümmel** und **Brunsbüttel** in Stichproben auf **falsche Dübel** geprüft. Jetzt wurden auch in Krümmel falsche Dübel entdeckt. Die gleiche Firma Stangenberg hat auch im letzten Jahr in Krümmel die periodische Sicherheitsüberprüfung durchgeführt.

Ich frage: Warum hat die Landesregierung die Vertragsbeziehungen mit der Firma Stangenberg fortgesetzt? Warum hat die Landesregierung der Firma sogar - nach der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Detlef Matthiessen - einen Persilschein ausgestellt? Hat sich die Landesregierung mit der hessischen Regierung über diese Firma ausgetauscht? Hat diese Firma etwas mit der Kontrolle der Dübel zu tun? Gedenkt die Landesregierung jetzt, die Geschäftsbeziehungen mit der Firma Stangenberg zu beenden, die das Vertrauensverhältnis zur hessischen Regierung bereits zerstört hat?

Meine Damen und Herren, wenn eine Gefahr in einem Atomkraftwerk fahrlässig oder durch leichtsinniges Handeln verursacht wird, dann ist das ein Straftatbestand. Frage: Besteht eine Gefahr, wenn der Wasserspiegel über den Kernbrennstäben im Reaktorkern um 2 m absinkt oder wenn von zwei gestaffelten Einspeisesystemen wegen technischer Fehler und Betriebsfehler bereits das dritte in Kraft treten muss und zugleich Rauch in den Leitstand eindringt? Wieso ermittelt die Staatsanwaltschaft noch nicht?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kein Anfangsverdacht!)

- Der Anfangsverdacht kann doch vom Ministerium geliefert werden. Es gibt doch genügend Fakten.

Meine Damen und Herren, der Bericht der Ministerin ist unzureichend. Seit zwei Wochen warten wir auf konkrete Informationen. Bis heute liegt nichts vor. Mich interessiert nicht mehr, welche schönen Reden die Ministerin gegen Atomkraftwerke hält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Mich interessiert, ob die Ereignisse aufgeklärt werden. Mich interessiert, ob konkrete Auflagen erteilt werden, deren Nichterfüllung zum Entzug der Betriebserlaubnis führt. Mich interessiert, ob konkrete Fristen gesetzt werden. Mich interessiert, warum

(Karl-Martin Hentschel)

Brunsbüttel trotz der Vorfälle einfach weiterlaufen kann.

Frau Ministerin, ich hatte wirklich erwartet, dass Sie heute und jetzt unsere Fragen zumindest zum Teil beantworten. Nichts ist geschehen. Ich stelle mit Goethe fest: Der Worte sind genug gewechselt, wir wollen endlich Taten sehen.

Frau Ministerin, mein Vertrauen in die Reaktoraufsicht in Schleswig-Holstein - das, was ich jetzt sage, steht nicht in meiner Rede - ist jetzt gestört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist abgelaufen!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich glaube, Sie sind überfordert. Ich fordere Sie zum Rücktritt auf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat relativ detailliert über die technischen Probleme gesprochen, die sehr gravierend waren. Ich möchte keine weiteren hinzufügen; es gibt sicherlich noch andere. Kollege Hentschel hat - sage ich einmal - den umfassenden Fragenkatalog, den wir als Antrag zur Beantwortung durch die Regierung formuliert haben, um weitere Fragen ergänzt. Wir haben ihn ja durch gemeinsame Anfrage von der CDU- und der SPD-Fraktion wie auch durch den FDP-Antrag ergänzt. Ich meine, auch diesen Fragenkatalog brauchen wir hier jetzt nicht weiter zu beantworten.

Meine Damen und Herren, es waren schon zwei gravierende Vorfälle in **Brunsbüttel** und in **Krämmel**, die niemanden unbeeindruckt gelassen haben. Das liegt nicht nur an dem zeitlichen Zusammentreffen beider großer **technischer Probleme** in beiden Kernkraftanlagen, sondern auch daran, dass beim Thema Kernkraft eigentlich immer fundamental das Für und das Wider von Kernkraftwerken angesprochen sind. Dafür oder dagegen aus verschie-

denen Gründen, aus wirtschaftlichen, aus Klimaschutzrelevanten, aus sicherheitstechnischen, parteipolitischen, ideologischen und anderen Gründen. Glaubens- und Vertrauensargumente werden in solchen Störfallsituationen hochstilisiert. Leider treten dann sehr oft verlässliche Bewertungen aufgrund mangelnder Fachkenntnisse in den Hintergrund.

Umso wichtiger ist eine transparente und glaubwürdige Darstellung aller Fakten durch die Verantwortlichen. Jeder Betrieb von Kernkraftwerken ist nur zu rechtfertigen - das ist und bleibt die Meinung der CDU-Fraktion -, wenn der Betrieb mit höchsten **Sicherheitsstandards** ohne Einschränkung erfolgen kann. Das ist etwas Selbstverständliches, wie Herr Kubicki gesagt hat, aber ich möchte es wiederholen.

Deshalb war es unmittelbar nach Auftreten der Störfälle an den beiden Kernkraftwerken von entscheidender Bedeutung, dass drei wichtige Meldungen vom Betreiber Vattenfall gegeben wurden, nämlich, dass keine Menschen in den Anlagen und draußen zu Schaden gekommen sind, dass keine Störungen des Reaktorprozesses und damit auch keine Strahlengefährdung erfolgte und dass der Prozess unmittelbar nach Eintritt der Schäden beherrschbar war.

Ich zitiere:

„Es bestand zu keiner Zeit eine Gefahr. Die Anlage war im stabilen Zustand, die Sicherheitssysteme haben ge-griffen.“

So auch die Ausführungen des Sachverständigen vom TÜV Nord bei der Anhörung in der letzten Woche im Sozialausschuss, so auch die Ausführungen der Ministerin.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Trotz dieser ersten Informationen gab es gleich nach Eintritt der Schadensfälle einen Wust von politischen Forderungen, Verunglimpfungen, falschen Bewertungen, die als Panikmache zu bewerten und die nicht verantwortbar sind. Die Bewertung der Vorfälle verschlechterte sich jedoch zusätzlich durch die unzureichende **Informationspolitik** in der Zeit nach Eintritt der beiden großen Schadensfälle. Tür und Tor öffneten sich für Spekulationen der schlimmsten Art.

Eine ungeplante **Schnellabschaltung einer Großanlage** bedeutet immer auch einen massiven Eingriff in ein technisches System, hat immer auch Auswirkungen auf andere technische Teilbereiche einer Großanlage. Diese Sachverhalte hätte das

(Manfred Ritzek)

Vattenfall-Management allen unmittelbar nach Schadenseintritt mitteilen müssen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Dieses Versäumnis hat auch meine Fraktion sehr kritisch bewertet. Kommunikation muss Zusammenhänge verdeutlichen und darf Informationen nicht nur scheinbar aneinanderreihen - dann auch noch mit zeitlichen Verzögerungen. Qualifiziertes **Kommunikationsmanagement** ist bestimmt auch eine Forderung im Qualitätsmanagement, das in Kernkraftwerken angewandt wird. Kommunikationsmanagement, insbesondere bei solch gravierenden technischen Problemen wie im Fall der beiden Kernkraftwerke, erfordert Glaubwürdigkeit, Verständlichkeit, Vollständigkeit und Konkretheit der Informationen, die die getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar machen, um Spekulationen zu verhindern. Nur eine wortgetreue Anwendung des „§ 8 Meldeverfahren“, der Verordnung über die Schadensmeldepflicht, bei einem Eintritt von Ereignissen zwischen Kategorie S und V mit verschiedenen Meldefristen genügt meiner Meinung nach der notwendigen Informationspflicht nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei diesen massiven Störungen nur von „Auffälligkeiten“ zu sprechen, weil dieses die Definition im Manual ist, nimmt eine - wenn auch ungewollte - Irreführung der Öffentlichkeit in Kauf. Vertrauensbildend sind solche Begriffe jedenfalls nicht.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Das Unternehmen selbst, aber auch die unabhängigen **Sachverständigen** des TÜV Nord als unabhängige Prüforganisation, müssen zusätzlich auch folgende Sachverhalte überprüfen: die Arbeitsanweisung im Schadensfall, die Qualifikation der Verantwortlichen zur Umsetzung dieser Anweisungen, die Begründung von Bedienungsfehlverhalten und die Umsetzung von Fehleranalysen zur Vermeidung von Fehlern.

Ein unverzügliches externes Audit in der gegenwärtigen Situation auf höchster Anforderungsstufe wäre meiner Meinung nach die richtige Management-Entscheidung.

Es ist zu begrüßen, dass der für August geplante Turn-around in Krümmel bereits jetzt erfolgt und Krümmel damit erst nach Ende dieser technischen Überprüfung wieder in Betrieb geht. Diese Forderung war eine richtige Entscheidung der Sozialministerin. Sie hätte auch von Vattenfall kommen können. Das wäre gut gewesen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die beiden Störfälle dürfen nicht zur Panikmache verwendet werden, wohl aber dafür, alle Probleme zu analysieren, abzustellen und zu kommunizieren. Warten wir den zugesagten schriftlichen Bericht von Vattenfall, der heute oder morgen kommt, ab und übergeben wir ihn der gewissenhaften Überprüfung der Aufsichtsbehörde, die uns darüber informieren wird, um dann weitere Fragen stellen zu können.

Es ist nach wie vor oberstes Gebot, die Sicherheit der Kernkraftwerke zu erhalten und das Vertrauen in den Betrieb von Kernkraftwerken wiederherzustellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek.

Wir begrüßen mit dem gesamten Plenum auf der Besuchertribüne Mitglieder des Landwirtschaftlichen Vereins aus Meldorf. - Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht erst seit dem 28. Juni 2007 stehen die Sicherheit der Atomkraft und die Professionalität des Atomkraftwerkbetreibers **Vattenfall** am Pressepranger. Mit einem neuen Kommunikationsprofi will Vattenfall darauf reagieren: Das ist bei Weitem nicht ausreichend, denn der Presse-GAU ist längst da, das Vertrauen der Menschen in die Sicherheit der Atomkraft ist verspielt. Das sollte in allen Köpfen angekommen sein, die sich immer noch aus durchsichtigen Motiven für die Verlängerung von Laufzeiten von Atomkraftwerken aussprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Tagelang hatte Vattenfall zuvor **Informationen** zurückgehalten und insbesondere die Notabschaltung des Meilers **Krümmel** als harmlos dargestellt. Alkoholvorfälle in seinem wichtigsten schwedischen Atomkraftwerk Ringhals ergänzen unerklärliche Vorkommen im Leitstand des Meilers in Krümmel. Erst massive Proteste haben erreicht, das Personal befragen zu dürfen. Ein Weltkonzern, der so dilettantisch agiert und dies Stück für Stück zugibt,

(Olaf Schulze)

müsste längst freiwillig seine Atomkraftwerke stillgelegt haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das eingeleitete Prüfverfahren der **Atomaufsicht** in Schleswig-Holstein zur Zuverlässigkeit des Betreibers Vattenfall ist daher mehr als berechtigt. Das Unternehmen Vattenfall ist selber zum Störfall geworden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werfen wir einen Blick zurück: Am 28. Juni 2007 kam es in Hamburg zum Verkehrschaos und der Bahnverkehr kam zum Erliegen. Ampeln und Signalanlagen fielen aus - dies war kein Vorbote des Bahnstreiks, sondern **Folge einer Schnellabschaltung** des Atomkraftwerkes **Brunsbüttel**. Dies geschah gegen 13:20 Uhr, nachdem bei Instandhaltungsarbeiten an einer E.ON-Schaltanlage in unmittelbarer Nähe des Atomkraftwerkes Brunsbüttel ein Kurzschluss zu Netzstörungen führte. Gegen 15 Uhr fing einer von zwei Transformatoren des Atomkraftwerkes **Krümmel** nach einem Kurzschluss Feuer und auch hier wurde eine Schnellabschaltung erforderlich. Ob ein Zusammenhang zwischen dem Abschalten des Atomkraftwerkes Brunsbüttel und dem Trafobrand im Atomkraftwerk Krümmel bestand, muss geklärt werden.

Was dann aber an **Informationspolitik** vom Betreiber beider Atomkraftwerke, Vattenfall, erfolgte, ist schon skandalös. Salamtaktik pur: Es wurden einmal wieder nur Ereignisse zugegeben, die vom Ministerium bekannt gegeben wurden, und dies zum Teil auch nur auf massiven Druck hin.

Noch am Freitag, dem 29. Juni 2007, wurde vonseiten Vattenfalls mir gegenüber vor Ort versichert, dass es nur außerhalb des Atomkraftwerkes einen Trafobrand gegeben habe. Im Innern des Atomkraftwerkes habe keine Gefahr bestanden.

Später wurde diese Aussage Stück für Stück korrigiert: vom Ausfall eines Pumpsystems, über von Hand geschaltete Ventile, die den Wasserstand absenkten, bis hin zum Eindringen von Brandgasen in die Warte des Kraftwerkes. Hier musste ein Mitarbeiter sogar mit Gasmasken arbeiten.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Selbst beim Wiederaufstart des Atomkraftwerkes Brunsbüttel kam es zu Störungen, die dazu führten, dass das Atomkraftwerk zurzeit nur mit 25-prozentiger Kraft arbeiten kann. Aber Vattenfall spielt reflexartig die Geschehnisse herunter.

Das ist nicht das erste Mal, dass Vattenfall so agiert. Bereits im September 2006 haben wir an gleicher Stelle über die Informationspolitik von Vattenfall diskutiert. Entweder Vattenfall hat nichts aus der Diskussion vor einem dreiviertel Jahr gelernt oder aber es ist Firmenpolitik, alles möglichst herunterzuspielen, um mögliche Risiken klein zu halten.

Fragen müssen auch zu Wartungsinhalten und ihrer Umsetzung gestellt werden. Hierbei muss auch die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals berücksichtigt werden.

Herr Hentschel, die Fragen, die Sie hier gerade aufgeworfen haben, haben wir der Ministerin bereits gestellt. Wir wissen, dass diese Fragen von der Ministerin beantwortet werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt wäre Gelegenheit, sie zu beantworten! - Weitere Zurufe von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Hören Sie doch einfach einmal zu und warten Sie ab, bis ich fertig bin! Deshalb schlagen wir eine Sondersitzung des Sozialausschusses in der nächsten Woche vor.

Es kann nicht angehen, dass Vattenfall Millionengewinne einfährt und die Sicherheit Stück für Stück zurückfährt, indem beispielsweise Personal reduziert wird.

Wir begrüßen es, dass Ministerin Gitta Trauernicht die Auswirkungen auf oder durch das **Stromnetz** - in Zusammenarbeit mit dem Bund - untersuchen lässt. Hier muss schnellstmöglich der **Zustand der Netze** geprüft werden. Wir müssen leider feststellen, dass gerade durch Netzfehler immer öfter Stromausfälle zu verzeichnen sind.

Es muss vonseiten der Netzbetreiber sichergestellt werden, dass in Zukunft leistungsfähige Netze nicht zu Risiken und Stromausfällen führen.

Die Vorfälle in beiden Atomkraftwerken, Brunsbüttel und Krümmel, zeigen, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht gibt. Menschliches und technisches Versagen können schnell zu größeren Problemen führen. Durch die hinhaltende Aufklärung von Vattenfall wächst die Angst und es wird sicher den einen oder anderen geben, der fragen wird: Was erfahren wir eigentlich, wenn es wirklich mal zu einem schwereren Störfall kommt?

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine verantwortungsvolle Politik. Das kann nur der Ausstieg aus der Atomkraft sein, deren Risiken nicht beherrschbar sind. Aus diesem Grund muss auch allen Forderungen nach längeren Laufzeiten oder der

(Olaf Schulze)

Aufgabenübertragung von Krümmel auf Brunsbüttel eine klare Absage erteilt werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dem Neubau von Atomkraftwerken, wie er gerade einmal wieder von Herrn Koch ins Spiel gebracht wird, können wir überhaupt nicht zustimmen.

(Zuruf: Tobias Koch! - Heiterkeit)

Wir gehen davon aus, dass der **Atomausstieg** gilt und vorangetrieben wird und dass Verträge, die geschlossen wurden, eingehalten werden. Insofern richte ich an Herrn Koch die Aussage: Nicht mit uns!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Olaf Schulze und möchte klarstellen, dass der geschätzte Kollege Tobias Koch nicht gemeint war.

(Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [FDP]: Woher wissen Sie das denn?)

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Ministerin für Reaktorunfälle, ich frage mich wirklich, was Sie dazu veranlasst hat, hier so aufzutreten. Sie hatten hier zweimal die Gelegenheit, uns ordentlich zu informieren, nämlich einmal im Sozialausschuss und einmal heute hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Sie haben beide Male die Gelegenheit, die Ihnen gegeben wurde, nicht genutzt. Stattdessen blubbern Sie hier irgendwelche schön formulierten Sätze vor sich hin, verweigern nach wie vor die Auskunft, die Sie ganz offensichtlich in Ihrem Ministerium haben - dies habe ich Ihnen bereits vorige Woche im Sozialausschuss vorgeworfen -, und lassen es zu, dass die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit immer noch nicht darüber informiert ist, was eigentlich passiert ist.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie beschweren sich zu Recht - das räume ich ein - über die **Informationspolitik** des Betreibers. Sie beschweren sich hier darüber, wie diese Vorfälle klassifiziert werden. Dabei hätten Sie selbst die Vorfälle schon längst klassifizieren müssen. Stattdessen lassen Sie zu, dass sich Ihr Ministerium am

Wochenende nach den Vorfällen in Krümmel und Brunsbüttel dahin gehend geäußert hat, das sei eben so und bei alten Autos flögen auch einmal die Radkappen ab. Das kam aus Ihrem Ministerium zu den Vorfällen. Frau Trauernicht, vor diesem Hintergrund muss man sich wirklich die Frage stellen, was geschieht, wenn in Schleswig-Holstein wirklich einmal etwas unter Ihrer Regie passiert.

Sie haben im Sozialausschuss gesagt, Sie seien nicht die Pressestelle von Vattenfall. Sie könnten es allerdings gut sein. Denn Ihre Informationspolitik ist genauso miserabel, genauso wenig Vertrauen erweckend und genauso unzuverlässig und Sie verschleiern in gleicher Art und Weise wie der Energiekonzern.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und, Frau Ministerin Trauernicht, eine Ministerin, die seit zwei Wochen durchs Land läuft und ständig die Zuverlässigkeit des Betreibers anzweifelt, ohne daraus irgendeine Konsequenz zu ziehen, ist selbst unzuverlässig und ein Sicherheitsrisiko.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sind die Vorgänge in Krümmel und Brunsbüttel politisch von herausragender Bedeutung. Denn sie geben uns Hinweise auf die Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit derjenigen, die für die Sicherheit in den **Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel** und den Schutz der Bevölkerung sorgen sollen. Beide, der Betreiber Vattenfall und die für Reaktorsicherheit zuständige Ministerin Gitta Trauernicht, haben sich bei den Vorgängen in Krümmel und Brunsbüttel nicht nur nicht mit Ruhm bekleckert, sondern konsequent versagt. Beide haben versagt, weil sie ihre Informationspflichten sträflich vernachlässigt haben.

Vattenfall hat zwar noch am Tage des Brandes für Laien angeblich kryptische Stichworte über die wesentlichen Ereignisse an das Ministerium gemeldet, aber eine transparente und vertrauenswürdige Information der Öffentlichkeit sieht anders aus. Diese Stichworte könnten für die Fachleute des Ministeriums wohl etwas weniger geheimnisvoll sein, zumal ich davon ausgehe, Frau Ministerin, dass in Ihrem Ministerium für Reaktorsicherheit nicht Ökotoxologen sitzen.

Ministerin Trauernicht hat ihre Informationen zunächst vier Tage vor der Öffentlichkeit schlichtweg geheim gehalten.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Heiner Garg)

Nur scheinbar gab sie ihr Wissen preis; das hat sie sogar im zuständigen Ausschuss eingestanden. Das war und ist keine transparente Informationspolitik. Das war Verschleierung durch Salami-taktik. Das war, Frau Trauernicht, eine einzige Informationspanne, die Sie selbst verursacht und geduldet haben.

Ich will an dieser Stelle einräumen: Die Informationspolitik von Vattenfall ist genauso ungenügend und muss durch Durchgreifen verbessert werden. Dies rechtfertigt allerdings nicht die ungenügende Informationspolitik seitens der Ministerin. Letzte Woche versuchte Frau Trauernicht dann, alle Vorwürfe auf Vattenfall abzuwälzen und sozusagen wie die Jeanne d'Arc durch die Medienlandschaft zu reiten. Sie behauptet seitdem, es gebe Anhaltspunkte für ein erhebliches Fehlverhalten Vattenfalls, das schwere Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit als Betreiber der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel aufkommen lasse.

Seit einer Woche laufen Sie durchs Land und sprechen Vattenfall mehrmals täglich die notwendige Zuverlässigkeit ab, Kernkraftwerke sicher zu betreiben; das habe ich zuletzt gestern im „Frühstücksfernsehen“ von ARD und ZDF gehört. Sie wissen doch - auch das habe ich Ihnen letzte Woche im Sozialausschuss gesagt -, welche Konsequenz dies hat: Sie müssen dafür sorgen, dass den Betreibern die Betriebserlaubnis entzogen wird. Es geht um nicht mehr, aber auch um nicht weniger.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn als es am Tage des Brandes in Krümmel und den Tagen danach darauf ankam, haben Sie völlig versagt, Frau Ministerin. Wenn ich mich richtig erinnere, war es früher unter Rot-Grün nach solchen Ereignissen in schleswig-holsteinischen Kernkraftwerken üblich - jedenfalls wurde es uns so mitgeteilt -, dass sich die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister zügig vor Ort blicken ließ, um sich ein eigenes Bild von der Lage zu verschaffen. Ich frage Sie, Frau Ministerin: Wann haben Sie sich vor Ort ein eigenes Bild gemacht?

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Warst du auch schon da?)

- Lieber Kollege Höppner, ich will Ihnen eines sagen: Schicken Sie diese Frau

(Dr. Heiner Garg [FDP] zeigt auf Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

da hin

(Dr. Heiner Garg [FDP] zeigt auf die Abgeordnetenplätze der SPD-Fraktion)

und setzen Sie mich da hin!

(Dr. Heiner Garg [FDP] zeigt auf die Regierungsbank)

Dann zeige ich Ihnen, wie es geht!

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Vorher sollten Sie sich mit solchen Zwischenrufen einfach zurückhalten. Sie ist schließlich dafür zuständig und nicht ich.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ereignisse in Krümmel und Brunsbüttel mögen die Bevölkerung nicht gefährdet haben; möglicherweise hat auch die Sicherheitstechnik funktioniert.

(Anhaltend Zurufe von der SPD - Wolfgang Baasch [SPD]: Vorher stellt noch der Kubicki Ansprüche!)

Nicht funktioniert hat allerdings die zuverlässige Information der Öffentlichkeit: Sowohl **Vattenfall** auch als **Ministerin Trauernicht** haben versagt. Dies geschah bei einem angeblich kerntechnisch ungefährlichen Ereignis. Insofern kann man sich die Frage stellen, was eigentlich unter der Regie dieser Dame passiert, wenn wirklich einmal - davor möge uns der Himmel bewahren - etwas passiert. Ich bezweifle, dass Ministerin Trauernicht den Herausforderungen gewachsen wäre, wenn es tatsächlich zu einem gefährlichen Ereignis käme.

Ich fordere Sie auf, Frau Ministerin: Suchen Sie sich einen bequemen Platz auf den Hinterbänken der SPD-Fraktion. Ich fordere Sie auf: Treten Sie zurück! Ziehen Sie die Konsequenzen aus Ihrem kompletten Versagen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch vor wenigen Wochen hat sich die CDU - vorneweg Minister Austermann - für die Verlängerung der Restlaufzeit beim Atommeiler Brunsbüttel, der 2009 vom Netz geht, starkgemacht. Nach den letzten Vorfällen, lieber Kollege

(Lars Harms)

Arp, in Brunsbüttel und Krümmel wird deutlich, wie wenig intelligent solche Aussagen sind. Den Forderungen der Energiekonzerne, den beschlossenen **Atomausstieg** nach 2009 wieder einzukassieren, kann nur eine Abfuhr erteilt werden. Alles andere wäre unverantwortlich gegenüber den Menschen in unserem Land und darüber hinaus.

Die Pannenmeiler **Brunsbüttel** und **Krümmel** haben den unrühmlichen Ruf, die störanfälligsten **Atomkraftwerke** der Republik zu sein. Als wenn dies noch nicht genug wäre, müssen wir wieder einmal feststellen, dass der Betreiber auch nicht zu den zuverlässigsten gehört. Ich möchte nur an die Debatte vom September letzten Jahres erinnern, als wir bei einem Störfall in Brunsbüttel bereits unsere Erfahrungen mit der miserablen Informationspolitik des Betreibers gemacht haben.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seinerzeit haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Betreiber eine **Informationspflicht** gegenüber dem Land als **Reaktorsicherheitsbehörde** hat. Das scheint er völlig vergessen zu haben. Alles deutet nun darauf hin, dass der Betreiber dieser Pflicht wieder einmal nicht nachgekommen ist, obwohl die Politik - dies betrifft sowohl uns hier in diesem Hohen Hause als auch die Ministerin - dies ständig eingefordert hat.

Aber auch die Liste von Pannen, die im Verlauf des Unfalls und noch Tage später nach und nach an die Öffentlichkeit drangen, macht deutlich, dass es nicht nur Probleme hinsichtlich der Informationspflicht gibt. Die Liste geht von unzulänglichen Dübeln bis hin zu gravierenden Bedienungsfehlern des Personals während des Unfalls. Wenn einer seinen Laden nicht im Griff hat, dann gehört ihm die Lizenz entzogen. Jedem Imbissbudenbesitzer, der mehrfach gegen das Lebensmittelrecht verstoßen hat, hätte man den Laden dichtgemacht. Ein Atomkraftwerk darf aber mit all seiner gefährlichen Wirkung für die Menschheit weiterlaufen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das steht noch nicht fest!)

Das ist nicht zu akzeptieren. Damit wären wir bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, die nach Auffassung des SSW auch in keinem guten Licht steht. Es fängt an mit dem beschwichtigenden Vergleich mit einem älteren Auto, das bei einer Vollbremsung eine Radkappe verliert.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Der Vergleich mit der Imbissbude hinkt auch!)

Im Zusammenhang mit Unfällen, lieber Kollege Wadephul, in Atomkraftwerken ist dieser Vergleich mehr als daneben. Schließlich gefährdet ein Pkw nicht das Leben von Millionen von Menschen, sondern das tun Atomkraftwerke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sozialministerin hat bereits in der letzten Woche im zuständigen Ausschuss einen ersten Bericht über die Vorfälle in Brunsbüttel und Krümmel gegeben. Die Mitteilung, dass das Ministerium im Verlauf der Störfälle nur stichwortartig Informationen vom Betreiber erhalten hat und dass nur gesicherte Informationen nach außen gegeben werden, ist nicht zufriedenstellend und schon ein Grund, den Laden dort dichtzumachen. Wer stichwortartig berichtet, berichtet nicht ausführlich, damit nicht zuverlässig und damit ist ihm eigentlich die Bude dichtzumachen.

Wenn vom **Betreiber** stichwortartige Informationen über Vorfälle im Reaktorkern an das **Ministerium** gegeben werden, erwarte ich, dass sich die zuständige Aufsichtsbehörde mit Nachdruck an den Betreiber wendet und Aufklärung verlangt. Ich erwarte, dass sie ihrer Aufsichtspflicht wirklich nachkommt. Hier kann sich die Aufsichtsbehörde nicht hinter dem Betreiber verstecken.

Die dargestellten Fehler und Pannen sowohl beim Betreiber als auch bei der Aufsichtsbehörde machen deutlich, dass hier einiges im Argen liegt und vor allem, dass die Atomenergie nicht so sicher ist, wie es immer wieder dargestellt wird. Wir müssen einfach feststellen, dass wir es mit einer gefährlichen Risikotechnologie zu tun haben, wo Unfälle passieren können, die wir nicht kontrollieren können und die Wahnsinnskonsequenzen für uns nach sich ziehen können. Besonders deutlich wird dies bei den AKW Krümmel und Brunsbüttel. Schrott bleibt Schrott und gehört daher vom Netz genommen. Auch ein anderer Energiekonzern kann einen sicheren Betrieb dort nicht mehr gewährleisten.

Die einzig logische Konsequenz aus den Erfahrungen, die wir gemacht haben, ist, dass beide AKW endgültig dichtgemacht werden müssen. Es ist niemandem mehr zu erklären, warum dies noch nicht geschehen ist. Das **Atomgesetz** zeigt hierbei nur den Weg, den Betreibern die Lizenz zu entziehen, wenn gegen das Gesetz verstoßen wurde. Auch das vorsichtige Vorgehen der Ministerin macht deutlich, wie schwierig es ist, den Betreibern von Atommeilern beizukommen. Man gewinnt den Eindruck, dass das Gesetz die Betreiber schützt und nicht die Menschen. Dies ist ein Fehler im Atomgesetz. Wenn das Atomgesetz sich nur annähernd am

(Lars Harms)

Lebensmittelrecht orientieren würde, wären Krümel und Brunsbüttel schon lange dichtgemacht worden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein lieber Kollege Höppner, wenn das Atomgesetz nicht scharf genug ist - liebe Kollegin Ministerin -, dann sagen Sie dies und sorgen Sie dafür - auch Sie von der Sozialdemokratie -, dass dies geändert wird, damit man unzuverlässigen Betreibern wirklich das Handwerk legen kann. Wenn das Atomgesetz genügend Handhabe bietet, dann müssen Sie, liebe Frau Ministerin, endlich handeln und die **Betriebserlaubnis** entziehen. Ich bin davon überzeugt, dass dies geht.

Deshalb mein Fazit zum Schluss: Schlüssel umdrehen und wegschmeißen - und das so schnell wie möglich! Handeln Sie, Frau Ministerin! Machen Sie diesem Atomspuk endlich ein Ende! Die Menschen warten täglich darauf. Sie wollen Sicherheit in diesem Land und nur Sie können für Sicherheit sorgen - aber nur dann, wenn Sie auch handeln, und dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer sich mit Atomkraft beschäftigt, wird auf ein Phänomen stoßen - nämlich auf eine Sprache, die entweder nicht oder schwer verständlich ist, eine Sprache, die verbirgt statt klarzustellen. Ich nenne dies „Atomdeutsch“. Da finden sich Wortneuschöpfungen und Nebelworte, die die Konzerne bei Spezialagenturen einkaufen. „Entsorgungspark“ steht für Atommüllendlager, „Abbau von Überdimensionierung“ heißt: Die Halterung ist kaputt, hält an dieser Stelle gerade noch, Reparatur wäre schön, aber auch teuer - bleibt aus. Aus der Solllage in der Betonwand verschoben heißt: Hier handelt es sich um einen herausgerissenen Dübel.

Das ist die Sprache der **Atomindustrie**. Diese Sprache macht sich die Ministerin zu eigen. Sie redet von Auffälligkeiten, wo es sich um Ausfälle, Fehler und Störfälle handelt. Durch eine Schnellabschaltung - ein enormer Stress für ein Großkraftwerk - haben sich in Biblis A in Hessen die Befesti-

gungselemente aus ihrer Solllage in der Betonwand verschoben. Diesen Vorgang lassen Sie durch Ihren Sprecher wie folgt - erst einmal pauschal - beschreiben: Es sei doch alles gut gegangen.

Warum nahm das Ministerium das zu diesem Zeitpunkt an? Diese Frage gilt es zu klären.

Herr Ritzek von der CDU warf mir Panikmache vor. Dabei habe ich nichts verkündet, was über die bekannte Sachlage hinausging.

Das Ministerium weiter: Im Übrigen ließe sich das vergleichen mit einer Vollbremsung beim Auto. Dabei könne schon einmal eine Radkappe abfallen. - Sie machen sich gemein mit den Public-Relations-Abteilungen der Betreiber von Atomkraftwerken. Was für ein Klima muss bei Ihnen in der Hausspitze geherrscht haben, dass sich der Sprecher zu dieser Wortwahl veranlasst sah, Frau Ministerin?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der FDP)

Er war vermutlich sehr stolz auf seine Wortschöpfung. Die Radkappe war ein Absinken des Wasserstandes im Reaktordruckbehälter um die Hälfte. Dieser Wasserstand beugt einer Überhitzung der Brennelemente vor, damit die Steuerstäbe fahrbar bleiben und eine Kernschmelze verhindert wird. Wie kommt es, dass sich das Ministerium, das für die Sicherheit von Millionen Verantwortung trägt, ohne Not einer Sprache der Verharmlosung bedient, meine Damen und Herren?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch wenn Medienarbeit wichtig ist - nicht die mediale Aufarbeitung erwarten wir. Wir erwarten Fakten, Auflagen, Anweisungen, Befristungen. Warum gab es nur einen Mitarbeiter mit einer Atemschutzmaske in der Leitwarte, warum nicht mehr? Warum waren überhaupt 25 anwesend? Warum wurde gegen das Betriebshandbuch verstoßen? Herr Hentschel hat einen Fragenkatalog vorgelegt, dessen Beantwortung wir hier erwartet hätten. Diese Fragen kann die Ministerin innerhalb sehr kurzer Zeit einer Klärung zuführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der FDP)

Sie hat die Mittel dazu, sie kann von den Mitteln Gebrauch machen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, Ihre drei Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, in den Medien sagen Sie: Ich habe enormen Druck auf Vattenfall gemacht. - Wenn es nicht nur Aktivitäten in den Medien waren, was haben Sie sonst noch getan, Frau Ministerin?

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir wollen hier und heute wissen, was Sie getan haben. Haben Sie Auflagen gemacht? Haben Sie Fristen gesetzt? Haben Sie Verfügungen herausgegeben?

(Die Präsidentin stellt das Mikrofon ab)

Was haben Sie getan?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme ausdrücklich allen Rednern zu, die hier gesagt haben: **Atomenergie** ist als Energieform nur nutzbar, wenn das Höchstmaß an Sicherheit und Kontrolle gewährleistet wird. - Ich bitte trotzdem darum, dass man jetzt nicht den nicht vorhandenen GAU dadurch ersetzt, dass man einen Kommunikations-Gau zum Gegenstand der Debatte macht und das eine durch das andere zu ersetzen versucht. Ein Kommunikations-Gau ist geschehen, aber dankenswerterweise ist der Kernenergie-Gau ausgeblieben. Das, was nicht ausgeblieben ist, ist ein GAU der Kontrolle. Dass mich das besorgt macht, ja uns alle besorgt machen muss, ist eigentlich in den besten Händen; denn in die haben wir die Kontrolle gelegt. Können wir uns auf die Menschen, von denen wir erwarten, dass sie ihre Aufgabe erfüllen, verlassen?

Da kann ich nur sagen: Das können wir nicht. Wir sind von den Kontrolleuren verlassen worden, die die Aufgabe haben, solche Pannen im Zweifel zu verhindern oder sie, wenn sie denn stattgefunden haben, schnellstmöglich aufzuklären und mit ihren Erkenntnissen dafür Sorge zu tragen, dass andere

Kernkraftwerksbetreiber und andere Aufsichtsbehörden entsprechend reagieren können.

Frau Ministerin, ich frage Sie jetzt: Wenn Ihr Ministerium am Freitag nach Ihrer Auffassung kryptische Stichworte erhält, welcher Ihrer Mitarbeiter ist wann vor Ort gewesen, um diese kryptischen Informationen besser aufzuklären? Wer war es?

Nach dem, was ich gelesen habe, stelle ich mir vor, bei der Vogelgrippe würde in gleicher Weise gehandelt werden. Dann würden wir sagen, wir warten einmal darauf, dass uns irgendwelche Betreiber von Großviehanlagen, also von Hühnerfarmen, darüber unterrichten, wann welche Hühner gestorben sind. Die Leute fahren hin, gucken sich das dort an, fahren vor Ort, reden mit den Betroffenen und warten nicht darauf, dass etwas geschieht. Wenn wir genauso handeln würden, wie Sie in anderen Bereichen - mein Gott, unsere Bevölkerung müsste sich wirklich Sorgen darüber machen, was die Staatsorgane denn so leisten!

Ich sage das deshalb in besonderer Weise, weil zwischen Ihnen, Ihrem Haus, und dem Umweltministerium Niedersachsens eine erhebliche Kontroverse ausgebrochen ist, der wir nachgehen werden.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht: Hoffentlich!)

- Nicht „hoffentlich“. Ich habe mich darüber informiert, Frau Ministerin. Ich glaube, Sie werden Ihr Lächeln verlieren. Ihr Staatssekretär, der bei einem so wichtigen Thema die ganze Zeit nur lächelt, wird sein Lächeln auch verlieren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatssekretär, mir ist aufgefallen - der E-Mail-Verkehr zwischen Ihrem Haus und dem Niedersächsischen Umweltministerium kann ja vorgelegt werden; das werden wir im Ausschuss auch verlangen -, dass möglicherweise Ihre Mitarbeiter einige Ihrer Anweisungen falsch verstanden haben, sich aber jedenfalls einen ganzen Tag lang nicht in der Lage sahen, ihre niedersächsischen Kollegen auf Fachebene zu unterrichten, weil sie sich an eine Weisung von Ihnen gebunden fühlten, dass Informationen an Externe nur mit Ihrer Zustimmung herausgegeben werden können. Allein solche möglichen Missverständnisse müssen einem zu denken geben.

Gestern haben Sie noch einen draufgelegt. Sie haben gestern Abend erklärt, Sie hätten auf ein Schreiben Ihrerseits vom Niedersächsischen Umweltministerium keine Antwort erhalten. Und gestern Morgen ist um 8:28 Uhr ein entsprechendes Fax in Ihrem Haus eingegangen. Das hat Sie mögli-

(Wolfgang Kubicki)

cherweise nicht erreicht, weil Ihre Postlaufzeiten vielleicht lange dauern. Aber die Tatsache, dass man einen halben Tag braucht, um Informationen auf diese Art und Weise zu Ihnen zu bringen, stimmt mich in dieser Frage doch sehr nachdenklich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordnete Kubicki, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, mein letzter Satz. - Weil ich mich jetzt entschieden habe, dass wir dieser Frage sehr intensiv nachgehen, will ich nur Folgendes sagen: Durch Besinnungserklärungen, die Sie abgeben, und Besinnungsaufsätze dieser Art werden Sie den Sorgen und Ängsten der Bevölkerung nicht in ausreichendem Maße gerecht.

Eines will ich Ihnen sagen: Mein Vertrauen - ich habe mich da sehr lange zurückgehalten - in die Kompetenz Ihres Hauses bei der Abwicklung solcher Vorfälle ist auf null reduziert worden. Wenn wir eine Zuverlässigkeitsprüfung vornehmen - die sollten Sie tatsächlich vornehmen; das ist Ihre Aufgabe und im Zweifel sollten Sie da auch schnell handeln -, müssen wir auch eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchführen, was Ihr Haus angeht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort in der vereinbarten Redezeit erhält der Herr Abgeordnete Konrad Nabel. Ihm steht eine Restredezeit von 2:30 Minuten zur Verfügung.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon ungeheuerlich, wie hier der Fokus von Vattenfall, der eigentlich im Fokus stehen sollte, hin zur Ministerin gedreht wird, die sich wirklich alle Mühe gibt, die Arbeit, die sie zu tun hat, auch zu erledigen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kubicki, Sie reden übers Lächeln. Ihr ständiges zynisches Lächeln bei vielen Beiträgen - gucken Sie sich im Spiegel an!

Herr Matthiessen, Ihr Atomdeutsch, Ihre Reden hier im Landtag sind für viele Menschen nicht verständlich.

Nein, meine Damen und Herren, so können wir hier nicht weitermachen. Wir können nicht gegenseitig versuchen, uns in eine Ecke zu drängen, in die wir nicht hineingehören.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie versuchen durch Ihre Angriffe auf die Ministerin doch nur, von dem eigenen Konflikt, den Sie in sich haben - auf der einen Seite Stützung der Atomenergie, was Sie eigentlich wollen, und auf der anderen Seite Ihr neuer Parteitagbeschluss, Ausstieg aus der Atomkraft -, abzulenken. Diese Kontroverse hier hineinzutragen, ist völlig daneben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist völliger Blödsinn!)

Die Fragen, die Herr Hentschel heute mit sehr großer Detailliertheit - herzlichen Dank noch einmal, Martin! - gestellt hat, haben wir bereits gestellt. Wir haben die Fragen aufgelistet. Wir fordern auch eine Chronologie ab, die hoffentlich in dem Bericht enthalten sein wird.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Öffentlich, natürlich. Ich komme gleich dazu. - Wir werden darum bitten, die Fragen möglichst schnell zu beantworten, zum Beispiel in einer außerordentlichen Sozialausschusssitzung innerhalb der nächsten Tage. Da spielen Ferienzeiten keine Rolle, weil es für uns wichtiger ist, dass die Frage geklärt wird, dass der Weg geklärt wird,

(Beifall bei der SPD)

dass das Verfahren im Mittelpunkt steht.

Uns geht es nicht darum, politischen Klamauk zu machen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Den machen Sie die ganze Zeit!)

Herr Kubicki oder Herr Matthiessen, sondern darum, dass wir wirklich an die Ursachen herankommen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie wissen aus der Zeit, in der Sie politische Verantwortung trugen, welche Hürden das **Atomgesetz** setzt, um in der Frage der Zuverlässigkeit und der Frage der Fachkunde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voranzukommen, um beispielsweise die Zuverlässigkeit abzusprechen und damit die **Betriebserlaubnis** zurückzuziehen. Das ist unser Ziel. Wir stehen weiterhin voll hinter diesem politischen Ziel, für den **Ausstieg aus der Kernenergie**, und

(Konrad Nabel)

werden uns an diesem Ziel auch nicht durch Ablenkungsmanöver, wie Sie hier im Haus deutlich zu spüren sind, irre machen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Beides, Redezeit plus drei Minuten!)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, das kürzer zu machen. - Ergänzend zu dem, was Kollege Ritzek hier gesagt hat - ich glaube, das waren sehr deutliche Worte -, will ich sagen, dass meine Fraktion Wert darauf legt, dass **Aufklärung** stattfindet.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum hat die CDU so laut applaudiert!)

Genau das steht in dem Antrag der Koalitionsfraktionen, auf den ich verweise, Herr Kollege Matthiessen. Ich verweise insbesondere auf Punkt 1 b, in dem steht, dass eine detaillierte Weitergabe der **Informationen** an die Öffentlichkeit und das Parlament durch den **Betreiber Vattenfall** und das **Sozialministerium** stattfinden soll.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Das halten wir für notwendig. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich die Anregung der sozialdemokratischen Fraktion aufnehme. Ich halte es nach dem Bericht, den die Ministerin im Plenum gegeben hat, für dringend erforderlich, dass es ergänzende Auskünfte gibt,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur, weil die Ministerin hier nichts berichtet hat!)

aber in einem parlamentarisch geordneten Verfahren. Dazu haben wir einen Ausschuss. Dort findet das statt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich will an der Stelle dazu sagen, dass dieses Thema natürlich immer geeignet ist, Emotionen hervorzurufen. Dass wir im Plenum zum Thema der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterschiedliche Meinungen haben, ist hinreichend bekannt. Dass es an dieser Stelle einen Dissens in der Koalition gibt,

ist auch hinreichend bekannt. Den werden wir auch nicht irgendwie zukleistern können oder wollen. So weit kann und will sich niemand verbiegen.

Es geht jetzt darum, dass wir diesen Prozess in aller Sachlichkeit miteinander durchführen. Aufklärung heißt, dass wir uns am **Atomgesetz** und allen weiteren Ausführungsvorschriften orientieren. Frau Ministerin, daran wird sich letzten Endes auch die Frage des Vertrauens entscheiden müssen. Sie haben hier vorhin im Plenum erklärt, dass Sie persönlich kein Vertrauen mehr in die Zuverlässigkeit des Betreibers Vattenfall haben. Ich weise in aller Höflichkeit darauf hin: Es kommt letztlich nicht auf die Frage an, ob Gitta Trauernicht persönlich Vertrauen hat, sondern darauf, ob die Amtsperson der Ministerin in der Ausübung ihrer rechtlichen Verpflichtung die Zuverlässigkeit bescheinigt oder ob sie infrage gestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang in aller Freundschaft zu den Kollegen, die dazu schon eine abgeschlossene Meinung haben, wie der Kollege Harms, der sagt: Sofort Schlüssel umdrehen und wir laufen dann mal schnell weg.

(Lars Harms [SSW]: Wegschmeißen!)

Ob das mit dem Weglaufen so eine kluge Idee wäre, darüber kann man noch einmal diskutieren.

Der Kollege Schulze hat, politisch durchaus verständlich, die Meinung, der Konzern Vattenfall sollte jetzt einmal konkret alle Kernkraftwerke stilllegen.

Meine Damen und Herren, wir betonen an vielen Stellen, dass jeder in der Bundesrepublik Deutschland Verfahrensrechte hat. Das gilt auch im Bereich der Energiepolitik - auch wenn es einem persönlich politisch nicht gefällt -, für Kraftwerksbetreiber, auch für Betreiber von Kernkraftwerken.

Ich schätze das Amt des Abgeordneten sehr hoch. Aber ich glaube nicht, dass es die Aufgabe eines Abgeordneten ist, hier und heute festzustellen, er wisse schon, was als Ergebnis dieses Prozesses herauskommt. Das mag gesetzlich im Ministerium geprüft werden. Was dabei herauskommt, werden wir zu gegenwärtigen haben. Wenn der eine oder andere damit nicht einverstanden ist, gibt es in Deutschland den Rechtsweg. Der mag dann beschritten werden. Die Frage der Zuverlässigkeit ist atomrechtlich so zu prüfen.

Bei allem politischen Dissens weise ich darauf hin: Wir haben im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung. Die ist einzuhalten. Der Atomkonsens wird eingehalten. Es hilft niemandem weiter, übrigens auch nicht dem Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein,

(Dr. Johann Wadephul)

wenn diese Frage ganz allgemein gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie instrumentalisiert wird. Diese Frage muss bei Wahlen entschieden werden. Lassen Sie uns dort darüber streiten.

Lassen Sie uns dafür sorgen, dass das Verfahren durch das Sozialministerium nach Recht und Gesetz durchgeführt wird, dass das Parlament dort informiert wird, wo das hingehört, nämlich im Ausschuss, und dass diejenigen, die mit einer Entscheidung des Ministeriums vielleicht nicht einverstanden sind, dies rechtlich überprüfen lassen. Nur so kommen wir weiter. Weitere Hektik in der Diskussion hilft uns überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wadephul. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Minister Döring.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir gewünscht, mit diesem Thema in meinem beruflichen Bereich nie etwas zu tun zu haben. Da ist aber ein Vorfall, den ich Ihnen, wie ich denke, in der Debatte zur Kenntnis geben muss, weil ich draußen dazu auch interviewt werde. Ich möchte Ihnen Folgendes dazu mitteilen: Auf Anordnung der **Staatsanwaltschaft** beim Landgericht Lübeck haben am heutigen Tag Polizeikräfte den Leitstand und die Büroräume des **Kernkraftwerks Krümmel** aufgesucht, um dort einen Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Schwarzenbek zu vollstrecken.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Bei dem Brand am 28. Juni 2007 waren Rauchgase in den Leitstand des Kraftwerkes eingedrungen, sodass der Reaktorfahrer infolge der Rauchentwicklung ein Atemschutzgerät anlegen musste. Das wissen Sie. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, ob hier nicht der strafrechtliche Tatbestand der fahrlässigen Körperverletzung §§ 229, 230 StGB erfüllt ist. Gegenüber den Ermittlungsbehörden war seitens des Kernkraftwerks Krümmel die Benennung der Personalien des möglicherweise geschädigten Reaktorfahrers verweigert worden. Auch die Dienstpläne wurden nicht herausgegeben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

Diese werden jedoch benötigt, um zeugenschaftlich zu einer etwaigen Gesundheitsbeeinträchtigung zu vernehmen. Daher hat die Staatsanwaltschaft einen entsprechenden Beschluss des Gerichts erwirken müssen. Ob der Brand und damit die mögliche Gesundheitsbeeinträchtigung auf menschlichem Verschulden beruht, müssen die weiteren Untersuchungen ergeben. Ich will damit der Sache auch keine weitere Dramatik geben. Ich möchte nur eines dazu sagen: Ich halte dieses Verhalten des Betreibers für völlig inakzeptabel.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist schon schwierig, wenn der **Atomaufsicht** möglicherweise nicht alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Sich in diesem Fall, in dem erklärt wird, man möge alles offenlegen, alles werde erklärt, gegenüber der Staatsanwaltschaft zu verweigern, sodass sie einen Gerichtsbeschluss herbeiführen muss, das kenne ich eigentlich nur aus anderen Zusammenhängen, die ich hier jetzt nicht weiter benennen möchte.

Ich kann nur sagen, ich bin fassungslos über so ein Verhalten. Ich denke nur, es ist parlamentarisch erforderlich, dass ich Ihnen das an dieser Stelle sage und nicht Interviews gebe und Sie das hinterher in der Zeitung lesen. Ich will jetzt nicht den Vorfall bewerten, ich meine nur, Sie müssten es schlicht wissen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Döring.

Es gibt neue Redezeiten nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung: 2:40 Minuten. Ich erteile aber auch weiterhin der Landesregierung das Wort, und zwar Ministerin Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erläuterungen meines Kollegen Uwe Döring haben deutlich gemacht, in welcher Situation sich die **Reaktoraufsicht** meines Hauses bei der **Aufklärung** der Vorgänge in **Brunsbüttel** und **Krümmel** befindet. Ich verahre mich deshalb mit Nachdruck gegen die unqualifizierten Vorwürfe gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Reaktorsicherheitsabteilung, die Großartiges leistet und in den letzten 14 Tagen rund um die Uhr mit der Aufklärung beschäftigt ist, zum Teil gegen die Absichten des Konzerns, uns unmittelbar un-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

missverständlich die richtigen Informationen zu geben. Wir haben teilweise Informationen gehabt, die zu korrigieren waren und die den Staatssekretär möglicherweise in die Situation gebracht haben, im Ausschuss in der letzten Woche Fakten darzustellen, die korrigiert werden müssen, weil sie noch nicht hinreichend durch unsere eigenen Leute und durch die Sachverständigen geprüft werden konnten.

Das macht deutlich, wie wichtig es ist, dass es erst zu einer umfassenden Sachverhaltsaufklärung kommt, dass diese durch die Sachverständigen gegengecheckt wird und auf dieser Basis, wie von den Regierungskoalitionen beantragt, ein Bericht erfolgt. Erst dann haben wir wirklich Klarheit, was dort geschehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir aber bislang gar nichts gesagt hätten, gehört in das Reich der Fabel. Wir haben eine Sozialausschusssitzung gehabt, in der wir einen Bericht vorgelegt haben. In diesem Bericht wurde deutlich gemacht, was die Ursachen nach der bisherigen Kenntnis für die Zwischenfälle, die Störfälle, die Schnellabschaltungen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wenn sie falsch waren, dann waren sie vielleicht deswegen falsch - und das können Sie in der nächsten Ausschusssitzung überprüfen -, weil die Zuarbeit von Vattenfall fälschlich war.

(Zurufe des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Matthiessen, Sie sind nicht dran!

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Ich weise mit Entschiedenheit den absurden Vorwurf zurück, dass das Ministerium für Reaktorsicherheit Vorgänge in Brunsbüttel und Krümmel vertuscht. Sie hatten in der letzten Sozialausschusssitzung Gelegenheit, jede Frage zu stellen. Sie haben jede Frage beantwortet bekommen. Sie haben in der nächsten Sitzung - deswegen begrüße ich diese Sitzung - die Möglichkeit, die Fragen sachlich zu stellen, und wir werden sie beantworten.

Die Emotionalität, die hier teilweise in den Debattenbeiträgen zum Ausdruck kommt, weist nur auf bestimmte Interessenlagen hin, aber nicht auf die Interessenlage, alles zu tun, damit die **Sicherheit**

der Bevölkerung vor den Gefahren von **Kernenergie** tatsächlich gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin.

Wir haben jetzt die Debattenlage, dass wir nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung fünf Minuten neue Redezeit haben für die Fraktionen. - Ich erteile das Wort zunächst dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Lothar Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das skandalöse Verhalten Vattenfalls hinsichtlich des Herausrückens von Informationen macht deutlich, dass hier mit allen Mitteln des Rechtsstaates Fakten und Informationen besorgt werden müssen, damit wir im Landtag, in den Ausschüssen beurteilen können, welche Situation vor Ort tatsächlich geherrscht hat, um daraus auch andere Prüfungsmöglichkeiten nach dem **Atomgesetz** abzuleiten. Diese sollten wir in aller Deutlichkeit hier im Parlament benennen. Es ist das skandalöse Verhalten Vattenfalls, das dazu geführt hat, dass die Staatsanwaltschaft hier als Instrument des Rechtsstaates eingreifen musste. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Was im Ausschuss geleistet werden muss, ist: Wir brauchen eine Zeitleiste, wir brauchen eine Beantwortung der aufgeworfenen Fragen sowohl hier im Parlament als auch im Ausschuss und am Ende muss aufgrund der vorhandenen Gesetzeslage geprüft werden, ob die Zuverlässigkeit und die Fachlichkeit des Kraftwerkbetreibers noch gegeben ist. Wenn nicht, dann muss diese Genehmigung aus Gründen der Sicherheit für die Menschen in Schleswig-Holstein entzogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann gut verstehen, dass das Ganze von politischem Getöse überlagert wird, aber an dieser Stelle geht es um Fakten und nicht um politischen Showkampf mit Rücktrittsforderungen an die Ministerin. Die Ministerin hat das Vertrauen der SPD-Fraktion und wird dieses auch in Zukunft für die Aufarbeitung all dieser Dinge, was Vattenfall betrifft, haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hay. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erster Punkt! Mit Drucksache 16/1511 haben wir heute einen mündlichen Bericht beschlossen. Dieser mündliche Bericht soll all die Punkte umfassen, die hier aufgelistet sind, von a bis m mit Ergänzung. Eingeschoben ist der Halbsatz, dass es hinterher noch einen schriftlichen Bericht dazu geben soll. Es heißt aber nicht, dass nur der schriftliche Bericht diese Fragen beantworten soll, sondern auch der mündliche.

(Zuruf von der SPD: Soweit es geht, heutiger Stand!)

So lesen wir den Antrag. Alle Punkte, Frau Ministerin, sind nicht beantwortet worden und ich fordere Sie auf, das, was heute mit den Stimmen der Großen Koalition beschlossen worden ist, nämlich all diese Punkte mündlich zu berichten, hier auch zu machen.

Zweiter Punkt. Wir haben den Auszug aus dem „Schleswig-Holstein-Magazin“, wo Sie gefragt wurden, ob Sie, wie Rot-Grün früher, Tagesfristen setzen. Sie haben gesagt: „Natürlich werden Tagesfristen gesetzt.“ Wir fordern Sie auf, Frau Ministerin, zu sagen: Welche Tagesfristen haben Sie gesetzt? Welche Auflagen haben Sie gemacht? Sind die erteilten Auflagen erfüllt worden? Wenn nicht, was war die Konsequenz? Wir erwarten, dass dies hier heute klar und deutlich beantwortet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geben Sie erst mal der Ministerin Zeit zu antworten!)

- Das bestimmt die Ministerin selbst, ob sie antworten will.

Ich erteile jetzt dem Oppositionsführer, Herrn Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Lothar Hay, für mich ist es eine Selbstver-

ständlichkeit, dass die SPD-Fraktion die Ministerin stützt. Alles andere wäre ziemlich komisch. Wenn der Fraktionsvorsitzende der SPD sich hier hinstellen und sagen würde: „Wir haben kein Vertrauen mehr zur Ministerin“, wäre das das Ende der Ministerin.

Aber es ist nicht die Frage, ob die SPD Vertrauen hat, die spannende Frage ist, ob die Bevölkerung noch Vertrauen hat oder haben kann. Ich sage noch einmal: Wir werden bestimmte Vorgänge, die das Ministerium kommuniziert hat, deutlich aufklären. Wenn sich herausstellen sollte, dass die Informationen, die wir aus Niedersachsen erhalten haben, zutreffend sind, Informationen aus Schleswig-Holstein unzutreffend sind, wird das Konsequenzen haben müssen, auch in der Frage des Umgangs - nicht nur der Länder untereinander, sondern insbesondere des Ministeriums mit dem Parlament.

Nun zur spektakulären Ankündigung, dass ein Ermittlungsverfahren gegen wen auch immer - bisher gegen Unbekannt - wahrscheinlich wegen des Anfangsverdachts einer fahrlässigen Körperverletzung ins Werk gesetzt worden ist. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Herr Minister, das wissen Sie doch selbst.

(Zuruf von Minister Uwe Döring)

- Ich kritisiere ja nicht, dass Sie das hier mitteilen. - Wenn es Tatsachen gibt, die eine Straftat möglich machen würden, gibt es einen Anfangsverdacht, den die Staatsanwaltschaft bejahen muss, um zu ermitteln. Da es von öffentlichem Interesse ist, kommt es auf einen Strafantrag hier gar nicht an. Das können Sie ja selbst entscheiden. Ich habe es gestern schon einmal gesagt: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Das ist ja auch eine spektakuläre Geschichte.

(Zurufe von der SPD)

Bei jedem Unfall, bei dem es zu Verletzungen von Personen kommen kann, muss die Staatsanwaltschaft prüfen, und das macht sie auch regelmäßig. Ob Verkehrsunfall - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kubicki hat das Wort. Bitte, ganz ruhig.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Kollege Hay, hier scheint es ein gewisses Unverständnis über den Ablauf von bestimmten Verfahren zu geben. In dem Moment, in dem ein **Ermittlungsverfahren** eingeleitet wird, kann sich jeder

(Wolfgang Kubicki)

Betroffene entscheiden, ob er freiwillig bestimmte Informationen herausgibt oder ob er darauf wartet, dass ein entsprechender richterlicher Beschluss herbeigeführt wird. Auch der richterliche Beschluss - das wissen Sie, Herr Minister -, die Durchsuchung kann dadurch abgewendet werden, dass man die geforderten Unterlagen herausgibt, was wahrscheinlich geschehen sein wird.

(Zuruf des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

- Ich kenne eine ganze Reihe von Sozialdemokraten, die ich vertreten habe, die von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, nicht freiwillig aufzuklären, logischerweise und sinnvollerweise.

(Zurufe von der SPD)

- Kollege Nabel, es geht hier nicht um ein Verfahren nach dem Atomgesetz.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich erlaube selbstverständlich eine Zwischenfrage des Kollegen Stegner, weil ich gern zur Fortbildung beitrage. Herr Stegner!

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kubicki, finden Sie das Vorgehen des Weltkonzerns Vattenfall richtig, Listen nicht herauszugeben und Namen nicht zu nennen, sodass die Staatsanwaltschaft tätig werden muss?

- Ich finde es richtig, dass die Staatsanwaltschaft Listen beschlagnahmen lässt, wenn sie es für nötig hält. Darüber, wie sich jemand verhält, der in den Status eines Beschuldigten gerät, oder nicht verhält, soll der im Zweifel selbst entscheiden. Das ist rechtsstaatliches Grundprinzip. Ich finde es auch richtig, Herr Innenminister - vielleicht bin ich auch deswegen Anwalt -, wenn Beschuldigte von ihren Rechten Gebrauch machen und nicht deshalb denunziert werden, weil sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Noch einmal: Ich gehe davon aus, dass sich aufklären lassen wird, ob eine fahrlässige Körperverletzung tatsächlich stattgefunden hat, die entsprechend verfolgt werden muss. Das nun zum Anlass zu nehmen, hier die kerntechnische Debatte mit einem

Zwischenruf zu belegen und wie der Kollege Hentschel von „organisierter Kriminalität“ zu reden, schießt wirklich über jedes Ziel hinaus. Dazu muss man sich als Parlamentarier bekennen, sonst können wir den Rechtsstaat aufgeben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kubicki, Juristerei ist manchmal gewöhnungsbedürftig. Ich bin kein Jurist, aber die Situation, dass dieses Unternehmen Vattenfall so am Pranger steht und wir hören müssen, dass die **Staatsanwaltschaft** mit Polizei einmarschieren muss, um normale **Informationen** zu kriegen, ist für mich so schockierend und unglaublich, dass ich mich in der Kritik, die ich hier heute über diesen Konzern gehört habe, wirklich bestätigt fühle

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich die Ministerin nur ermutigen kann, noch schärfer vorzugehen und wirklich alles auszureizen, um dem Spuk ein Ende zu machen. Was sich dieses Unternehmen da leistet, ist in meinen Augen eine der größten Sauereien - nun gebrauche ich dieses Wort -, die in den letzten Monaten und Jahren in unserem Land passiert sind. Das ist nun einmal so.

Ich will einmal versuchen, eine Struktur hineinzukriegen. Wir haben ja viele Verfahrensvorschläge gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

- Lieber Kollege Callsen, irgendwann muss man auch einmal versuchen, eine einigermaßen gerade Linie hineinzukriegen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben von der Ministerin vorhin gehört, dass sie eine Frist bis Montag gesetzt habe. So habe ich sie jedenfalls verstanden. Ich gehe davon aus, dass wir dann zeitnah eine entsprechende Information im Sozialausschuss kriegen können. Ich befürworte, dass wir uns außer der Reihe treffen, weil dieses Thema sehr wichtig ist.

In der Sozialausschusssitzung möchte ich von der Ministerin gern endgültig erfahren, ob die Informa-

(Lars Harms)

tionen, die sie bis Montag bekommen haben wird, unter Berücksichtigung der Fragen, die hier von allen gestellt wurden, ausreichend waren oder nicht. Dann erwarte ich im Sozialausschuss endgültig eine Auskunft darüber, ob die **Betriebserlaubnis** entzogen werden kann und entzogen wird oder nicht. Denn auf dieses Spielchen von **Vattenfall** will ich mich als Abgeordneter nicht mehr einlassen. Ich habe keine Lust, regelmäßig zu hören, dass man Staatsanwaltschaft und Polizei bemühen muss, um hier Informationen zu kriegen. Wenn die die Informationen nicht rausrücken, gehört dieser Laden dichtgemacht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Ich frage die Ministerin, ob sie die Frage, die Herr Hentschel in seinem letzten Wortbeitrag gestellt hat, hier und jetzt beantworten möchte.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag lautet: „Dieser Bericht sollte ... umfassen den genauen Ablauf und die Ursachen der Störfälle in Krümmel und Brunsbüttel.“

Ich habe hier zum Ausdruck gebracht, dass der genaue Ablauf über das hinaus, was im Sozialausschuss in der letzten Woche berichtet wurde, deshalb nicht möglich ist, weil die Ereigniserhebung beim Konzern Vattenfall nicht abschließend ist. Das ist doch plausibel. Vor diesem Hintergrund bedürfte dies zunächst der Vorlage der Berichte. Der Bericht kommt am Wochenende. Auf der Basis der Berichte wird es eine Bewertung seitens der Sachverständigen meines Hauses und unabhängiger Sachverständiger geben. Auf dieser Basis bin ich in der Lage, einen genauen Ablauf der Ereignisse zu geben, über das hinaus, was im Sozialausschuss berichtet worden ist.

Alles, was ich jetzt berichten könnte und würde, stünde unter dem Vorbehalt, dass es zu korrigieren wäre, weil der Konzern Vattenfall dem Ministerium im Laufe der Zeit neue Erkenntnisse gibt und dies darüber hinaus von den Sachverständigen möglicherweise anders bewertet wird. Dafür gibt es konkrete technische Beispiele von Fehlinformationen, die wir haben.

Herr Dr. Thomauske ist hier. Er könnte das sicher tun. Aber auch er hat die Pressekonferenz unter den

ausdrücklichen Vorbehalt der Vorläufigkeit seiner Aussagen gestellt. Diejenigen, die da waren und das gehört haben, wissen das.

Ich könnte einen vorläufigen Bericht geben, der die Gefahr beinhaltet, dass bestimmte Informationen falsch sind. Dann besteht die Gefahr, dass Sie das politisch wieder ausschachten und mir vorwerfen, ich hätte falsch informiert.

(Zurufe)

Deswegen macht es ausgesprochen Sinn, dass der Bericht auf der Basis der Fakten, die zusammengetragen worden sind, schriftlich vorgelegt wird.

Frau Präsidentin, ich könnte einen technischen Zwischenbericht geben, wenn das vom Parlament gewünscht wird.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich höre Zustimmung. Ich möchte darüber nicht abstimmen.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Vom Verfahren her ist es doch vernünftiger, dass man dies im Sozialausschuss macht, wo man direkt fragen und antworten und Experten mitbringen kann, und zwar die Experten meines Hauses und die Sachverständigen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Denn im Rahmen einer Erörterung zwischen Herrn Hentschel und mir würde sehr schnell deutlich werden, dass Herr Hentschel die Funktionsweise eines Reaktors noch nicht abschließend beherrscht. Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, dass wir den Raum für solch eine technische Präsentation nutzen, auch die Gelegenheit nutzen, den Konzern Vattenfall selbst dazuzuladen.

(Zurufe)

Das ist sehr kompliziert. Ich könnte es vorlesen. Es ist wahrscheinlich zweckmäßiger - -

(Zuruf)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten hier nicht durcheinander reden.

(Unruhe)

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Frau Ministerin, ich darf Sie bitten, uns für das Verfahren Raum zu geben. Ich versuche dann, Klarheit darüber hinzukriegen, was wir machen. Ich bedanke mich für den Wortbeitrag.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Wortmeldungen, die sich aber sicherlich auf den Inhalt beziehen. Ich habe aber auch Wortmeldungen zum Verfahren. Ich eröffne nun eine Zwischendebatte über das Verfahren, weil ich glaube, dass das wichtig ist. Herr Hay hat sich zuerst zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter Hay, Sie haben das Wort zum Verfahren.

Lothar Hay [SPD]:

Ich beantrage, dass wir die Sitzung kurz unterbrechen und uns im Ältestenrat zusammensetzen, um darüber zu diskutieren.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich denke, das ist eine kluge Idee. Wir unterbrechen die Sitzung bis 12:45 Uhr.

(Unterbrechung: 12:22 bis 12:44 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe Ihnen kurz die Einigung bekannt, die im Ältestenrat erzielt worden ist. Wir haben den Wunsch, dass uns die Ministerin jetzt noch einmal im Rahmen ihrer Möglichkeiten berichtet, was sie mit welchen Voraussetzungen gegenüber Vattenfall veranlasst hat. Dass das neue Redezeiten bringt, wissen Sie. Zusätzlich haben wir vereinbart, dass am Donnerstag nächster Woche um 11 Uhr eine Sondersitzung des Sozialausschusses stattfinden wird. Wir wünschen, dass dort sowohl ein mündlicher als auch ein schriftlicher Zwischenbericht gegeben wird. Wir empfehlen, die Vertreter von Vattenfall zu dieser Sozialausschusssitzung einzuladen. Den endgültigen schriftlichen Bericht erwartet der Landtag.

Ich gucke Herrn Kayenburg an. Ist das das Ergebnis, an das Sie sich erinnern können?

(Zustimmung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Heiterkeit)

- Dann ist das richtig. Danke.

Dann haben Sie jetzt das Wort, Frau Ministerin.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich trage den Bericht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt vor, dass gegebenenfalls aufgrund neuerer Erkenntnisse Korrekturen an den Aussagen vorgenommen werden müssen.

Bei Instandhaltungsarbeiten in einer **E.ON-Schaltanlage** am Kernkraftwerk Brunsbüttel kam es am 28. Juni 2007 zu einem **Kurzschluss** und damit, wie bekannt, zu einer Netzstörung. Das Kraftwerk Brunsbüttel wurde daraufhin vom Netz getrennt und die Turbinenleistung auf Eigenversorgung - rund 30 MW - reduziert. Durch Schutzeinrichtungen der Turbine wurde wenig später eine Turbinenschnellabschaltung ausgelöst, der unmittelbar eine Reaktorschnellabschaltung folgte.

Bei diesem Herunterfahren hat es drei Störungen gegeben. Bei der **Reaktorschnellabschaltung** ist ein Steuerstab zu langsam eingefahren worden. Im Bereich des Ventils einer Turbine hat es einen Schwelbrand gegeben und in der Trägerkonstruktion für sogenannte Dampfumleitsammler haben sich Risse im Blech gebildet.

Unmittelbar nach dem Ereignis, noch am Donnerstag, hat die **Reaktorsicherheitsbehörde** eine Überprüfung der Abläufe durch die Sachverständigen vom TÜV Nord und des Germanischen Lloyd veranlasst. Die Sachverständigen haben die Abläufe so wie gerade von mir beschrieben bestätigt und die Reaktorsicherheitsbehörde hat den Betreiber zur Durchführung von sogenannten Abhilfemaßnahmen aufgefordert. Das heißt konkret, dass die aufgetretenen Probleme beseitigt werden müssen, bevor es zu einem **Wiederanfahren** kommt.

Nachdem die Sachverständigen die Umsetzung der Maßnahmen bei Vattenfall bestätigt haben und die Reaktorsicherheitsbehörde eine eingehende Bewertung vorgenommen hatte, wurde festgestellt, dass die Abhilfemaßnahmen ausreichend sind, und zwar in einem intensiven, langen Fachgespräch am Sonnabend nach dem Ereignis am Donnerstag.

Am Sonntag, dem 1. Juli, um 14 Uhr wurde der Reaktor nach Abschluss der Maßnahmen und Prüfungen wieder angefahren. Um 16 Uhr war der Kraftwerksgenerator am Netz.

Ich möchte betonen, dass der Betreiber des Kernkraftwerkes nach der Genehmigung und Rechtslage des Atomgesetzes nach der Reaktorschnellabschaltung die Anlage grundsätzlich ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde wieder anfahren kann.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

In der Tat haben mir Vertreter von **Vattenfall** bereits am Freitagmorgen signalisiert, dass sie noch am Freitagmorgen, also keine 24 Stunden nach dem **Störfall**, beabsichtigen, mit dem Reaktor Brunsbüttel wieder ans Netz zu gehen. Dies habe ich bekanntlich verhindert. Ich habe deutlich gemacht, dass ich das mit einer atomaufsichtlichen Anordnung unterbinden würde, wenn sich nach Abschluss der Überprüfung auch nur die geringsten **sicherheitstechnischen Bedenken** gegen das Wiederanfahren ergeben würden. Dies war aber nach Prüfung durch die Sachverständigen und die Reaktorsicherheitsabteilung nicht der Fall, sodass der Betreiber die Anlage wiederangefahren hat. Damit wollte ich vergegenwärtigen: Donnerstagnachmittag ein besonderes Ereignis dieser Art. Freitagmorgen die Erwartung des Betreibers, direkt wieder ans Netz gehen zu können. Unmittelbarer Druck und die Überprüfung durch unabhängige Sachverständige und Mitarbeiter meines Hauses, welche Probleme aufgetreten sind und ob den Problemen Abhilfe geschaffen worden ist, bevor der Betreiber nach **Atomgesetz** ohne Zustimmung durch uns wieder ans Netz konnte. Das ist also durch meinen Druck und meine Erwartung um einige Tage hinausgeschoben worden, bis wirklich klar war, dass die Anlage Brunsbüttel wieder in dem erforderlichen Zustand war.

Am Montag hat die Reaktorsicherheitsabteilung telefonisch nachgefragt, ob es beim Wiederanfahren der Anlage Probleme gegeben habe. Dies ist ausdrücklich verneint worden. Erst am Freitag, am letzten Tag der fünftägigen Meldefrist, hat Brunsbüttel mitgeteilt, dass es eine Störung durch eine Fehlbedienung gegeben hat. Dies hat sofort zu einer erneuten Überprüfung durch die Reaktorsicherheitsabteilung und Sachverständige geführt. Eine abschließende Bewertung ist in Arbeit. Schlussfolgerungen sind auf dieser Grundlage zu ziehen. Das sind die angesprochenen Anordnungen, gegebenenfalls Auflagen. Jedenfalls muss der Betreiber Abhilfe schaffen. Es ist das alltägliche Geschäft der Reaktorsicherheitsabteilung, Vorgaben zu machen, Aufforderungen zu erteilen, gegebenenfalls auch Terminsetzungen vorzunehmen, manchmal von Stunden, manchmal von Tagen, manchmal aber natürlich auch mit längeren Fristen.

Am Montag dieser Woche ist dann nach Prüfung durch die von uns eingesetzten **Sachverständigen des TÜV Süd** festgestellt worden, dass sich seit dem Wiederanfahren Wasserstoffgase im Druckbereich des Reaktors konzentrieren. Also noch einmal, damit es auch alle merken: Durch den TÜV Süd ist festgestellt worden, dass es seit dem Wie-

deranfahren zu Ansammlungen von Wasserstoffgas kommt.

Nach der Explosion im Jahre 2001 hatte meine Behörde angeordnet, dass eine kontinuierliche Überwachung durch den Betreiber selbst erfolgt.

Wir haben unmittelbar am Montag den Betreiber aufgefordert, dieses Problem zu beseitigen. Dazu musste der Reaktor auf 25 % seiner Leistung reduziert werden und die entsprechenden Leitungen mussten durchgespült werden. Vattenfall hat mitgeteilt, dass dies abschließend erfolgt ist.

Ich habe die Reaktorsicherheitsabteilung beauftragt, unter Hinzuziehung der Sachverständigen nach Vorlage der endgültigen Berichte des Betreibers eine **grundlegende Analyse** der Situation in Brunsbüttel vorzunehmen; denn angesichts dieses Ereignisablaufes stellen sich grundsätzliche Fragen von weiteren Anordnungen und Auflagen beziehungsweise Ansagen durch die Reaktorsicherheit. Dies wird nach Vorlage der abschließenden Bewertung durch die Sachverständigen unmittelbar erfolgen.

Eines ist festzustellen: Das aufgetretene Problem, erkannt durch die Sachverständigen und Experten meines Hauses, ist auf unsere ausdrückliche Anforderung vom Betreiber inzwischen beseitigt.

Sie alle wissen, dass im Mittelpunkt des öffentlichen Interesse zurzeit insbesondere die Ereignisse in **Krümmel** stehen. Vor diesem Hintergrund will ich noch einmal deutlich machen: Mein zentrales Ziel war, dass Krümmel vorerst nicht wieder ans Netz geht. Der Betreiber hat mir am Samstag persönlich mitgeteilt, dass er die Absicht habe, neben der **abgebrannten Trafostation** den zweiten Trafo zu nutzen, um Krümmel unmittelbar wieder ans Netz gehen zu lassen. Ich habe ihm auch da unmissverständlich deutlich gemacht, dass ich in letzter Konsequenz dazu bereit bin, dieses durch eine atomaufsichtliche Anordnung zu verhindern, da nach meiner festen Überzeugung die Probleme bei Krümmel nicht beseitigt sind und deswegen ein Anfahren nicht infrage kommt.

Es ist dann zunächst auch nicht zu einem Anfahren gekommen. Der Betreiber aber hat deutlich signalisiert, dass er so schnell wie möglich mit Krümmel wieder ans Netz gehen wolle, um auch ein deutliches öffentliches Signal zu setzen, dass die Ereignisabläufe mit der Revision nichts zu tun haben. Meine Erwartung war von Anfang an, dass es nicht zum Wiederanfahren bis zur Revision kommen sollte.

Am 28. Juni 2007 ist um 15:02 Uhr einer der beiden großen **Transformatoren**, die das Kernkraft-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

werk mit dem Netz verbinden, explosionsartig in Brand geraten. Der Transformator steht außerhalb des Reaktorgebäudes in Nachbarschaft zum Maschinenhaus. Unmittelbar nach der Explosion wurden beide Transformatoren vom Netz getrennt, so dass das Kraftwerk keinen Strom mehr einspeisen konnte. Dieser Prozess dauerte etwa 30 Minuten.

Bei dieser **Schnellabschaltung** hat es gravierende Störungen gegeben, die im Zentrum unserer Aufklärungsarbeiten stehen. Am Abend des Störfalls hat der Betreiber der Reaktorsicherheitsbehörde gegenüber, uns gegenüber von drei sogenannten Abweichungen beziehungsweise Auffälligkeiten gesprochen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Am Abend, habe ich gesagt; am Abend des Störfalls. Das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt, Herr Kollege.

Ich erwähne dies, weil bei dem ausführlichen **Fachgespräch** mit dem Betreiber am Montag dieser Woche einer diese sogenannten Abweichungen vom Betreiber nun als durchaus bestimmungsgemäß bei stromstarken Ereignissen erklärt worden ist. Wir lassen unsere Sachverständigen diesen **Widerspruch** natürlich untersuchen. Diese Tatsache macht aber unmissverständlich klar, dass wir als Reaktorsicherheitsbehörde Meldungen zu den Abläufen von Störungen nicht ungeprüft vom Betreiber übernehmen können, sondern gut daran tun, diese durch unsere eigenen Experten und Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Aber selbstverständlich geben wir Informationen über eine Gefährdung der Bevölkerung sofort parallel der **Öffentlichkeit** zur Kenntnis - wenn Gefahr in Verzug ist auch ohne die Klärung durch Experten und Sachverständige. Aber wenn es um die Klärung von Verantwortlichkeiten und Versäumnissen geht, ist Sorgfalt für uns das oberste Gebot.

Die bisher bekannten anderen beiden Störungen bei der Abschaltung sind der **Ausfall einer Pumpe** und vor allem eine **Fehlbedienung von zwei Sicherheitsventilen**, durch die der Druck im Reaktor viel schneller reduziert worden ist als eigentlich vorgesehen. Und auch hierzu habe ich in meiner Rede vorhin deutlich gemacht, dass diese Tatsachen zurzeit von dem Vorstandsvorsitzenden, dem Technischen Geschäftsführer und dem Pressesprecher unterschiedlich bewertet werden. Was die einen als Überreaktion definieren, zu dem sagen die anderen, das sei durchaus ein normaler Vorgang, der aber nicht nötig gewesen sei. Andere wiederum sprechen von einem Vorfall, der aufgrund von Missverständnissen zustande gekommen sei. Sie werden verste-

hen, dass aufgrund dieser Situation zunächst einmal eine sehr solide Aufarbeitung durch die Experten meines Hauses auf der Basis von Berichten und - das habe ich in meinem Bericht vorhin deutlich gemacht - eigene Recherche erforderlich ist.

Diese **Fehlhandlung** - denn es ist zweifellos eine Fehlhandlung, weil es zu einer Von-Hand-Abschaltung von zwei Sicherheitsventilen gekommen ist - gibt Anlass zu der kritischen Frage nach den Anweisungen zur Organisation und zur Kommunikation in den kritischen Fällen, vor allem bei Störfällen, aber auch ganz grundsätzlich. Das hatte ich auch bereits in meiner ersten Rede deutlich gemacht, dass es nämlich darum geht zu klären, wie denn die Organisation in diesem Unternehmen aussieht, um sicherzustellen, dass es in einer solchen Situation nicht zu Missverständnissen kommt. Ich sage aber hier noch einmal: Die Aussage des Technischen Geschäftsführers, dass diese Auslösung von Hand aufgrund eines Missverständnisses zustande gekommen sei, muss erst einmal aufgeklärt werden. Deswegen haben wir für Montag Mitarbeiter und Schichtführer einbestellt, um uns unmittelbar einen Eindruck von dieser Aussage zu verschaffen.

Nach aktuellem Kenntnisstand hat es auf der Steuerwarte des Kernkraftwerkes Krümmel offensichtlich an Ordnung und Übersicht gefehlt. Statt der üblichen fünf bis sechs Personen waren 20 bis 25 Mitarbeiter in dieser Phase in der Warte. Die Kommunikation hat nicht funktioniert. Vattenfall teilte dazu am Montag mit - ich zitiere -, dass die von der **Schichtleitung** - von der Schichtleitung! - dargestellte langfristige Strategie: „Anlage abfahren“ vom Reaktorfahrer als Handlungsanweisung zum Drucklosfahren des Reaktors aufgefasst worden sei. Gleichzeitig drang **Rauchgas** durch die **Lüftungsöffnung** in die Warte. Mitarbeiter klagten über Reizung der Atemorgane. Der Reaktorfahrer hat offensichtlich eine Atemmaske aufgesetzt. Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat die Ermittlungen wegen möglicher Verletzungen von Mitarbeitern durch die Brandgase aufgenommen. Darüber wurde gerade aktuell berichtet.

Zu diesen Vorgängen, die natürlich höchst beunruhigend sind, haben wir Vattenfall zu einem detaillierten schriftlichen Bericht aufgefordert. Außerdem hat es am Montag - wie öffentlich bekannt - ein Fachgespräch unter Beteiligung des Bundes zu diesen Sachverhalten gegeben. Wir haben ihn aufgefordert - weil nicht alle Fragen am Montag hinreichend befriedigend beantwortet werden konnten -, uns diesen Bericht bis Ende dieser Woche vorzulegen. In diesem Bericht erwarten wir eine ge-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

naue Darstellung, wie die Regeln für Organisation und Kommunikation aussehen und wie gegen diese Regeln verstoßen worden ist.

Für Montag haben wir Vattenfall zu einem aufsichtsrechtlichen Gespräch eingeladen, bei dem wir das Personal - ich sagte es schon -, unter anderem den Schichtführer und den Reaktorfahrer, zu den Abläufen befragen. Aber wir werden auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin auch noch zwei weitere Personen befragen, die zu diesem Zeitpunkt eigentlich in der Steuerwarte nichts zu suchen beziehungsweise keine Funktion hatten, damit wir Aufklärung über die dortigen Abläufe bekommen.

Dabei geht es - das möchte ich hier ausdrücklich feststellen - nicht um Schuldzuweisungen an einzelne Mitarbeiter. Wir müssen feststellen, dass es jetzt schon erhebliche Initiativen gibt, die Mitarbeiter auch öffentlich namentlich zu nennen. Es gibt auch die Absicht, sie zu Hause aufzusuchen und zu befragen. Ich muss vor dem Hintergrund der Ereignisse und der Dynamik in der letzten Woche sagen, dass ich das missbillige. Es muss möglich sein, eine Kultur der Befragung zu haben, die nicht dazu führt, dass zukünftig möglicherweise Informationen unterschlagen werden, weil der persönliche Druck für den Einzelnen zu hoch wird. Deswegen werden wir dafür Sorge tragen, dass die Befragung in einem Rahmen erfolgt, der den Schutz dieser Mitarbeiter sicherstellt. Aber keine Frage, wir werden sie befragen und wir müssen sie befragen.

Dass dieses gegenüber Vattenfall durchzusetzen war, weil Vattenfall dies in dem fachaufsichtsrechtlichen Gespräch am letzten Montag verweigert hatte, ist inzwischen öffentlich bekannt. Das haben wir durchgesetzt und zwar durch klare Ansage.

Es geht darum zu prüfen, ob der Betreiber Vattenfall ausreichend Vorsorge für zuverlässige Abläufe getroffen hat oder ob es hier ein Organisationsverschulden gibt.

Und das zielt auch auf die Verantwortung der Leitung von Vattenfall und auf die Verantwortung des Geschäftsführers.

Der aktuelle Sachstand zu Krümmel ist, dass in einer Reihe von Fachgesprächen unter anderem die Ursachen für den **Brand des Transformators** geprüft werden. Dabei spielen das Alter und Vorschädigungen eine Rolle. Dabei wird auch gefragt, ob es konzernintern eine Berücksichtigung der Ursachen des Transformatorbrandes im schwedischen Kraftwerk **Ringhals** im letzten Herbst gegeben hat. Wir fragen dies, weil uns Hinweise darauf vorliegen, dass es keine ausreichende Kommunikation zwischen den Betreibern der schwedischen und der

deutschen Kernkraftwerke gibt. Wir haben dies bereits bei den letzten Ereignissen diskutiert. Vor diesem Hintergrund möchten wir wissen, welche Erkenntnisse aus dem Transformatorbrand im schwedischen Kraftwerk Ringhals im letzten Herbst für die Aufarbeitung der Vorfälle hier von Bedeutung sein könnten.

Es wird des Weiteren untersucht, warum die Pumpe ausgefallen ist und ob der zweite Transformator tatsächlich abgeschaltet werden sollte oder ob er sich selbst abgeschaltet hat.

Hierzu nur Folgendes: In meinem Gespräch am letzten Samstag mit Herrn Dr. Thomauske hat er mir - wie berichtet - mitgeteilt, er wolle unmittelbar mit dem zweiten **Transformator** ans Netz gehen. Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, dass es Hinweise gebe, dass dieser zweite Transformator möglicherweise defekt sei. Das hat ihn überrascht. Das Ergebnis ist, dass Krümmel bis dato nicht wieder am Netz ist.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Das ist wie bei Hempels!)

Wir fragen, welche Bedeutung der **Datenverlust** im Prozessrechner hat. Dieses Ergebnis resultiert aus den Recherchen meiner Experten und der unabhängigen Sachverständigen. Es stellt sich die Frage, ob die Ereignisabläufe vor dem Hintergrund des Datenverlustes überhaupt noch hinreichend nachvollziehbar sind.

Es wird untersucht, ob der Brandschutz ausreichend war und ob die Lüftungsanlage richtig funktioniert hat oder wie sonst zu erklären ist, dass Rauchgase in die Steuerwarte eingedrungen sind.

Ich habe unmittelbar nach Bekanntwerden von **Dioxinbelastungen** in den Luftfiltern den Betreiber aufgefordert, Bodenproben auf dem Kraftwerksgelände zu nehmen.

Ich möchte das Thema Dioxin angesichts der Thematik **Leukämie in der Elbmarsch** im Umfeld von Krümmel hier noch einmal deutlich hervorheben. Dies ist uns vom Betreiber nicht mitgeteilt worden und erst auf unsere Recherchen hin ist deutlich geworden, dass es zu einer Dioxinbelastung gekommen ist. Man hat mir sogar gesagt, dass wir uns lächerlich machten, wenn wir das Thema Dioxin aufgriffen. Wir haben den Betreiber aufgefordert, Bodenproben auf dem Kraftwerksgelände zu nehmen und wir haben parallel dazu selbst am Montag Bodenproben und Vegetationsproben im Umfeld des Kraftwerkes nehmen lassen, die bis zum Wochenende untersucht sein sollen.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Meine Damen und Herren, es erfolgt insofern eine intensive Sachverhaltsaufklärung. Ich kann Ihnen jetzt nur einen Teil dessen vermitteln, was insgesamt in den letzten 14 Tagen mit hohem Druck durch die Reaktorsicherheitsabteilung unter meiner ständigen und stetigen Begleitung auf den Weg gebracht worden ist. Das ständige Nachfragen bei Vattenfall und der hohe Druck haben dazu geführt, dass Vattenfall nach einem Gespräch mit mir am Freitag noch am selben Tag in einer **Pressekonferenz** vor die Öffentlichkeit getreten ist und dort Rede und Antwort gestanden hat. Übrigens hat sich erstmalig acht Tage nach diesen schweren Zwischenfällen ein Geschäftsführer und nicht der Pressesprecher diesen Fragen gestellt.

Auch in einem zweiten Punkt hat Vattenfall sein Verhalten geändert: Am Freitagvormittag erreichte mich die Nachricht, Vattenfall wolle Brunsbüttel wieder ans Netz gehen lassen. Ich habe sofort interveniert und bekanntlich erreicht, dass erst nach vollständiger Klärung und Bewertung der Vorfälle durch uns das Kraftwerk am Sonntagnachmittag wieder hochgefahren wurde, und ich habe unmissverständlich deutlich gemacht, dass ich dieses sonst durch eine atomaufsichtliche Anordnung verhindert hätte.

Zu Krümmel war zu hören - ich hatte es bereits gesagt -, dass man sofort wieder mit einer Teillast ans Netz gehen wollte. Auch dem habe ich massiv widersprochen und gefordert, dass die für August geplante Revision vorgezogen wird beziehungsweise dass der Reaktor nicht vor der **Revision** wieder ans Netz geht. Auf diese Weise wollen wir alle sicherheitsrelevanten Fragen lückenlos aufklären.

Sie kennen das Ergebnis: Der Konzern hat letzte Woche mitgeteilt, dass er das Kernkraftwerk Krümmel nicht vor der Revision wieder ans Netz gehen lässt. Ich habe in meiner Rede vorhin ausdrücklich gesagt, dass die Revision abzuwarten ist, bevor entschieden werden kann, wie das Wiederauffahren von Krümmel vollzogen wird. Mich versetzt das in eine bessere Situation. Denn grundsätzlich habe ich nach Revisionen und Jahresinspektionen eine schriftliche Zustimmung zum Wiederauffahren zu geben und insofern haben wir hier durch massiven Druck, durch Intervention und durch Forderungen und Erwartungen und der klaren Anzeige, dass man alle Register ziehen würde, erreicht, dass Vattenfall Krümmel nicht wieder ans Netz genommen hat.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass auf der Basis dieses Berichts deutlich wird, dass die **Sachverhaltsaufklärung** der Gesamtsituation noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Diese Zeit will ich mir nehmen, weil ich Sorgfalt walten lassen möchte,

um die Frage nach der Zuverlässigkeit des Betreibers abschließend klären zu können. Nur auf dieser Basis haben wir eine Chance, es gerichtsfest durchzusetzen.

Sie, meine Damen und Herren, wissen nämlich, dass Brunsbüttel und Krümmel im Rahmen ihrer Laufzeiten insgesamt 900 störfällige Meldeereignisse gehabt haben. All diese Ereignisse stammen aus der Zeit unter Rot-Grün und mir ist nicht bekannt, dass es zu einer Rücknahme der Betriebsgenehmigung gekommen ist.

Alle wissen, dass die Hürden des Atomgesetzes sehr hoch sind. Ich schöpfe alle Möglichkeiten des Atomgesetzes aus und sollte sich bei der Bearbeitung herausstellen, dass die Restriktion des Atomgesetzes zu hoch ist, dann ist es die Aufgabe des Bundes zu klären, ob das Atomgesetz reformiert werden muss. Diese Gelegenheit hatte der frühere Bundesumweltminister Trittin und es ist seit Langem bekannt, dass dieses **Atomgesetz** sehr restriktiv ist. Alle von mir sehr geschätzten Vorgänger haben ihre Kraft darauf verwandt, diese Möglichkeit auszuschöpfen, da es zwischenzeitlich Situationen gab, die bemerkenswert waren. Ich betone noch einmal: Brunsbüttel ist in 30 Jahren Laufzeit zehn Jahre nicht am Netz gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Da Frau Dr. Trauernicht 21 Minuten lang sprach, steht diese Zeit natürlich auch den einzelnen Fraktionen zur Verfügung. Hinzu kommen aufgesparte Redezeiten.

Meine Damen und Herren, es liegen noch Wortmeldungen der Herren Abgeordneten Matthiessen, Hentschel und Dr. Garg von vor der Unterbrechung vor. Sollen wir diese nun abarbeiten oder eine neue Runde beginnen?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Matthiessen soll zuerst reden!)

- Gut, somit bleiben die Wortmeldungen bestehen und ich erteile Herrn Detlef Matthiessen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auf meiner Uhr stehen 26 Minuten, aber so lange wollte ich gar nicht reden!

(Zuruf: Man muss die Redezeit auch nicht ausschöpfen!)

(Detlef Matthiessen)

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Koalition hat einen Änderungsantrag zu unserem Antrag vorgelegt. In Punkt 2 heißt es:

„Der Landtag begrüßt, dass die Sozialministerin die Überprüfung der Zuverlässigkeit ... eingeleitet hat.“

Nun frage ich mich, was sie getan hat. Nach meinem Kenntnisstand ist ein Anwaltsbüro beauftragt worden, eine Rechtsauskunft zu erteilen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir sind es nicht!)

Ich frage die Große Koalition, ob sie es tatsächlich begrüßt, dass die Ministerin ein **Verfahren nach § 17** eingeleitet hat. Nach meiner Kenntnis ist das nämlich nicht der Fall.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen und erteile für die Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Trauernicht, nur damit hier keine Missverständnisse entstehen: Erstens. Kein einziger Redner - auch kein Redner aus der Opposition - hat irgendeinen Ihrer Mitarbeiter angegriffen, sondern Sie sind massiv angegriffen worden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Ministerin Dr. Gitta Trauernicht: Ökotoxikologen!)

Das mag man seitens der Sie tragenden Fraktionen politisch nicht für in Ordnung halten oder anders bewerten, aber ich möchte hier noch einmal deutlich sagen, dass keiner Ihrer Mitarbeiter, sondern nur Sie angegriffen wurden. Schließlich tragen Sie die Verantwortung.

Frau Ministerin, die zentrale Frage der Opposition lautete nicht: Welche technischen Störfälle sind aufgetreten und - vor allem - wie hat sich diese Chronologie entwickelt, was muss möglicherweise korrigiert werden? Wenn Sie den Berichtsantrag, der hier einstimmig verabschiedet wurde, noch einmal genau lesen, werden Sie sehen, dass die zentrale Frage der Opposition lautete: Was haben Sie anlässlich der täglich, manchmal sogar stündlich bekannt gewordenen Störfälle tatsächlich veranlasst? Eines, Frau Ministerin, ist ja klar: dass Sie uns hier nicht erklären müssen, wie ein Atomkraftwerk funktioniert; das ist wohl eindeutig. Sie müssen hier

erklären, was Sie ganz präzise bei jedem Störfall, der bekannt geworden ist, veranlasst haben. Das haben Sie immer noch nicht zur Zufriedenheit getan.

Ich habe während meines Beitrages beispielsweise eine ganz einfache Frage an Sie gerichtet, die Sie auch noch nicht beantwortet haben. Ich finde schon, dass es nicht unerheblich ist, wenn Sie sich persönlich vor Ort ein Bild von der Situation verschafft haben, um dann gegebenenfalls reagieren und entsprechende Anweisungen geben zu können. Sie haben die Frage, wann Sie vor Ort gewesen sind, hier schlicht nicht beantwortet.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auch auf Folgendes hinweisen, weil Sie hier immer den Eindruck erwecken, als würden Sie vor Transparenz und Offenheit nur so glänzen. Ich will aus der unkorrigierten Fassung des Protokolls über die letzte Sozialausschusssitzung zitieren. Da habe ich Sie - nachzulesen auf Seite 25 - gefragt:

„Dann sind wir, glaube ich, an der Stelle, wo man fragen muss: Wenn Sie, wie Sie es bisher getan haben, massiv die Informationspolitik des Betreibers kritisieren - welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Kritik? Welche Möglichkeiten haben Sie überhaupt?“

Frau Ministerin, im Rahmen der Antwortrunde damals im Sozialausschuss haben Sie die Frage schlicht nicht beantwortet, wie man auf Seite 30 nachlesen kann. Ich habe nämlich nachfragen müssen:

„Frau Ministerin, ich würde mich freuen, wenn Sie meine beiden Fragen aus der letzten Runde doch noch beantworten würden, nämlich erstens,“ -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Dr. Garg, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ralf Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Nein, im Moment nicht.

„welche Möglichkeiten hätten Sie grundsätzlich, Konsequenzen aus der von Ihnen so scharf kritisierten Informationspolitik zu ziehen, und zweitens, welche Konsequenzen werden Sie aus dieser Informationspolitik ziehen.“

- Nur so viel zu Ihrer Offenheit im Umgang!

Nun kommen wir einmal zu den Daten, die nach dem 5. Juli 2007, nämlich nach der Sozialaus-

(Dr. Heiner Garg)

schusssitzung, bekannt wurden. Da gibt es den **Brand** im Transformator des **AKWs Krümmel** am 6. Juli 2007. Dort sind dann doch Rauchgase in die Warte des Kraftwerks eingedrungen, auch wenn der Herr Staatssekretär in der Ausschusssitzung am Tag zuvor genau diese Frage verneint hat. Ein Mitarbeiter habe dort nur unter Atemschutz seinen Dienst fortsetzen können. Bei der Datensicherung im Zuge der **Schnellabschaltung** sind in Krümmel offenbar nicht alle **Daten** gespeichert worden. Die Eigenstromversorgung des Kernkraftwerks Krümmel ist kurzzeitig ausgefallen. Die Speisewasserpumpe ist kurzfristig ausgefallen. Die schlichte Frage der Opposition lautete: Was haben Sie konkret bei all diesen Schritten veranlasst?

7. Juli 2007: AKW Brunsbüttel - Mitteilung des Sozialministeriums: Beim Wiederanfahren des AKW Brunsbüttel am 1. Juli kommt es zweimal, vermutlich durch Fehlbedienungen, zu ungewollten Absperren im Reaktorwasserreinigungssystem.

9. Juli 2007: AKW Brunsbüttel - Problem an der Messleitung zur Überwachung des Reaktorfüllstandes. Offensichtlich wird stetig Wasserstoff eingetragen. - Übrigens hat bereits 2001 eine Wasserstoffexplosion in einer Rohrleitung zu schweren Schäden geführt. Frau Ministerin, die konkrete Frage lautete: Was haben Sie aufgrund dieser Mitteilung ganz konkret veranlasst?

10. Juli 2007: AKW Krümmel - nicht spezifikationsgerechte Dübelbefestigung festgestellt und gemeldet. - Frau Ministerin, was haben Sie ganz konkret veranlasst?

11. Juli 2007 - AKW Krümmel: Leckage im Turbinenbereich - 2 mm großes Loch am Entlüftungsstutzen der Vorwärmanlage. - Frau Minister, die Frage lautete: Was haben Sie ganz konkret veranlasst? Ich glaube, dass man das nicht unter einen Vorbehalt stellen muss, wie Sie es am Anfang Ihrer Rede getan haben; denn ich gehe davon aus, dass Ihre konkreten Veranlassungen, die es ja hoffentlich gibt, nicht unter dem Vorbehalt Ihrer weiteren Überprüfung stehen, sondern Bestand haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Letztes, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Donnerstag wird in der Sondersitzung des Sozialausschusses auch noch einmal der Inhalt des Debattenbeitrags des Herrn Justizministers unter die Lupe genommen werden. Wie ich gerade gehört habe, ist es mitnichten zu einer Durchsuchung in Krümmel gekommen. Ich sage mit aller Vorsicht: Herr Thomauske gibt Interviews und sagt: Es gab keine

Durchsuchungen, wie behauptet. - Diese Frage muss in der Ausschusssitzung geklärt werden.

Gestern gab es offensichtlich seitens des Betreibers den Versuch, Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufzunehmen. Dieser Versuch sei gescheitert. Stattdessen sollte eine eidesstattliche Versicherung abgegeben werden. Der Mitarbeiter, der herbeizitiert wurde, ist mitnichten als Beschuldigter vernommen, sondern als Zeuge befragt worden. Ich denke, all diese Fragen werden wir spätestens am nächsten Donnerstag klären.

Mir ist abschließend ein zentraler Punkt von Bedeutung, Frau Ministerin. Sie haben bis jetzt keine Antwort auf die Frage gegeben: Wenn Sie - wie Sie es tun; ich sage das noch einmal - mit großer Vehemenz die Unzuverlässigkeit des Betreibers feststellen, dann können Sie doch gar nicht anders, als daraus endlich die politischen Konsequenzen zu ziehen. Das haben Sie bis heute nicht getan und genau deswegen stehen Sie im Zentrum der Kritik und - wie ich meine - nach wie vor zu Recht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort erhält nun Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich erst einmal dafür, dass ein Bericht gekommen ist. Das ist ja schon ein Fortschritt in dieser ganzen Angelegenheit.

Ich muss feststellen, dass, wenn man die ganze Angelegenheit bewertet, die zentrale Frage ja lauten: Erstens. Was ist mit Vattenfall los? Zweitens. Hat das Ministerium das Nötige getan, was zu tun war? Wir sind ja heute zunehmend zu der Fragestellung gekommen: Hat das Ministerium das Nötige getan, was zu tun ist?

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der mir ganz wichtig ist. Vattenfall hatte eine fünftägige Meldefrist angenommen. Diese fünftägige Meldefrist tritt bei einem **N-Ereignis** ein. Wenn ich das Ministerium richtig verstanden habe, geht man mittlerweile davon aus, dass es sich um ein **E-Ereignis** handelt. Das müsste noch einmal geklärt werden, weil wir es dann natürlich auch mit anderen Meldefristen zu tun hätten. Das ist, glaube ich, ein wichtiges Thema. N-Ereignis heißt „Normal“ und ich hatte Sie so verstanden, dass das Ganze,

(Karl-Martin Hentschel)

was hier passiert ist, nicht normal ist. Das überrascht also.

Zweitens: Zu den Vorfällen in der **Leitzentrale!** Mir ist unverändert nicht klar, wie Sie da gehandelt haben, Frau Ministerin. Nach dem, was dort in der Leitzentrale alles an Chaos, an Kuddelmuddel mit Personen und so weiter gelaufen ist, wäre doch unverzüglicher Recherchebedarf gegeben gewesen. Wenn sich der Betreiber weigert, Informationen zu geben, besteht doch die große Gefahr, dass tatsächlich strafrechtlich relevante Verstöße vorliegen. Dann wäre es auch die Aufgabe des Ministeriums gewesen, von sich aus die Staatsanwaltschaft zu informieren und darauf hinzuweisen, dass hier wahrscheinlich strafrechtlich relevante Verstöße vorliegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass mittlerweile zwei Wochen vergangen und die Mitarbeiter aus der Zentrale noch nicht gehört worden sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da müssen Sie Minister Döring auffordern, die Staatsanwalt in Marsch zu setzen!)

- Das ist ein Thema, das sich zusätzlich noch entwickeln könnte; darauf werde ich jetzt jedoch verzichten.

Ich bitte darum, dass wir am nächsten Donnerstag im Ausschuss die Maßnahmen, die das Ministerium ergriffen hat, mit konkreten Auflagen und Fristen detailliert aufgelistet bekommen, weil ich dies für essenziell halte. Wenn wir das Verhalten des Ministeriums beurteilen wollen, müssen wir genau das tun. Das ist auch insbesondere in Bezug auf die Frage des **Entzugs der Betriebserlaubnis** wichtig. Jeder, der den Paragraphen betrachtet hat, weiß: Man kann die Betriebserlaubnis gar nicht entziehen, sondern das Gesetz beschreibt einen Prozess. Das Gesetz sagt, die Betriebserlaubnis wird entzogen. Der Betreiber hat die Möglichkeit, jeweils nachzubessern. Der Prozess besteht also darin, dass dem Betreiber mitgeteilt wird, dass beabsichtigt ist, die Betriebserlaubnis zu entziehen, woraufhin dem Betreiber dann Maßnahmen und Auflagen mit Fristen vorgegeben werden und er die Möglichkeit hat nachzubessern. Das ist der Prozess. Sie haben bis heute die Frage nicht beantwortet, ob Sie diesen Prozess eingeleitet oder sich lediglich mit einem Anwalt unterhalten haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Zum Letzten: Ich kann angesichts der Solidarität unter Atomkraftgegnern eine gewisse Enttäuschung darüber verstehen, dass ich nicht den Rücktritt gefordert habe. Ich habe das nicht leichtfertig getan.

(Unruhe bei der CDU)

Ich habe über diese Frage in den letzten zwei Wochen ausführlich nachgedacht. Ich habe das bewusst nicht getan. Ich bin reihenweise von Journalisten danach gefragt worden. Ich habe es bewusst nicht getan, weil ich - erstens - eine gewisse Solidarität mit einer Atomkraftkritikerin spüre und weil ich es gut finde, wenn die Atomaufsicht in den Händen eines atomkritisch eingestellten Menschen ist. Das beruhigt normalerweise.

(Zuruf von der SPD: Normalerweise!)

Ich habe es auch nicht getan, weil ich weiß, dass sie eine gute Fachabteilung hat. Das weiß ich aus den Berichten, die ich in den Jahren bekommen habe, in denen die Grünen - nämlich sieben Jahre lang - die **Atomaufsicht** gehabt haben. Wir wissen, dass dort eine gute Arbeit gemacht wird. Aber, Frau Ministerin, die politische Verantwortung für das, was Ihr Haus tut, die **politische Verantwortung** dafür, wie Sie die Öffentlichkeit informieren, die politische Verantwortung für die Maßnahmen, die Sie einleiten, liegt nicht bei Ihrer Fachabteilung. Die liegt bei Ihnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP)

Sie tragen die Verantwortung und ich erwarte - ich werde Ihnen meine Rede zustellen -, dass wir am Donnerstag auf alle Fragen, insbesondere auf die Frage nach der konkreten Tätigkeit Ihres Hauses, detaillierte Antworten bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Nun erhält Herr Abgeordneter Lars Harms für den SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen ja nicht mehr darauf einzugehen, welche unterschiedlichen Einstellungen wir zur Atomkraft haben. Mir geht es jetzt um den Bericht, den ich für sehr wichtig erachte, weil er noch einmal genau deutlich gemacht hat, wie die derzeitige Gefechtslage ist. Deswegen war es gut, dass wir uns diesen Bericht heute haben geben lassen.

(Lars Harms)

Wir können uns alle an die Zusammenhänge mit der Explosion im Jahre 2001 in Brunsbüttel erinnern. Wir können uns daran erinnern, welche Debatte wir im letzten September in diesem Landtag geführt haben. Wir haben nun auch wieder anhand einiger Beispiele gehört, welche **Verfehlungen** es gegeben hat, und insbesondere, welche Probleme es in der **Informationsbeschaffung** gegeben hat.

Wenn ich höre dass das zuständige Ministerium an einem Montag anruft und fragt: „War da eine Störung?“, und die Antwort erhält: „Nein, hier war keine!“, und man vier Tage später - an einem Freitag - dann mit der Wahrheit herausrückt und sagt: „Doch, da war eine Störung aufgrund einer Fehlbearbeitung!“, dann - so muss ich sagen - ist für mich das Vertrauensverhältnis mehr als nur gestört.

Wenn ich dann höre, dass es zwischen Aussagen von verschiedenen Vertretern von Vattenfall Widersprüche gab - so haben Sie es dargestellt - und man als Aufsichtsbehörde nicht weiß, an wen man sich zu halten und was man eigentlich zu glauben hat, so trägt auch das nicht unbedingt dazu bei, dass man das Gefühl hat, dass es sich um ein zuverlässiges Unternehmen handelt.

Wenn ich dann insbesondere die hoch emotionale Geschichte mit der **Dioxinbelastung** bezüglich Krümmel höre und gefragt wird, ob etwas daran sei, ob etwas ausgetreten sei, ob da etwas sei, was wir wissen müssen, und die Antwort darauf lautet, da sei nichts, sich später jedoch herausstellt, da war doch etwas, dann gibt es sehr, sehr viele Anhaltspunkte dafür, die **Zuverlässigkeit** des Betreibers infrage zu stellen.

Nun hören wir, dass für Montag der Schichtführer und der Reaktorfahrer einbestellt worden sind, um Informationen von ihnen zu erhalten. Dann hören wir, dass es auch am Montag einen Bericht, eine Fristsetzung gibt, dass dann Auskunft auf bestimmte Fragen gegeben werden soll, auf die das Unternehmen zu antworten hat. Wenn wir hören, dass am Montag auch ein aufsichtsrechtliches Gespräch geführt wird, dann weiß ich, dass am Montag so viele Daten vorhanden sind, dass man am Donnerstag in der Sitzung des Sozialausschusses relativ eindeutig erklären kann, wie man all diese Aussagen in ihrer Gesamtheit einschätzt.

Deshalb will ich Folgendes ganz deutlich sagen: Was ich am Donnerstag erwarte, ist, dass wir die Auskunft erhalten, ob alle Fragen beantwortet, alle Unklarheiten beseitigt worden sind, ob man die **Zusammenarbeit** mit der Firma Vattenfall weiterhin positiv bewertet.

In der Konsequenz daraus ergibt sich die Frage: Gibt es die Betriebserlaubnis wieder oder wird es sie nicht geben beziehungsweise welche Schritte werden bezüglich Fristsetzung, Auflagen und Ähnliches eingeleitet? Es ist ganz wichtig, dass wir wissen, was dort in Zukunft passieren soll, damit wir auch unserer Funktion - das gilt für uns alle im **Parlament** - der **Kontrolle** nachkommen können.

Das heißt nicht, dass ich Ihnen gegenüber, Frau Ministerin, Misstrauen hege, sondern es geht um das formelle Verfahren. Wir müssen Ihr Handeln kontrollieren können. Wir können Ihnen auch gern den Rücken stärken, wenn Sie gegen Vattenfall vorgehen wollen, nur, es ist eben ganz wichtig, dass wir auch die Informationen haben, was die Aufsichtsbehörde tut, damit wir diesen Prozess auch begleiten können. Ich glaube, wenn wir uns im September hier wieder im Landtag treffen, dass dies wieder Thema sein wird. Dann wird es wichtig sein, dass man anhand von nachprüfbaren Unterlagen und Aussagen zu einer vernünftigen Meinungsbildung kommen kann, und dahin sollten wir kommen. Deshalb ist es ganz wichtig, Frau Ministerin, am Donnerstag ganz konkrete Aussagen dazu zu erhalten: Wie wird der Betreiber eingeschätzt und was sind die nächsten Maßnahmen, die Ihr Ministerium erwägt?

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Harms. - Lassen Sie mich geschäftsleitend eine gute Nachricht überbringen: Die Sitzung des Finanzausschusses fällt aus. Wahrscheinlich haben dies alle schon gemerkt. Herr Vorsitzender, ich will es dennoch hier bekannt geben. Die für die heutige Mittagspause vorgesehene Sitzung des Finanzausschusses fällt also aus.

Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen vor. Zunächst erhält Herr Abgeordneter Kubicki für die Fraktion der FDP das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Frage, ob man rechtsstaatliche Verfahren durch Prangerwirkung ersetzen soll, habe ich mich schon geäußert. Aber ich gebe wirklich zu bedenken: Ich habe mich im letzten Untersuchungsausschuss, dem Sie angehörten, sehr dafür eingesetzt, dass Menschen, die Daten nicht freiwillig herausgeben wollen, insbesondere die damalige Ministerpräsidentin - ich bitte, sich daran zu erinnern -, ein Recht darauf haben, trotz der Prangerwirkung, die

(Wolfgang Kubicki)

andere damit verbunden haben, zu erklären: Das will ich nicht. - Das, was wir für uns selbst in der Fraktion immer in Anspruch nehmen, sollten wir anderen, solange wir keine besseren Erkenntnisse haben, auch zubilligen.

(Beifall bei der CDU)

Der Grund, aus dem ich mich gemeldet habe, betrifft eine andere Angelegenheit, weil ich glaube, dass das schon ein Licht auf die Arbeitsweise des Ministeriums, der Ministerin und ihres Staatssekretärs wirft. Gestern hat Herr Staatssekretär Körner - um 18:32 Uhr erreichte uns das Fax - der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass die Behauptung des niedersächsischen Umweltministers Sanders falsch sei, wonach sein Ministerium Informationen nicht rechtzeitig, nicht zeitnah, nicht schnell genug an Niedersachsen weitergemeldet habe. Er erklärte, auf sein entsprechendes Schreiben habe er keine Antwort erhalten, obwohl das Antwortschreiben seit über zehn Stunden in seinem Haus vorlag. Er hat jedoch jeweils auch erklärt, die Behauptung sei falsch, eine Anweisung, dass Informationen nicht unmittelbar weitergegeben werden solle, habe es nicht gegeben. In Niedersachsen hat dies eine große Rolle gespielt. Man muss ja wissen, dass Schleswig-Holstein für die **Umgebungsüberwachung auf niedersächsischem Gebiet** zuständig ist; wir erledigen das für Niedersachsen sozusagen auftragsgemäß mit. Niedersachsen ist also auf die Daten aus Schleswig-Holstein angewiesen und man kann sich vorstellen, dass - nur durch die Elbe getrennt - die Menschen auf der anderen Seite auf dem Deich stehen und sehen: Da brennt etwas. Natürlich fragen sie: Was ist da los? Dass die Niedersachsen ihren Bürgern eine Antwort geben wollen, leuchtet wohl ein; wir würden umgekehrt genauso verfahren.

Ich darf jetzt die Mail eines Mitarbeiters des zuständigen Ministeriums, Dr. Jürgen Müller, vom 9. Juli 2007, 15:42 Uhr, verlesen, die folgenden Wortlaut hat:

„Lieber Herr Saalfeld! ...“

- Das ist der Ansprechpartner des Kollegen Müller in Niedersachsen auf Fachebene. Es ist logisch, dass Behörden normalerweise untereinander schnell Informationen austauschen müssen.

„Nach Rücksprache mit KKK“

- heißt: Kernkraftwerk Krümmel -

„wurde mir bestätigt, dass die Wochenauswertung der 26. KW“

- also Kalenderwoche -

„nuklidspezifisch vorliegt. Die Daten könnten Sie bekommen. Ich muss das aber vorher mit meinem AL klären, da aus unserer Abteilung keine Information ohne Rücksprache herausgehen soll.“

Logisch. - Das ist die Fachebene, auf der bisher immer miteinander kommuniziert wurde. Die Niedersachsen sollen einen Tag warten, bis die Hausspitze genehmigt hat, was an Daten herausgegeben werden soll. Zu erklären, so etwas hätte es nicht gegeben, ist eine bodenlose Unverschämtheit, Frau Ministerin. Bisher war es üblich, dass die Behörden Informationen austauschen. Der niedersächsische Staatssekretär hat mir mitgeteilt, dass er dies zum Gegenstand der Chefgespräche beim nächsten Treffen machen wird. Dass Sie bei solchen Vorkommnissen die Umgebungsüberwachung Niedersachsens zwar auftragsgemäß verwalten, aber die Daten nicht herausgeben, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Konrad Nabel für die Fraktion der SPD das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Meine Damen und Herren! Der Kollege Kubicki war noch nicht in der öffentlichen Verwaltung. Deshalb weiß er nicht, wie das funktioniert. Ich glaube, das ist alles, was man dazu zu sagen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, nach der etwas erregten Diskussion ist der Weg jetzt klar. Wir werden uns im Sozialausschuss mit einem Zwischenbericht und im Landtag im September mit einem schriftlichen Bericht beschäftigen. Die Forderungen von den Grünen sind, wenn Sie das genau betrachten, in Punkt 1 inhaltlich sehr dicht zusammen mit dem, was CDU und SPD fordern. Wir werden sicherlich auch zu den Vorhaltungen von Herrn Kubicki noch ein Wort verlieren müssen.

Die Liste mit den Maßnahmen und Anforderungen, **Auflagen**, die Sie zuletzt gefordert haben, Herr Hentschel, sind genau auch unsere Forderungen. Wir werden darauf achten, dass diese so vorgelegt werden. Ich bin auch sicher, dass sie vorgelegt werden. Auch ohne Einsicht in das vorläufige Protokoll dieser Landtagssitzung, Herr Dr. Garg, weiß ich, dass Sie die Mitarbeiter der Sozialministerin indirekt beschimpft haben. Ich halte den Berufsstand der Ökotoxikologen für zu wichtig, als dass ich das

(Konrad Nabel)

als Beschimpfung nehme, aber Sie haben den Mitarbeitern damit die Qualifikation abgesprochen. Dies weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten Sie sich einmal vom Ökotoxikologen beraten lassen. Ernährung soll sehr viel mit der Psyche zu tun haben.

Herr Döring hat hier in seinem Vortrag nicht von Beschuldigten gesprochen. Er hat von einem Zeugen gesprochen, von einer Zeugenbefragung. Das kann man dann im Protokoll nachlesen. Da kam so ein bisschen hoch: Man kann es hier ja mal versuchen.

Letzter Punkt! Karl-Martin Hentschel, wir brauchen keine Belehrung, wer die politische Verantwortung hat. Dass sie bei der Ministerin liegt, ist völlig klar, auch Herrn Kubicki gegenüber. Auch wir hier im Haus haben eine politische Verantwortung für den gesamten politischen Prozess, der damit zu tun hat. Wir gemeinsam, Rot und Grün - das sage ich immer ganz deutlich - als atomkritische Parteien, sollten uns nicht so weit auseinanderdividieren, dass wir am Ende handlungsunfähig werden.

Ich weise in diesem Sinne auch zurück, dass § 17 in Verbindung mit § 7 des Atomgesetzes die entscheidenden Hebel sind, wo juristische Maßnahmen greifen. Das wissen wir auch selbst. Wir haben es auch unterschrieben und wir werden es zur Sicherheit gleich noch einmal beschließen. Eine Schärfe ist an dieser Stelle unnötig. Das ist eine Frage der persönlichen Profilierung, das macht der eine so, der andere anders, dies schwächt aber die Atomgegner. Eine Spalterei und ein populistischer Wettkampf zwischen SPD und Grünen, das macht ihr unter euch aus, und das soll den Landtag hier nicht beschäftigen. Wir werden uns davon nicht beeindrucken lassen, sondern unsere politische Verantwortung für die Menschen in diesem Land weiterhin wahrnehmen. Deshalb wollen wir aus der Atomkraft aussteigen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich habe jetzt eine Wortmeldung der Ministerin. Das würde neue Redezeiten bedeuten.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht: Ist durch den Beitrag des Kollegen erledigt!)

- Die Wortmeldung ist zurückgezogen. Ich bedanke mich.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Beratungen. Wir haben aber noch ein

Abstimmungsverfahren. Gewünscht ist, zu den übrig gebliebenen Nummern der Anträge, Nummern 2 und 3 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nummer 2 von CDU und SPD, alternative Abstimmung. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1498 (neu) - 2. Fassung - Nr. 2 und 3, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag von CDU und SPD, Drucksache 16/1511 Nr. 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist der Antrag von CDU und SPD, Drucksache 16/1511 Nr. 2, mit den Stimmen von CDU, SPD und des SSW angenommen.

Noch eine zweite geschäftsführende Bemerkung: Tagesordnungspunkt 29 wird ohne Aussprache erledigt. Tagesordnungspunkt 33 ist auf die September-Tagung verschoben.

Wir setzen die Sitzung um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 26 fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:35 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte seien Sie so nett, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1471

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Da unter Nummer 1 des Antrags ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten wird, lasse ich zunächst darüber abstimmen. Wer den mündlichen Bericht des Herrn Europaministers hören möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass Sie mich hören wollen. Der Bericht wird kurz und prägnant und er wird alle Fragen beantworten.

(Minister Uwe Döring)

Die **deutsche EU-Präsidentschaft** begann ruhig und sie endete spannend wie ein Krimi. Wer das verfolgt hat, der konnte das sehen. Ich stimme dem Lob, das der Bundesregierung gezollt wird, uneingeschränkt zu, auch wenn vieles von dem, was erreicht werden konnte, immer noch ein uneingelöster Wechsel auf die Zukunft ist. Das muss man der Ehrlichkeit halber sagen. Das gilt nicht nur für die Vertragsreform, sondern das gilt für die gesamten Ergebnisse der Präsidentschaft. Das ist aber auch nicht überraschend.

Auf der Tagesordnung standen schwierige Themen. Ich erinnere nur an die Themen Klimaschutz und Energiepolitik, an den EU-USA-Gipfel und an den G-8-Gipfel. Wir bekommen nun statt einer **EU-Verfassung** einen Änderungsvertrag. Das ist aus meiner Sicht bedauerlich, aber das war das, was zu erreichen war. Es wird allerdings schwierig sein, den EU-Bürgern die Ergebnisse zu erklären. Der Vertrag ist dadurch nicht lesbarer geworden. In den Verhandlungen wurde eine Orientierung deutlich, die auf die Durchsetzung nationaler Interessen gerichtet war. Dies schadet dem Ansehen der EU.

Wir müssen nun deutlich machen, dass der Kern des Verfassungsentwurfs gerettet wurde. Ich meine damit die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtcharta, und zwar trotz der Ausnahmeregelung für Großbritannien, den Bedeutungszuwachs für das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente und das neue Amt des Präsidenten des Europäischen Rates und des Hohen Vertreters, auch wenn er jetzt nicht mehr Außenminister heißt. Er nimmt jedoch dieselben Aufgaben wahr. Weiter sind das Europäische Bürgerbegehren und auch die Einführung der doppelten Mehrheit zu nennen, die trotz der langen Übergangsregelung ein wichtiger Pluspunkt sind.

Schaut man sich die großen Themen der Präsidentschaft an, so lässt sich auch hier ein weitgehend positives Fazit ziehen. Die zur Klima- und Energiepolitik vereinbarten Ziele zeigen die Bereitschaft der EU zur Übernahme einer Führungsrolle beim **Klimaschutz**. Nun müssen diesen Ankündigungen allerdings auch Taten folgen.

Als Windenergieland Nummer 1 werden wir durch weitere Anstrengungen bei den erneuerbaren Energien und bei der Energieeffizienz unseren Beitrag leisten. Auch die niedrigeren Roaming-Gebühren und die Einigung mit den USA über die Fluggastdaten sind für die EU-Bürger wichtige Ergebnisse. Es bleiben allerdings auch einige Enttäuschungen, das muss offen gesagt werden. Die Neuregelung der betrieblichen Zusatzrente, die Portabilitätsrichtlinie, konnte nicht verabschiedet werden. Die EU-

Postmärkte können nicht - wie vorgesehen - zum 1. Januar 2009 geöffnet werden. Unser Briefmonopol fällt vorher. Es drohen möglicherweise Wettbewerbsnachteile für die Deutsche Post. Vor allen Dingen ist noch immer keine Lösung für die Flüchtlingsdramen im Mittelmeer in Sicht. Dieses Thema wird sicherlich die nächste Präsidentschaft, die portugiesische, beschäftigen.

Beim Thema der sozialen Dimension und beim Thema guter Arbeit, wozu die Ziele Vollbeschäftigung, faire Löhne, Arbeitsschutz und gute Arbeitsbedingungen gehören, sind wiederum wichtige Fortschritte erreicht worden. Als Nachbar Dänemarks haben wir uns von den Vorzügen des dänischen Arbeitsmarktmodells überzeugen können. „Flexicurity“ kann allerdings nur erfolgreich sein, wenn sie in all ihren Komponenten umgesetzt wird. Rosinenpickerei darf es dabei nicht geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die konsequente Weiterbildung aller Arbeitnehmer, eine verstärkte und aktive **Arbeitsmarktpolitik** und eine gute soziale Absicherung müssen mit mehr Flexibilität bei der Arbeitsplatzmobilität Hand in Hand gehen. Gemessen an unserer aktuellen Arbeitsmarktpolitik sind wir in einigen der genannten Aspekte noch weit von diesem Ziel entfernt.

Positiv zu vermerken ist schließlich die prominente Erwähnung der **Meerespolitik** in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 2007. Ich kann dazu nur sagen: Zu Beginn der deutschen Präsidentschaft war ich überhaupt nicht davon überzeugt, dass man das dort - von Berlin ausgehend - auf die Agenda nehmen würde. Dass dies in der Schlussklärung so prominent seinen Niederschlag gefunden hat, ist, so denke ich, auch ein Erfolg des Landes Schleswig-Holstein und seiner beharrlichen Lobbyarbeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Landesregierung wird alles dafür tun, dass die schleswig-holsteinischen Interessen bei dem im Oktober erwarteten Aktionsplan gewahrt bleiben. Die Landesregierung hat außerdem vor Kurzem das Konzept der Landesinitiative Zukunft Meer verabschiedet, durch dessen ressortübergreifende Struktur der integrative Politikansatz einer europäischen Meerespolitik auch nach außen deutlich sichtbar wird. Damit sind wir in diesem für die Zukunft Schleswig-Holsteins so überaus wichtigen Politikbereich gut aufgestellt. Ich darf dazu sagen: Ich bin von der Kommission und von der portugiesischen Präsidentschaft in der nächsten Woche dazu eingeladen worden, in Lissabon an einem Workshop teil-

(Minister Uwe Döring)

zunehmen, um diesen Teil der Meerespolitik vorzutragen zu dürfen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das ist eine Sache, die nicht unbedingt häufig passiert, nämlich dass ein Landesminister - man soll sich an dieser Stelle nicht zu wichtig nehmen - von einer nationalen Regierung und der Kommission zu einem Fachthema eingeladen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Warten Sie ab, Frau Heinold! Ich wäre nicht so voreilig! - Damit sind wir - wie gesagt - gut aufgestellt. Die Eckpunkte für die weitere Entwicklung Europas sind gesetzt. Das Vereinbarte muss nun rasch umgesetzt werden, da wir ansonsten das frisch gewonnene Vertrauenskapital der EU-Bürger wieder sehr leicht verspielen könnten. Zusammenfassend aber lässt sich sagen: Deutschland hat Europa ein weiteres Mal gute Dienste erwiesen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wie immer, wenn Sie hier als Europaminister zu diesem Thema etwas sagen, sage ich Ihnen herzlichen Glückwunsch. Ich freue mich auch darüber, dass Sie in der nächsten Woche nach Lissabon fahren, um dort zu berichten. Das ist eine sehr schöne Stadt. Vielleicht kennen Sie sie auch. Da fährt man immer wieder gern hin.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Möchten Sie mitfahren?)

Sie haben sehr viele Positionen erwähnt, die beschreiben, was die Landesregierung sich aufgrund der abgelaufenen EU-Ratspräsidentschaft vorgenommen hat. Deshalb versuche ich, um etwas Zeit zu gewinnen, in Kürze ein paar Ergänzungen vorzunehmen.

„Europa gelingt gemeinsam“, das war das Motto der **deutschen EU-Ratspräsidentschaft**. So einfach diese Grundaussage auch klingt, in den 181 Tagen der deutschen Ratspräsidentschaft musste eine Mammutaufgabe bewältigt werden, besonders natürlich von der Bundeskanzlerin. Zusätzlich

hatte Deutschland noch den Vorsitz beim G-8-Gipfel in Heiligendamm inne. Die Ratspräsidentin Angela Merkel hatte ein klares Ziel. Sie wollte ein zukunftsweisendes Ergebnis, das die **Europäische Union** wieder handlungsfähig macht, und zwar ohne die Spaltung der Europäischen Union. Mehr Europa, das sollte die Antwort auf die heutigen Herausforderungen sein. Mehr Europa, und zwar nicht nur bezogen auf neue Regelungen im sogenannten Grundlagenvertrag - vielleicht wird das die neue Bezeichnung - sondern auch bezogen auf die Verantwortung der Europäischen Union für den Klimaschutz, für eine zukunftsweisende Energiepolitik, für eine Fischereipolitik mit gerechten Quoten, für die Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt, der Polizei, des Bankwesens, der Regelung des Kosovoproblems und der Partnerschaft mit Russland.

Was ist erreicht worden? Was ist die Aufgabe der Landesregierung in Schleswig-Holstein? Was ist unsere Aufgabe?

Die Ergebnisse der deutschen Ratspräsidentschaft unter Leitung der Bundeskanzlerin Angela Merkel - Sie haben es gesagt, Herr Minister - waren ein großer Erfolg. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es ihr, die gesamte Europäische Union - mit allen Ländern - wieder handlungsfähig zu machen.

Auf dem EU-Frühjahrgipfel erhielt die Energiepolitik auf Basis eines verantwortbaren Energiemixes und der starken Förderung der regenerativen Energien erstmals eine verpflichtende Bindung zum **Klimaschutz**. Damit erhält die Klimaschutzpolitik erstmals die auch international und weltweit erforderliche Zustimmung und Bedeutung. Das Einvernehmen hierüber auf dem G-8-Gipfel, insbesondere auch die erstmalige Zustimmung der Vereinigten Staaten, wenn auch nicht exakt fixiert, ist ein Beweis dafür.

Bei der Energiepolitik, aber auch beim Klimaschutz sowie der maritimen Politik in konkreten Bereichen wie zum Beispiel bei der landseitigen Stromversorgung von Schiffen, bei der Entwicklung moderner Schiffsmotoren und Schiffstechniken, bei der Reduzierung des Schwefelgehalts von Bunkeröl, bei dem Verbot von Abfallentsorgung auf dem Meer, bei der Reduzierung der Eutrophierung der Meere, bei der Sicherheitsüberwachung, bei der gerechten Fangquoten-Entwicklung, bei der Entwicklung eines maritimen Lehrstuhls - meinem Hobby - stellen sich Aufgaben, die Schleswig-Holstein zu bewältigen hat.

Kommen wir zum **Grundlagenvertrag**. Zu gern habe ich in der Vergangenheit von den Symbolen

(Manfred Ritzek)

der Europäischen Union gesprochen, die Bedeutung und die für alle Länder verbindliche Gültigkeit der Aufnahme der Grundrechte in die Verfassung gelobt. Das ist vorbei. Schade. Der Grundlagenvertrag musste von allem Ballast befreit werden, von allem, was nach EU-Staatlichkeit aussieht. - War das Ballast?

Zu Beginn der Ratspräsidentschaft sollte ein Fahrplan erstellt werden; es ist mehr geworden als ein Fahrplan. Das ist die politische Meisterleistung der Bundeskanzlerin. Auf die Ergebnisse, die durchaus das widerspiegeln, was schon im alten Vertragsentwurf enthalten war, möchte ich nicht weiter eingehen. Vielleicht werden das meine Kolleginnen und Kollegen in den nachfolgenden Redebeiträgen noch darstellen.

Die Substanz des alten Entwurfs des Verfassungsvertrages konnte zu 80 % umgesetzt werden. Jetzt beginnt die Arbeit der neuen Ratspräsidentschaft, und zum Frühjahr 2009, also rechtzeitig vor der nächsten Europawahl, soll der neue Vertrag in Kraft treten. Unsere Aufgabe ist es, den europäischen Gedanken weiterhin zu den Menschen zu tragen. Leichter ist es mit der neuen Regelung nicht geworden.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Ritzek. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Klaus Hänsch, der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments, kommentierte die Ergebnisse des EU-Gipfels vom Juni dieses Jahres wie folgt:

„Freude kommt nicht auf, aber Erleichterung. Die Schrammen und Verletzungen, die der Gipfel am Verfassungsvertrag hinterlässt, sind unübersehbar, aber die Rettung ist glücklich.“

Diese eher defensive Reaktion auf den Gipfel teile ich für die gesamte **deutsche Ratspräsidentschaft** nicht. Diese war insgesamt ein Erfolg, ein Erfolg der Bundeskanzlerin, die dafür zu Recht gelobt wurde, ein Erfolg aber auch des Außenministers Steinmeier, der mit viel Geschick und Geduld verhandelt hat und dem nicht zuletzt die Einigung mit Polen zu verdanken ist. Der polnischen Regierung

kann man mit Klaus Hänsch sagen: „Auch Pyrrhus hat sich für den Sieger gehalten!“

Danken möchte ich Europaminister Döring für seinen kurzen und knappen Bericht, der sehr pragmatisch aufzeigt, dass das Land entschieden ist, die Chancen, die Europa Schleswig-Holstein gibt, aufzugreifen und umzusetzen.

Lassen Sie mich wenige, für uns in Schleswig-Holstein wichtige Ergebnisse des EU-Gipfels darstellen!

Wir haben zwar leider keine **EU-Verfassung** oder einen Verfassungsvertrag, die materielle Substanz ist aber weitgehend im Reformvertrag erhalten geblieben. Ich denke, auch die Aufteilung in einen Grundrechte- und einen Organisationsteil, der ja wie eine Art Geschäftsordnung zu behandeln ist, ist sehr sinnvoll.

Damit die Debatte nicht allzu kurz wird, möchte ich an dieser Stelle einen Aspekt aufgreifen, über den wir an dieser Stelle noch nicht häufig gesprochen haben und über den es vielleicht auch eine gewisse Kontroverse gibt.

Die Entscheidung zur Verfassung hat dazu geführt, dass wir keine Verfassung mehr haben. Ich möchte jene, die immer ein Referendum zur Verfassung verlangen, darauf hinweisen, dass wir im Augenblick gar nicht entscheiden können, wozu das Referendum eigentlich sein soll. Soll es hierbei um die Grundrechtecharta gehen, die wir sehr begrüßen, die aber rechtsverbindlich ist? Darüber noch einmal abzustimmen, ist eigentlich gar nicht möglich. Soll sich dies auf den Organisationsteil, auf die Geschäftsordnung, beziehen?

Meiner Meinung nach ist ein Referendum nicht das geeignete Mittel, um hierüber abstimmen zu können. Hierbei geht es um doppelte Mehrheiten, um Abstimmungsbereiche, um Definitionen, um Subsidiarität, um ganze Teile, die ausgesprochen kompliziert darzustellen sind und die, glaube ich, auch nicht Gegenstand eines Referendums sein sollten. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir in den künftigen Diskussionen diese Aufteilung und diese neue Situation, die wir nach dem Gipfel haben, berücksichtigen könnten, abgesehen davon, dass, so wie ich es sehe, ein Referendum nur zur Europa im Grundgesetz gar nicht vorgesehen ist.

Wir können gern über verschiedene Punkte diskutieren. Dies wollte ich aber einmal ansprechen, damit wir auch dieses Thema offen debattieren und uns nicht in der Wiederholung möglichst gleichartiger europäischer Formeln und Floskeln ergehen.

(Rolf Fischer)

Alle Elemente der partizipativen Demokratie, vom Bürgerbegehren bis zur Stärkung des Europäischen Parlaments, sind erhalten geblieben. Das war uns, die wir die sozialen Rechte stärken wollen, sehr wichtig. Die Kontrolle der **Subsidiarität** und das damit verbundene Frühwarnsystem wurden etwas erweitert. Das verschafft auch uns in den Landesparlamenten etwas mehr Zeit zur Beratung.

Wir bekommen - wir haben es gehört - einen europäischen Außenminister, auch wenn er sich nicht so nennen darf, und eine gemeinsame, eine koordinierte Außen- und Sicherheitspolitik. Das allerdings ist nicht zu unterschätzen, ebenso wie die Erwähnung des Klimaschutzes und der Energiesolidarität.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt in dieser allgemeinen Aufzählung ansprechen. Dass der ökonomische Wettbewerb in Europa nicht mehr die anderen Ziele als Dogma überragt, sondern eingebettet ist, wird der sozialen Schutzfunktion der politischen Union gerecht und ist von uns, die wir das soziale Europa wollen, nur zu begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den konkreten Konsequenzen der EU-Ratspräsidentschaft einschließlich des Gipfels für Schleswig-Holstein.

Ich meine erstens, wir müssen unsere Partnerschaft zu **Polen** dazu nutzen, erneut für Verständigung und Ausgleich zu sorgen. Nicht alle Polen denken gleich und gerade unsere Partner im polnischen Norden sind politisch weit entfernt von den makabren Argumentationen der regierenden Brüder Kaczynski. Hier kommt der regionalen Ebene eine wichtige Aufgabe zu.

Auf dem Gebiet der europäischen **Arbeits- und Sozialpolitik** wird zweitens „Flexicurity“ vorgebracht. Der Herr Minister hat hierauf hingewiesen. Perspektiven erarbeiten wir auch in diesem Parlament.

Umweltfreundliche **Klima- und Energiepolitik** stehen drittens auf der Agenda ganz oben. Hier können wir mit unseren schleswig-holsteinischen Erfahrungen bundes- und europaweit Einfluss nehmen.

Die integrierte **Meerespolitik** auf europäischer Ebene hat der Minister ebenfalls angesprochen. Diesbezüglich kommt, so glaube ich, auf uns noch eine ganze Reihe profilbildender Arbeit zu. Parlament und Regierung werden das, denke ich, gut zusammen erledigen.

Abschließend ist zu sagen: Wir waren sechs Monate lang Europa. Es war ein durchaus positives Aus-

nahmegefühl, das aber wohl so schnell nicht wiederkommt. Das Gefühl für Europa wird sicherlich etwas anders werden, emotionsloser und distanzierter, gerade bei den jüngeren Leuten. Hierauf braucht es neue Antworten und nicht die Durchhalteparolen der Altvorderen. Fragen wir also nach den realen Auswirkungen Europas auf die Bürger und geben wir konkrete Antworten!

Meine Damen und Herren, wir stehen am Beginn eines Ratifizierungsprozesses. Wir haben einen Ratifizierungsprozess hinter uns, der mit einer Denkpause endete. Das war kein schönes Ende. Nun müssen die Parlamente in den Ländern die neue Situation wiederum beschließen.

Ich bin mir nicht sicher, ob das so gut durchgeht, wie wir uns das erhoffen. Ich weiß es nicht für Großbritannien, ich weiß es auch nicht für Polen. Andere sind ebenfalls zu nennen. Aber wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen unseren Beitrag dazu leisten, dass wir die Fehler vom letzten Mal nicht wieder machen und erneut Zeit verstreichen lassen. Wir müssen für **Europa** werben. Die Grundlage hierfür ist gut.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rolf Fischer. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Politik, aber auch sonst stellt sich oft die Frage: Ist das Glas halb voll oder ist es halb leer? Diese beiden Betrachtungsweisen gibt es. Natürlich kann man sagen: Beim **EU-Gipfel** ist immerhin ein drohender, ein möglicher Eklat verhindert worden. Das ist insoweit ein Vorteil. Auf der anderen Seite muss ich sagen, dass ich die Ergebnisse des Gipfels nicht so positiv zu bewerten vermag wie beispielsweise unser geschätzter Kollege Manfred Ritzek.

(Werner Kalinka [CDU]: Er ist eben Optimist!)

Also ich denke, der Kollege Ritzek würde, trüge das Telefonbuch von Wanne-Eickel auf dem Deckel die Überschrift „Europäisches Telefonbuch Wanne-Eickel“, dieses mit der gleichen Begeisterung vorlesen, wie er sonst zu europäischen Themen das Wort ergreift.

(Zurufe von der CDU)

(Dr. Ekkehard Klug)

Ich sehe durchaus ein paar Punkte, die man sehr kritisch bewerten muss. Die Idee eines Verfassungsvertrages, die ja einmal im Vordergrund stand - ich darf daran erinnern, dass das sozusagen durch einen Verfassungskonvent mit einem großen Anlauf vorbereitet worden ist -, ist letzten Endes wie eine Seifenblase zerplatzt. Wir haben jetzt einen normalen neuen **EU-Vertrag**. Der muss aber auch erst unter portugiesischer Präsidentschaft aufgrund der Brüsseler Beschlüsse neu erarbeitet werden. Da drohen wieder neue Fallstricke.

Der zentrale Kritikpunkt ist aus meiner Sicht der, dass die **Grundrechtecharta** faktisch doch nicht allgemeinverbindlich ist. Wenn sich die Briten ausbedungen haben, dass sie in Großbritannien beispielsweise vor britischen Gerichten nicht gilt, dann ist das aus meiner Sicht ein entscheidendes Manko. In der letzten Aussprache, in der wir uns hier mit dem Thema EU-Regierungskonferenz beschäftigt haben, habe ich gesagt, für mich ist ganz entscheidend, dass von dem Verfassungsvertragsentwurf so etwas wie eine Erklärung der europäischen Grund- und Bürgerrechte allgemein für alle EU-Bürger übrig bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Das sehe ich durch diese Fußnote, durch die Ausklammerung, die die britischen Regierungsvertreter erreicht haben, erheblich infrage gestellt.

Ich möchte wie Rolf Fischer dafür plädieren, dass wir die Misshelligkeiten, sage ich einmal, diese Missstimmung, die im Verhältnis zu Polen aufgekomen ist, genauer gesagt zur aktuellen polnischen Regierung, nicht zu hoch gewichten. Regierungen kommen und gehen; das wissen wir. Das ist ja auch anderswo der Fall. Es ist richtig, dass auf vielen anderen Ebenen in der Zivilgesellschaft zwischen den regionalen Partnern, aber auch in der Wirtschaft weiterhin ein ganz hervorragendes Verhältnis besteht, gerade in den **deutsch-polnischen Beziehungen**, unbeeinflusst von dem, was sich in der Warschauer Politik in den letzten Monaten entwickelt hat.

Da sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt, das Parlamentsforum Südliche Ostsee, ohne Aussprache behandeln werden, möchte ich anmerken, dass der Text, den die Kollegen im letzten Parlamentsforum zum Themenbereich **EU-Meerespolitik** beschlossen haben, 1:1 in den Resolutionsentwurf für die kommende Ostseeparlamentarierkonferenz Ende August in Berlin Eingang gefunden hat. Daran sieht man, wie die Zusammenarbeit auch im regionalen Rahmen mit unseren Nach-

barn an der Ostsee, wie etwa Polen, dazu beitragen kann, dass eine Meinungsbildung im großen Ostseeraum in unserem Sinne vorankommt. Ich meine, das ist ein sehr positives Beispiel, und das zeigt uns, dass wir in der Entwicklung unserer regionalen Partnerschaft weiter vorangehen müssen und dass wir eine gute Grundlage haben, auf der wir in Zukunft weiter aufbauen müssen.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dass es nun keine europäische Hymne gibt und keine europäische Fahne, ist für mich nicht nur eine Frage der Symbolik, sondern das ist eigentlich ein Signal dafür, dass wir nicht so weit gekommen sind, wie wir aus meiner Sicht hätten kommen sollen und wie wir auch, glaube ich, nach der überwiegenden Meinung hier im Saal hätten kommen sollen.

Die Bilanz der **deutschen Ratspräsidentschaft** fällt nüchtern aus. „Europa gelingt gemeinsam“, so zumindest versprach es das offizielle Programm der deutschen Ratspräsidentschaft. Was aber gelang tatsächlich? Die Substanz des Verfassungsvertrages blieb weitgehend erhalten. Einen Grund zum Feiern gibt es hier aber nicht; denn der **EU-Gipfel** war massiv von nationalen Egoisten dominiert. Wesentliche Reformen sind zwar erhalten geblieben und könnten bis Mitte 2009 in Kraft treten. Die **Grundrechtecharta** wird rechtsverbindlich; das ist auch gut so. Das Europäische Parlament erhält mehr Rechte. Die Säulenstruktur wird aufgehoben. Mehr europäische Außenpolitik wird möglich, auch wenn der EU-Außenminister so nicht heißen darf.

Die bittere Pille, was die Grundrechtecharta und das Vereinigte Königreich anbelangt, hat Herr Dr. Klug erwähnt. Ich teile die Analyse, dass es viel Licht gibt, aber auch eine ganze Menge Schatten. Das ist ein dunkler Fleck.

Die **Europäische Union** erhält eine einheitliche Rechtspersönlichkeit, mit der sie beispielsweise der Europäischen Menschenrechtecharta beitreten kann. Mit diesem Mandat hat die Regierungskonferenz einen klaren Auftrag erhalten, wie die neue

(Detlef Matthiessen)

vertragliche Grundlage der Europäische Union ausgearbeitet werden soll.

Das Mandat ist jedoch geprägt von einem unwürdigen Gezerre und Geschacher zwischen den Mitgliedstaaten. Ich will auch einmal deutlich sagen, dass aus meiner Sicht das Gehabe der polnischen Seite nicht von rationaler Politik geprägt war. Das unterstreicht aber auch, dass Europa friedenspolitisch heute notwendiger ist denn je. Wir einigen uns eben in diesem Prozess auf gemeinsame Regeln, nach denen vorzugehen ist.

In der **Agrarpolitik** - ich darf auch das nicht unerwähnt lassen - wurde keines der von der deutschen Ratspräsidentschaft selbst gesteckten Ziele erreicht. Von Bürokratieabbau in der Agrarförderung keine Spur. Der Tierschutz kam nicht voran; bei den Masthühnern gibt es sogar Verschlechterungen. Die Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik versandete im Nichts.

Nur theoretisch ist der Bundesregierung klar, dass die EU dringend als Vorreiterin in der Klimaschutzpolitik tätig werden muss. Praktisch fehlte jedoch der politische Wille. So wurde zwar von einer Vorreiterrolle gesprochen, tatsächlich schließt sich aber die Ratspräsidentin ins Bremserhäuschen ein. Statt für die dringend notwendige Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU-Mitgliedstaaten bis 2020 um 30 % zu kämpfen, war schon bei 20 % Schluss. Dies ist kein Fortschritt für den **Klimaschutz**, weil das meiste schon durch Emissionsrückgänge in den neuen Mitgliedstaaten erbracht wird. Ehrgeizigere Ziele werden daran geknüpft, dass der Rest der Welt auch mehr tut.

Wenn es ans Eingemachte geht, arbeitet die deutsche Ratspräsidentschaft sogar offen gegen den Klimaschutz. Akzeptable Reduktionsziele im Emissionshandel legte die Ratspräsidentschaft erst nach einer strengen Rüge aus Brüssel vor. Auch jetzt werden noch die klimaschädlichen Kohlekraftwerke in Deutschland begünstigt. Im Dienste der deutschen Automobilindustrie verhinderte Merkel strengere CO₂-Grenzwerte für Autos. Auch die Ziele der EU beim Einsparen und beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind bei Weitem nicht ehrgeizig genug, um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen.

Meine Damen und Herren, blockiert ist auch weiterhin die Schaffung eines fairen Wettbewerbsrahmens in der **Energiewirtschaft** in Europa. Die Durchsetzung der Trennung von Erzeugung und Transport und Verkauf von Energie wurde nicht erreicht, also die eigentumsrechtliche Entflechtung der Strom- und Gasnetze in Europa. Da ist leider eine Hinderungsachse Paris-Berlin entstanden, die

den Fortschritt aufhält. Wir brauchen ein transeuropäisches Netz zur Übertragung regenerativer Strommengen in Europa und seiner Nachbarn. Das ist der Weg in die Energiezukunft. Wir können kostengünstig Europa zu 100 % aus regenerativer Energie versorgen. Die Grundlagen dafür sind jedenfalls in der deutschen Ratspräsidentschaft nicht gelegt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Das Wort für den SSW im Landtag hat dessen Vorsitzende Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als am letzten Freitag im Landtag die Bürgeranhörung des Europaausschusses und der Europa-Union zur Zukunft Europas stattfand - mit 125 angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchaus ein Erfolg, füge ich hinzu -, war der EU-Gipfel schon Geschichte. Das Gleiche gilt für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Der Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen liegt dennoch auf der Hand: Die **Beschlüsse von Brüssel** werden das Leben auch der Menschen in Schleswig-Holstein weiter beeinflussen. Daher passt es wie die Faust aufs Auge, dass die Fragebogenaktion der Europa-Union, die im Rahmen unserer Bürgeranhörung durchgeführt wurde, sehr überzeugend darlegte, wie wichtig der Punkt **Bürgernähe** ist, wenn es um die Europäische Union und um die Zukunft Europas geht.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Knapp 800 **Fragebögen** konnten ausgewertet werden und das ist von der Menge her durchaus eine Größenordnung, die eine gewisse Repräsentativität zum Ausdruck bringt.

Mit anderen Worten, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die fehlende Bürgernähe ist immer noch ein massives Problem der Europapolitik und der Europäischen Union. Zu Recht verweist die Landesregierung in ihrem **Europabericht 2007** darauf, dass die Europaskepsis in vielen europäischen Staaten weiterhin wächst. Daher sage ich - zum wiederholten Mal -, dass es an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern liegt, wie mit dem Projekt Europa umgegangen wird. Die Europäische Union bleibt ein Projekt der politischen Eliten - es sei denn, es gelingt uns, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.

(Anke Spoorendonk)

Die wichtigen Fragen des Demokratiedefizits, der EU-Erweiterung und der Grenzen der EU oder der Zuständigkeiten Brüssels müssen kontrovers und offen diskutiert werden, so wie es letzte Woche hier im Landtag geschah. Ansonsten steht rückblickend fest, dass uns der EU-Gipfel in Brüssel keine neue Transparenz in Sachen Europa beschert hat. Das ist wirklich bedauerlich, zumal die Europäische Kommission ja nach den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden angekündigt hatte, dass mit dem **Plan D** für mehr Demokratie alles anders werden sollte. Unsere Bürgeranhörung war Ausdruck für diesen Plan D, der EU-Gipfel war es nicht.

In Brüssel haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf eine neue **Rechtsgrundlage der Gemeinschaft** festgelegt. Anders als mit der EU-Verfassung wird es also keinen neu formulierten Grundlagenvertrag geben. Was in Brüssel beschlossen wurde, ähnelt aber zu 95 bis 98 % dem in Frankreich und den Niederlanden von der Bevölkerung abgewiesenen Verfassungsvertrag. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass auch dieser Vertrag von den EU-Staaten ratifiziert werden muss. Die **Ratifizierungsphase** soll bis Mitte 2009 abgeschlossen sein. Darum sage ich noch einmal: Der SSW bleibt in diesem Zusammenhang bei seiner Forderung, dass auch dieser Vertrag durch eine **Volksabstimmung** legitimiert werden müsste.

(Beifall beim SSW)

Es kann nicht angehen, dass die Menschen in Europa dermaßen bevormundet werden, dass man ihnen nicht zutraut, dazu direkt Stellung zu beziehen.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist richtig, aber man soll den Menschen nichts vormachen. Zu sagen, hier habt ihr etwas ganz anderes, wird nicht funktionieren. Das wird zu neuem Misstrauen führen.

Kommt der neue Vertrag, werden - das wissen wir - eine ganze Reihe von institutionellen Veränderungen kommen. Mit zeitlicher Verzögerung wird auch das neue **Abstimmungsverfahren der doppelten Mehrheit** Wirklichkeit. Ansonsten teile ich die Auffassung von Joschka Fischer, der in der „Süddeutschen Zeitung“ anmerkte, dass die EU mit gewaltigem Getöse gerade noch mal am Totalschaden vorbeigeschrammt ist. Ich teile auch seine Auffassung, dass Angela Merkel zu Recht stolz auf das Erreichte sein kann. Sie hat mit harten Bandagen gestritten und maßgeblich dazu beigetragen, dass die EU nicht gespalten wurde.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nichts weiter dazu sagen, aber so wirkte das. Gleichwohl ist es natürlich jetzt schon so, dass es mehrere Geschwindigkeiten in der EU-Zusammenarbeit gibt.

Richtig Grund zur Freude gibt es nach dem Brüsseler Gipfel nicht, denn die Art und Weise, unter der der Kompromiss zustande gekommen ist, hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Das hat mit dem Taktieren der **polnischen Regierung** zu tun und damit, dass in den deutsch-polnischen Beziehungen Schaden entstanden ist. Wir brauchen aber heute eine selbstbewusste Nachbarschaftspolitik Russland gegenüber und die ist ohne Polen nicht zu leisten. Darum kann ich nur unterstützen, was die Kollegen Klug und Fischer gesagt haben: dass auf **regionaler Ebene** die Zusammenarbeit natürlich anders läuft und dass das auch ein Argument für die Bedeutung des Parlamentsforums Südliche Ostsee und für die weitere Ostseekooperation ist. Ansonsten müssen wir uns - denke ich - im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit der Erarbeitung dieses Kontrollsystems zur Einhaltung der Subsidiarität befassen. Das funktioniert noch nicht so, wie wir es uns vorstellen. Gelingt es nicht, das Prinzip der **Subsidiarität** wirklich umzusetzen, dann stehen wir dort, wo Roman Herzog Anfang des Jahres die Demokratie in Deutschland sah, nämlich, dass eine Gefährdung der Demokratie von der EU ausgeht, und das wollen wir nicht.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/1471 durch die Berichtserstattung seine Erledigung gefunden hat. Da keine Anträge gestellt worden sind, ist der Punkt erledigt.

Es gibt wieder erfreuliche Nachrichten zur Tagesordnung; allerdings nicht für diejenigen, die die Reden geschrieben haben; ihnen gilt mein Mitgefühl. Der Tagesordnungspunkt 30 soll auf Wunsch der „Europäer“ ohne Aussprache behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 30:

Umsetzung der Resolution des V. Parlamentsforums Südliche Ostsee

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1477 (neu)

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

[Drucksache 16/1468](#)

Wer dem Antrag Drucksache 16/1477 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle Einstimmigkeit fest. Ich bedanke mich. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Informatik als Unterrichtsfach in der Schule

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 16/1496](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug erhält für die FDP das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Einfluss komplexer Informationssysteme auf unser Leben nimmt immer weiter zu. Das Fach Informatik muss deshalb heute mehr denn je als Teil der Allgemeinbildung verstanden werden. Es sollte daher auch als gleichberechtigtes Unterrichtsfach im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerkanon der Schulen verankert werden. Hierauf, meine Damen und Herren, zielt unser Antrag.

Weshalb besteht hier in Schleswig-Holstein besonderer Handlungsbedarf? Anfang dieses Jahres ist eine Synopse zum Informatikunterricht in Deutschland als Examensarbeit an der Technischen Universität Dresden vorgelegt worden. Diese Studie zeigt, dass wir im Ländervergleich weit hinter den meisten anderen Bundesländern im **Schulfach Informatik** herhinken.

Der Autor stellt zum Beispiel fest, dass - ich zitiere - „in Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein ein Unterrichtsfach Informatik für die Sekundarstufe I völlig fehlt.“ Andere Länder sind, wie gesagt, hier viel weiter und bieten Schülern bereits früh eine altersgerechte Einführung in die Grundlagen der Informatik.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht dabei nicht etwa um oberflächliche Bedienungsfähigkeiten durch Schulung in der Handhabung irgendwelcher Software-Pakete, also Internetführerscheine oder so etwas. Es geht um einen **Lehrplan**. Ich nenne einmal das Beispiel des Lehrplans der sächsischen Mittelschule für die 7. und 8. Klassenstufe. Es geht um Themen wie das Grundverständnis bezüglich des Computers - Daten und Strukturen -, In-

formationsverarbeitung mit Themen wie „Modell - Algorithmus - Lösung“ sowie um die Frage: Wie werden Informationen verschlüsselt? - Also erste Anwendungsbezüge. Im 10. Jahrgang folgen dann zum Beispiel komplexe Anwendungssysteme mit anschließender Projektarbeit.

Informatik ist eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin mit eigener Methodik. Sie ist außerdem zunehmend auch eine Schlüssel- und Querschnittsdisziplin, die heute aus vielen anderen Wissenschaften nicht wegzudenken ist. Das reicht von der Biologie, wo die Bioinformatik eine zunehmende Rolle spielt, über die Ingenieurwissenschaften, die Medizin - Stichwort Medizininformatik und ihre Bedeutung für die medizinische Forschung - bis zur Ökonomie, bis zu den Wirtschaftswissenschaften, Stichwort Wirtschaftsinformatik.

Meine Damen und Herren, viele Bundesländer haben Informatik daher auch im Unterrichtsangebot der Oberstufe sehr viel weitgehender verankert als Schleswig-Holstein. Ich nenne beispielsweise die Bundesländer Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen.

Hier in Schleswig-Holstein droht im Zuge des **Übergangs** vom bisherigen Kurssystem in der Oberstufe zur **Profiloberstufe** sogar ein Rückschritt. Im ersten Entwurf der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung war Informatik als Fach explizit nicht den Naturwissenschaften gleichgestellt. In der jetzt kursierenden neuen Entwurfsfassung ist das zwar etwas kaschiert und nicht so deutlich gemacht worden, aber ich habe sowohl aus der Universität Kiel als auch aus den Lehrerverbänden erfahren, man habe bei Rücksprache mit Vertretern des Kultusministeriums von dort die klare Aussage bekommen, Informatik könne kein Abiturprüfungsfach sein.

Demgegenüber will die FDP mit ihrem Antrag erreichen, dass genau dies möglich ist, dass immer dann, wenn die Schulen über qualifizierte Informatiklehrkräfte verfügen, das Fach sowohl als vierstündiges Profulfach als auch als zweistündiges Profil ergänzendes Fach in der Oberstufe angeboten werden kann. Das Institut für Informatik an der Universität Kiel hat außerdem eine **Studienordnung** für ein **Lehramtsfach Informatik** in Kombination mit drei anderen Unterrichtsfächern entwickelt, die man studieren kann. Der Entwurf dieser neuen Studienordnung liegt den zuständigen Ministerien vor. Im Wissenschaftsministerium stößt die Initiative aus der Kieler Universität - wie man hört - auf sehr freundliche Aufnahme. Dort ist man daran interessiert, eine Lehrerausbildung in diesem Bereich zu entwickeln. Aber - wie man auch hört -

(Dr. Ekkehard Klug)

bremst das Bildungsministerium aus Gründen, die ich persönlich nicht nachvollziehen kann. Vielleicht kann Frau Erdsiek-Rave dazu etwas sagen. Aber eine gewisse Informatik-Phobie scheint im Bildungsministerium - ich hatte vorhin das andere Beispiel der Abiturprüfungsordnung genannt - vorhanden zu sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir möchten diese Blockaden gern aufbrechen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Forderung, dass bei der Einstellung in den Schuldienst ein Studienfach Informatik bei angehenden Lehrern genauso den Zugang zum Lehrerberuf ermöglichen muss wie andere Fächer. In den **Staatsexamenstudienordnungen** ist **Informatik** bislang nur als Zusatzfach, als drittes Fach, möglich. Mit dem Wechsel zum Bachelor-/Master-Modell ist verbunden, dass es in Zukunft ein drittes Fach gar nicht mehr geben wird. Das bedeutet, würden wir Informatik nicht mit anderen Lehrfächern in der Lehrerbildung gleichstellen, würden wir in Zukunft überhaupt keine Informatiklehrer in den allgemeinbildenden Schulen mehr bekommen. Das wäre in der Tat in Sachen Informatik in der Schule gegenüber bisher ein Rückfall für Schleswig-Holstein, ein Rückfall in die Steinzeit, Frau Erdsiek-Rave. Ich denke, das gilt es zu verhindern. Ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneter Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es wieder einmal mit einem typischen Ekkehard-Klug-Antrag zu tun. Irgendjemand hustet in der Gegend herum und schon steht die FDP Gewehr bei Fuß, um ein zusätzliches Unterrichtsfach in den Fächerkanon aufzunehmen,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

ohne die Voraussetzungen zu klären und ohne Vorschläge zu machen, welches andere Fach denn möglicherweise im Unterricht wegfallen könnte.

Da die Zeit aber knapp ist, will ich mich kurz fassen. Ich werde es zwar nicht so kurz schaffen wie mein SPD-Bundestags-Kollege Bürsch, von dem ich neulich gehört habe, dass er versucht hat, seinen

Redebeitrag freiwillig zu begrenzen, aber ich werde es probieren.

(Zurufe)

- Ich weiß, dass er gescheitert ist, aber es lag nicht an ihm.

Ich werde das probieren, aber trotzdem einige Überlegungen äußern, die im Bildungsausschuss diskutiert werden sollten.

Erstens. Grundsätzlich ist zu überlegen - natürlich -, ob das **Fach Informatik** der Naturwissenschaft oder der Mathematik zuzuordnen ist. Darüber scheinen sich die Gelehrten noch nicht einig zu sein. Aus dieser für mich offenen Frage aber ergeben sich weitreichende Konsequenzen für die Einschätzung, ob es als eigenes Fach im Austausch gegen eine Naturwissenschaft in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II oder als ein in ein Fach zu integrierendes Element zu betrachten ist.

Zweitens. Die Erweiterung der **Bildungsinhalte** um den Bereich Informatik ist grundsätzlich ein richtiger Ansatz.

Drittens. Die Einführung eines **Bachelor-/Master-Lehramtsstudienganges** der Informatik an der CAU ist auch als Voraussetzung für die Einführung von Informatik als mögliches profilbegleitendes Fach in der **Oberstufe des Gymnasiums** im Bereich des naturwissenschaftlichen Profils notwendig und wird deshalb begrüßt.

Viertens. In den **Profilen** aber, wo nur zwei Naturwissenschaften gemäß der KMK-Vereinbarung Pflicht sind, ist deren weitere Reduzierung zugunsten von Informatik bisher nicht vorgesehen, Herr Dr. Klug.

Fünftens. Meines Wissens reicht für die **Grundbildung in Informatik** ein zweieinhalbjähriger Lehrgang aus. Auch deshalb stellt sich die Frage, ob bereits in der Sekundarstufe I Informatik als Fach angeboten werden sollte und - wenn man diese Frage bejaht - wie ein Curriculum im Gymnasium über mindestens fünf Jahre gestaltet werden könnte. Die KMK plant zurzeit meines Wissens noch keine Bildungsstandards für dieses Fach.

Sechstens. Tatsache ist aber auch, dass zehn beziehungsweise elf **Bundesländer** Informatik als Fach im Wahl- oder Wahlpflichtbereich der Sekundarstufe I überwiegend im Realschul- und Gymnasialbereich anbieten. Lediglich in Sachsen ist es Pflichtfach, die anderen Bundesländer integrieren die **informativische Grundbildung** in andere Fächer. In zehn beziehungsweise neun Bundesländern können

(Sylvia Eisenberg)

die Schülerinnen und Schüler Informatik als Grundbeziehungsweise Leistungskursfach wählen.

Herr Dr. Klug, ich glaube, wir haben die gleiche Vorlage gehabt.

Grundsätzlich müsste an dieser Stelle - am besten im Bildungsausschuss - doch einmal insgesamt überlegt werden, wie der **Fächerkanon** in den Schulen gestaltet werden soll, bevor wir jedes Mal mit einem einzelnen Antrag ankommen und sagen, da soll etwas passieren.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Ich denke, dieser Aufgabe sollte sich der Bildungsausschuss einmal stellen. Diese und weitere sich fachlich wie sachlich ergebenden Fragen sind besser im Bildungsausschuss als hier zu diskutieren.

(Beifall bei CDU, SPD, SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ansinnen der FDP und von Herrn Dr. Klug ist in der Tat eines, über das es sich lohnt, intensiver zu diskutieren. Wir tun das bei uns in der Fraktion seit Beginn des Jahres durchaus konstant. Es gibt dort in der Tat Beratungsbedarf.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Hölck [SPD])

Ich muss nicht all das wiederholen, was Herr Dr. Klug und Frau Eisenberg hier über den Istzustand ausgeführt haben. Ich glaube, es reicht, wenn Sie das ein- oder zweimal gehört haben. Das müssen Sie nicht noch einmal hören. Natürlich muss aber die Frage geklärt werden, gerade im Bereich der Sekundarstufe I, also der **Mittelstufe**, ob es eines **eigenständigen Schulfaches** bedarf oder ob wir zentrale Unterrichtsinhalte aus dem Bereich der Informatik auch anders vermitteln können. Ich will mich in dieser Frage gar nicht abschließend positiv oder negativ festlegen, das müssen wir meines Erachtens noch einmal beraten.

Ein Stück der Philosophie des neuen Schulgesetzes ist es auch, dass wir die Möglichkeit haben, viel mehr auf das zu hören, was die Schulen als **Profil** entwickeln, und die **Kontingenzstundentafeln** soll-

ten es ermöglichen, mehr als bisher Informatik in der Sekundarstufe I implementieren zu können.

Es geht also weniger um die Frage des Ob, sondern meines Erachtens um die Frage des Wie. Auch da empfehle ich eine intensive Beratung im Bildungsausschuss.

Kollege Dr. Klug hat schon zu Recht darauf hingewiesen, dass man das - und das wird in Diskussionen oft getan - nicht damit verwechseln darf, dass es um die Frage von Computerkenntnissen oder die Entwicklung von Anwendungskennnissen geht. Darum geht es in der Tat nicht. Kollege Dr. Klug hat es schon gesagt. Ich zitiere in diesem Zusammenhang immer gern den niederländischen Informatiker Dijkstra, der das einmal so formuliert hat: In der Informatik geht es genauso wenig um Computer wie in der Astronomie um Teleskope.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zusammenfassen und zu diesem Bereich nur sagen: In der Sekundarstufe I die Informatik stärker zu berücksichtigen, halte ich durchaus für vernünftig. Über das Wie sollten wir in der Tat im Ausschuss reden.

Der zweite Komplex Ihres Antrages, Herr Dr. Klug, beschäftigt sich mit der Verankerung der **Informatik** als profilgebendes Fach in der **Oberstufenverordnung**. Das setzt dann einen vierstündigen Unterricht voraus. Sie wissen genauso gut wie ich und alle hier im Saal, die sich damit befasst haben, dass das in Schleswig-Holstein zurzeit schon daran scheitern muss, dass wir gar nicht die entsprechend ausgebildeten Lehrer haben. Denn für einen Lehrer reicht es nicht aus, irgendwann einmal irgendwo Informatik belegt zu haben, wenn er Informatik als Kernfach und als profilbildendes Fach in der Oberstufe unterrichten will. Von daher sollten wir einen **Stufenplan** entwickeln, der die **Lehrerbildung** im Fach Informatik und die Implementierung von Informatik als profilgebendes Fach in der Sekundarstufe II miteinander verzahnt. Wir sollten gemeinsam beraten, was möglich ist und welche Kompetenzen erforderlich sind. Dann sollte man den Schulen, die dies machen wollen, auch die Möglichkeit geben, es zu machen. Es muss jedoch immer berücksichtigt werden - darauf hat auch Frau Eisenberg hingewiesen -, in welchem Umfang dies geschieht und zu welchen Lasten es geht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Problematik hinsichtlich der **Umstellung auf Bachelor/Master** im Bereich der Gymnasiallehrerbildung an der CAU hoffe ich, dass es gelingt, durch die Abgleichung der Stundenpläne dafür Sorge zu tragen, dass

(Jürgen Weber)

man mit der Philosophischen Fakultät oder Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät eine vernünftige **Fächerkombination** zustande bringt. Wir haben es in der Praxis leider mit sehr viel kleineren Problemen zu tun als denen, über die wir jetzt beraten.

Wir stehen für eine intensive Diskussion im Bildungsausschuss zur Verfügung und an dieser werden wir uns nicht nur beteiligen, sondern wir werden mit eigenen Vorschlägen versuchen, diese vorzubringen. Wir greifen die Anregungen auf und hoffen, dass wir unmittelbar nach der Sommerpause mit den Beratungen im Ausschuss beginnen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich jetzt Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag behandelt ein sinnvolles Anliegen. Ich kann das ein bisschen beurteilen, denn ich habe als Mathematiker im Nebenfach Informatik studiert und 20 Jahre lang als Computerexperte gearbeitet. Trotzdem stimme ich dem Antrag inhaltlich nicht zu.

(Zurufe von CDU und SPD: Oh, oh!)

Das Wissen explodiert und die Schule wird mit immer größeren Erwartungen konfrontiert. Sie soll wirtschaftswissenschaftliche und politische Zusammenhänge vermitteln. Früher reichten Geschichte und Erdkunde. Sie soll medizinische und psychologische Kenntnisse vermitteln. Früher reichte Biologie. Sie soll einen Einblick in moderne Technik und Ingenieurskünste vermitteln, damit wir mehr Ingenieure bekommen. Früher reichte Physik. Diese Aufzählung könnte man noch erweitern. Ich glaube jedoch nicht, dass die Zukunft der Schule darin liegt, immer neue Fächer hinzuzufügen.

Es gibt sogar gerade unter den besonders erfolgreichen Schulen solche, die die Fächer insgesamt radikal abgeschafft haben. Stattdessen müssen die Schülerinnen und Schüler solcher Schulen in Lernbüros und Projektwerkstätten **fachbezogene Module** bearbeiten. Solche Module können häufig auch fächerübergreifend sein.

Was bedeutet das für die **Informatik**? - Zunächst zwecks Klarstellung eine grundlegende Unterscheidung: Die Benutzung des Computers ist nicht Informatik. Die Benutzung des Computers ist ebenso eine Kulturtechnik wie Lesen, Rechnen oder Schreiben. Die Arbeit mit dem PC, der Umgang mit E-Mails, Textverarbeitung, Tabellenkalkulationen und das Recherchieren im Internet und Datenbanken müssen elementarer Bestandteil des Unterrichts sein und sollten von klein auf gelernt werden. Dies hat aber mit Informatik nichts zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ganz davon zu trennen ist die eigentliche Informatik. Dabei handelt es sich um eine **Ingenieurwissenschaft**, die im 21. Jahrhundert sicherlich die gleiche Bedeutung hat wie der Maschinenbau im 20. Jahrhundert. Ich bin deshalb der Meinung, dass Grundkenntnisse im Programmieren im **Physik- oder Mathematikunterricht** genauso vermittelt werden sollten wie der Umgang mit Grafikprogrammen und die Gestaltung von Homepages im Deutsch- oder Kunstunterricht. Ich halte aber nichts davon, den Weg fortzusetzen, Informatik als zusätzliches volles Fach zu kreieren. Ich stimme vielmehr denen zu, die immer mehr dahin tendieren, die klassischen Fächer in der Schule durch Lernfelder zu ersetzen.

Ein solches Lernfeld wäre dann Mathematik/Physik/Technik/Informatik. Ein anderes wäre Biologie/Chemie/Medizin/Meereskunde. Ein Lernfeld wäre Deutsch/Literatur/Theater. Ein anderes wäre Politik/Geschichte/Erdkunde/Wirtschaftswissenschaft.

Ich glaube, dass in einer solchen **Lernfeldorientierung**, aber nicht in einer ausufernden Fächeritis die Zukunft der Lehrerbildung liegen muss.

Je mehr wir den Stoff in Modulen und Projekten gliedern, die häufig die Grenzen der heutigen Schulfächer überspringen, desto mehr stellt sich auch für die Lehrerinnen und Lehrer die Herausforderung, **fächerübergreifend** zu arbeiten. Ein eigenes Fach Informatik würde dazu genauso wenig beitragen wie ein Fach Maschinenbau oder ein Fach Medizin.

Die bisherigen Informatikkurse an den Schulen waren meines Erachtens nur deswegen nötig, weil die nötigen Kenntnisse im Mathematik- und Physik-Unterricht nicht ausreichend integriert sind und es immer noch Lehrerinnen und Lehrer in diesen Fächern gibt, die nicht programmieren können. Insofern ist es auch ein Generationenproblem. Von daher erwarte ich von den Hochschulen Konzepte, die über die jetzigen fachbezogenen Studiengänge hin-

(Karl-Martin Hentschel)

aus denken. Die Debatte halte ich allerdings für ausgesprochen wichtig. Deshalb schlage ich vor, den Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich deren Vorsitzenden, der Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse einmal das schöne Zitat des niederländischen Informatikers Dijkstra weg. Der Kollege Weber hat es nämlich schon gebracht. Schade.

Die junge Wissenschaft der Informatik hat zwar unsere Gesellschaft seit ungefähr 40 Jahren verändert, indem sie die Voraussetzungen für einen weltweiten Datenverkehr schuf, dennoch gehört sie keineswegs in den **Kanon der Allgemeinbildung**, wie der vorliegende Antrag suggerieren möchte.

Informatik - auch das ist schon gesagt worden - ist die Wissenschaft von der systematischen Verarbeitung von Informationen, insbesondere der automatischen Verarbeitung mithilfe von Rechenanlagen.

Das bedeutet keineswegs, dass Informatik unwichtig oder randständig ist. Der Auftrag der Schule ist allerdings eindeutig: Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, verantwortungsbewusst mit Datentechnik und Medien umzugehen. Nicht die Vermittlung der Informatik ist vonnöten, sondern die Vermittlung von **Medienkompetenz**.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn heute bereits Grundschüler selbstverständlich mit Maus und Tastatur hantieren, belegen sie damit eindrücklich, dass es ihnen egal ist, wie diese Maschinen funktionieren. Der Computer ist weder eine Wunderwaffe noch Teufelswerk, sondern ein alltägliches Arbeitsmittel wie der Stift, die Schere und ein Buch. Niemand muss ein Fernsehtechniker sein, um die manipulative Kraft des Fernsehens zu begreifen.

Der Antrag führt einen neuen **Lehramtsstudiengang Informatik** in Kiel an. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Lehrerausbildung weniger die Informatik denn die Medienerziehung unumgänglich ist. Wir sollten dementsprechend sicherstellen, dass alle angehenden Pädagogen mit **Medienerziehung** vertraut gemacht werden und sie auch beherr-

schen. Medienbildung gehört zu den fachlichen und fachübergreifenden Bildungszielen und ist ein grundlegendes pädagogisches Erfordernis für alle Unterrichtsfächer: angefangen beim Sportunterricht, der mit Anschauungsvideos arbeitet, bis hin zu naturwissenschaftlichen Fächern, die mittels geeigneter Software das Fach erschließen helfen.

Die Vermittlung von Denkprinzipien und einer fragenden und hinterfragenden Haltung ist das A und O eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Medien. Das sollten alle Lehrerinnen und Lehrer beherrschen, damit sie Kinder und Jugendliche dazu bringen, zu dem jeweils verwendeten Medium Fragen zu stellen. Auf diese Weise werden die Schülerinnen und Schüler ertüchtigt, auch beim privaten Medienkonsum nicht unkritisch zu sein. In diesem Zusammenhang betone ich, dass wir zu diesem Thema bereits eine Debatte führten, als es um Computerspiele ging.

Überlegter Medieneinsatz leistet also einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsverbesserung des Unterrichts, der allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden sollte. Damit steht die Medienerziehung im Vordergrund. Wir gehen davon aus, dass Computer von Schülern als ganz normale Hilfsmittel eingesetzt und angesehen werden. Von daher lehnt der SSW die Einführung von Informatik als Schulfach ab.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Regierung erteile ich nun der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser kurzen Debatte werden ständig Aspekte der informationstechnischen Grundbildung, der Medienerziehung und des Faches Informatik vermischt. Das liegt allerdings nahe, weil diese Aspekte nah beieinanderliegen.

Was die informationstechnische Grundbildung angeht, glaube ich - darüber brauchen wir hier nicht zu reden -, dass sie in den letzten zehn Jahren ungeheure Fortschritte gemacht hat. Schon Grundschüler können heute - wie ich das gerade in der letzten Woche in einer Grundschule in Bad Oldesloe gesehen habe - den Beamer in ihrer Klasse bedienen, gehen mit dem Whiteboard um, können sich Informationen beschaffen. Es ist unglaublich, was für

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

ein Schub sich da in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Das hat natürlich auch mit dem Freizeitverhalten und der häuslichen Ausstattung zu tun. Ich glaube sogar, dass zum Teil mehr Kenntnis und mehr Kompetenz da ist, als sie bei den Lehrern vorhanden ist.

(Holger Astrup [SPD]: Mit Sicherheit!)

Die Lehrerinnen und Lehrer lernen dann von den Kindern. Das ist auch gar nicht so schlecht.

Herr Dr. Klug, Sie heben auf das **Fach Informatik** ab. Deswegen muss man das schon auseinanderhalten. Wir sind der Auffassung, dass gerade für die **Sekundarstufe I** der fächerverbindende Ansatz der richtige ist, also Informatik mit Mathematik, Naturwissenschaften und Technik kombiniert zu unterrichten. Ein solches Konzept wird in vielen Schulen erprobt. Ich würde gern im Bildungsausschuss darüber berichten. Das kann ich jetzt in der Kürze der Zeit hier nicht. Ich halte das jedenfalls für einen geeigneten Ansatz, um die Inhalte der Informatik in der Sek I noch zu verstärken.

Ich will hier in Klammern Folgendes einwerfen: In der letzten Woche habe ich ein Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten der CAU gehabt, die mir sehr ans Herz gelegt hat, auf eine bessere Informatikgrundbildung bei den Mädchen zu achten. Bislang ist nämlich die Situation noch so, dass dieses Fach zu einem hohen Prozentsatz von jungen Männern gewählt wird. Das ist keine gute Situation. Ich will das gern in der Weise aufnehmen, wie wir uns das für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern mit Herrn Austermann gemeinsam insgesamt vorgenommen haben, also solche Konzepte vorantreiben.

Die neue **Kontingentsstudenten** räumt dafür übrigens erweiterte Möglichkeiten ein. Dem anwendungsorientierten und fächerverbindenden Ansatz in der Sek I geben wir den Vorzug gegenüber dem Erlernen von Programmiersprachen oder dem eher wissenschaftlichen Ansatz, wie es das Fach Informatik in der Oberstufe vorsieht - was übrigens von vielen Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe unterschätzt wird; es wird unterschätzt, was dieses Fach in sich birgt.

In der **Profileroberstufe** - um zur Sek II zu kommen - wird dem Fach Informatik durchaus eine neue Chance, werden ihm neue Perspektiven eröffnet. Das sehe ich etwas anders als Sie, Herr Dr. Klug. Als profilergänzendes Fach kann es in vielfältiger Weise fächerverbindend wirken und mit seinen Inhalten Einfluss auf die Fächer und die Themen des jeweiligen Profils ausüben. Wir sind auch offen, bei Weiterentwicklung der **Informatik** zu einem profil-

gebenden Fach zu kommen. Allerdings müssen dafür die notwendigen Voraussetzungen an den Schulen erfüllt werden, sprich die **Lehrerausstattung** muss entsprechend sein.

Der Rahmen ist also für beide Stufen geschaffen. Es gibt auch noch genug Luft und vielleicht die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des Angebots.

Der geplante Lehramtsstudiengang - um das als Letztes aufzugreifen - sowie die Informatikfortbildung der CAU gemeinsam mit dem IQSH sollen hierzu einen Beitrag leisten. Ergänzend wäre auch ein Zusatzangebot für Lehramtsstudiengänge für Studierende anderer Fächer im Rahmen der Modularisierung, wie sie in den neuen Strukturen des Studiums kommen wird, sehr wünschenswert.

Wenn Sie dies alles zusammennehmen, die breite Verankerung der Grundbildung der Sek I, das etablierte Fach Informatik in der Sek II und die aktuellen Perspektiven, die ich in aller Kürze aufgezeigt habe, kann man nicht sagen, dass wir das Fach Informatik vernachlässigen. Sein Stellenwert ist uns sehr bewusst. Über die unterschiedliche Ausgestaltung sollten wir im Bildungsausschuss weiter reden. Ich könnte Ihnen auch Beispiele nennen, wo das schon sehr vorbildhaft gelungen ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 16/1496 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1405

(Präsident Martin Kayenburg)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

[Drucksache 16/1452](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 6. Juni 2007 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Sitzung am 13. Juni 2007 befasst, also sehr zügig. Er hat dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die zügige Erledigung und für den Bericht. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit einstimmig so beschlossen!

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinien 2001/42/EG und 2003/35/EG (LSUPG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 16/1274](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses

[Drucksache 16/1480 \(neu\) - 2. Fassung](#)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung zweier Richtlinien der EG in zwei Sitzungen, zuletzt am 27. Juni 2007, beraten.

Zur Vorbereitung der Beschlussempfehlung hat der Ausschuss schriftliche Stellungnahmen eingeholt,

und zwar zu dem Gesetzentwurf und zu dazu vorliegenden Änderungen, die das Landesnaturschutzgesetz betreffen. Diese finden Sie in dem neuen Artikel 4.

Die aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses ersichtlichen Änderungen, die Sie in Fettdruck auf der rechten Spalte der Gegenüberstellung finden, sind überwiegend redaktioneller Art.

Mit der Änderung von § 118 e Abs. 4 des Umweltverträglichkeitsgesetzes greift der Ausschuss eine Anregung des Landesnaturschutzverbandes auf. Mit der Neuformulierung wird Übereinstimmung mit der Umweltinformationsrichtlinie der EU hergestellt.

Meine Damen und Herren, der Umwelt- und Agrarausschuss empfiehlt Ihnen mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der aus der Drucksache 16/1480 (neu) - 2. Fassung - zu entnehmenden Gegenüberstellung anzunehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1480 (neu) - 2. Fassung - mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 a auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 16/1275](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

[Drucksache 16/1503](#)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1275, durch Plenarbeschluss vom 22. März 2007 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen beschäftigt, der Wirtschaftsausschuss zuletzt am 27. Juli 2007 und der Innen- und Rechtsausschuss zuletzt am 4. Juli 2007. Die Ausschüsse haben außerdem eine gemeinsame mündliche Anhörung durchgeführt.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der rechten Spalte der aus der Drucksache 16/1503 ersichtlichen Gegenüberstellung. Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Auch hier haben wir durch zügiges Arbeiten dafür gesorgt, dass die Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause möglich wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das musste mal gesagt werden!)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1503, mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufegesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1453

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1453 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1455

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1455 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Anerkennung und Überwachung von Untersuchungsstellen nach § 18 des Bundesbodenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1472

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1472 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Wahl der Mitglieder des Medienrates der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

(Präsident Martin Kayenburg)

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/1483 \(neu\)](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich ist, also 46 Abgeordnete, die zustimmen müssen. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/1465](#)

Dies ist ein Berichtsantrag zur 26. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1465 einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/1466](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1466 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Handlungsfreiheit der ARGEn stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/1474](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1474 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Bachelor- und Masterausbildung im Bereich der Lehramtsstudiengänge

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/1476](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, über den Antrag Drucksache 16/1476 mit der Maßgabe abzustimmen, dass der beantragte Bericht in den Bildungsausschuss gegeben wird. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit der eben gekennzeichneten Maßgabe einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Verfassungsbeschwerde wegen Höhe des Barbetrages im Maßregelvollzug - Az: 2 BvR 840/06 und 2 BvR 841/06 -**

b) **Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Verfassungsbeschwerde wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz - Az: 1 BvR 370/07 -**

c) **Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Verfassungsbeschwerde wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz - Az: 1 BvR 595/07 -**

(Präsident Martin Kayenburg)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/1457](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir empfehlen dem Landtag einstimmig, in den oben genannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, zu den Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verfassungswidrigkeit der 5-v.H.-Sperrklausel im Schleswig-Holsteinischen Kommunalwahlrecht gemäß § 10 Abs. 1 GKWG - Az: 2 BvK 1/07 -

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/1458](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 4. Juli 2007 mit dem oben genannten Verfahren befasst. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der FDP wie folgt zu beschließen:

Erstens. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren eine Stellungnahme ab.

Zweitens. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass aus Sicht des Landtages der Haupt- und Hilfsantrag zu verwerfen sind.

Drittens. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt einen Verfahrensbevollmächtigten.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich zudem mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP dafür ausgesprochen, gegenüber dem Herrn Landtagspräsidenten den Wunsch zu äußern, möglichst Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Hans-Peter Schneider, Hannover, als Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 16/1458, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 16/1458 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP angenommen worden.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 42 auf:

Klimaschutz in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/1422](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
[Drucksache 16/1481](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den ihm durch Plenarauftrag vom 6. Juni 2007 überwiesenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Klimaschutz in der Landwirtschaft in seiner Sitzung am 27. Juni beraten. Er empfiehlt Ihnen mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag in der aus der Drucksache 16/1481 ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag Drucksache 16/1422 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung Drucksache 16/1481 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Angebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1413

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1494

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordneter Sylvia Eisenberg., das Wort

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch andere Ausschüsse arbeiten zügig. Der Antrag ist uns am

6. Juni 2007 überwiesen worden. Wir haben uns damit am 28. Juni 2007 befasst. Mit den Stimmen von CDU und SPD und gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/1413 abzulehnen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1413. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich schlage nunmehr vor, dass wir unsere Sitzung mit gegenseitigen guten Wünschen für eine erholsame Sommerpause beenden. Ich teile mit, dass der Beginn der nächsten Tagung für den 12. September 2007, 10 Uhr, vorgesehen ist. Ich stelle fest, dass das ganze Plenum zügig gearbeitet hat. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:22 Uhr